

AMERICAN EXPRESS BUSINESS GOLD CARD

Alle Informationen im Überblick.

Wichtige Hinweise für Verbraucher bei Vertragsabschlüssen
im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen.



AMERICAN EXPRESS BUSINESS GOLD CARD – LEISTUNGSÜBERSICHT

Leistungsübersicht

Identität des Unternehmens: American Express Europe S.A. (Germany branch), Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main, Amtsgericht Frankfurt am Main, Handelsregisternummer: HRB 112342, www.americanexpress.de

Ladungsfähige Anschrift des Unternehmens: American Express Europe S.A. (Germany branch), Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main

Tel. 069 9797-1000, Fax 069 9797-1500.

Direktoren: Rafael Márquez García (Vorsitzender), Carlos Carriedo de María y Campos, Samuel Lesaulnier, Juan Orti Ochoa de Ocariz, Juan Castuera Pérez, Tomás Fernández Salido, Diego Rodríguez Sacristán

Geschäftsleitung Deutschland: Sonja Scott (Vorsitzende), Fabiana Mingrone

Die American Express Europe S.A. (Germany branch) hat eine Erlaubnis der Banco de España zur Erbringung von Zahlungsdiensten (Referenznummer 6.837).

Kartenentgelte*

Business Gold Hauptkarte	EUR 140,- (jährliche Abbuchung)
Business Gold Zusatzkarte	EUR 40,- (jährliche Abbuchung)
Business Zusatzkarten	EUR 30,-/Karte
Ersatzkarten	Für den Versand werden keine Entgelte erhoben.

* Selbstverständlich gilt für Sie das spezielle Angebot Ihrer Einladung.

Membership Rewards®

Classic, Jahresentgelt von EUR 30,- ist im Kartenentgelt enthalten, 1 Euro = 1 Membership Rewards Punkt

Versicherungen

Ausführliche Informationen sowie Ausschlüsse entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsmittelunfall-Versicherung – Tod – Invalidität – Vollinvalidität – Bergungskosten – Krankenhaustagegeld – Entführungsgeld ab 24 Std. – Entführungsgeld ab 72 Std. – Tod (Kinder unter 14 Jahren) 	<p>Kostenersatz bis max.</p> <p>EUR 385.000,-</p> <p>EUR 385.000,-</p> <p>EUR 770.000,-</p> <p>EUR 10.000,-</p> <p>EUR 26,-</p> <p>EUR 2.500,-</p> <p>EUR 5.000,-</p> <p>EUR 5.000,-</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Flug-, Gepäckverspätung – Reisekomfortversicherung – Verspäteter Flug/Flugannullierung, Sitzplatzverlust wegen Überbuchung, verpasste Anschlussflüge – Gepäckverspätung 	<p>Je ohne Alternative nach 4 Stunden EUR 150,- für Speisen, Getränke und Hotelübernachtung</p> <p>> 6 Stunden EUR 300,-</p> <p>> 48 Stunden zusätzlich EUR 475,- für Kleidung und Hygieneartikel bis 4 Tage nach Ankunft gekauft</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Reise-Assistance-Versicherung 	<p>Versicherungsschutz für Reisen von max. 62 Tagen</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Auslandsreise-Krankenversicherung 	<p>Versicherungsschutz für Reisen von max. 62 Tagen. Selbstbehalt je Versicherungsfall und je versicherter Person 10 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch EUR 100,- je versicherter Person, max. EUR 500,-.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Kfz-Schutzbrief 	<p>Schutzbrief für Kfz, das vom Karteninhaber gefahren wird (in EU zugelassen). Selbstbehalt EUR 75,-, wenn Sie im Schadensfall keinen Kontakt mit American Express aufnehmen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Mietwagenleistungen: Diebstahl, Kasko und Haftpflichtversicherung 	<p>Der Kunde muss bei Mietwagen keine zusätzlichen oder optionalen Versicherungen abschließen, die Folgendes beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verzicht auf Ansprüche wegen Unfallschäden (CDW) und Verlustschäden (LDW) – Wegfall/Reduzierung der Selbstbeteiligungen – Diebstahlschutz (TP) – Voraussetzung ist, dass das Fahrzeug über die Business Card bezahlt wird. <p>Versicherungssumme EUR 75.000,-. Selbstbehalt je Versicherungsfall EUR 200,- des erstattungsfähigen Schadens.</p>

AMERICAN EXPRESS BUSINESS GOLD CARD – LEISTUNGSÜBERSICHT

Service

24-Stunden-Service-Hotline	069 9797-3939
Bargeld am Automaten	EUR 950,-/7 Tage (Deutschland) EUR 950,-/7 Tage (Ausland) (Limit bezieht sich auf Ihr Kartenkonto inklusive aller Ihrer Zusatzkarten) Gebühr 4 %, min. EUR 5,-
Weltweiter Informations- und Hilfsdienst	Ja
Schutz bei unversschuldetem Missbrauch, auch im Internet	Ja, Ihre Haftung ist auf EUR 50,- bis zu einer Benachrichtigung begrenzt.
Zinsfreier Liquiditätsvorteil	Zusätzliches Zahlungsziel von 20 Tagen (max. 50 Tage).

Online-Reise-Service

Online-Reise-Service	Buchung von Flügen, Hotels und Mietwagen online unter www.amex.de/reisen Bezahlung mit Ihren Membership Rewards Punkten oder mit Ihrer Karte oder einer Kombination aus beidem.
----------------------	--

Kein Ticketentgelt – keine Servicegebühr

Bei Buchungen von Flügen, Hotels oder Mietwagen unter www.amex.de/reisen zahlen Sie keine Ticketgebühren, keine Servicegebühren und keinen Aufschlag für Zahlung mit Ihrer Karte.*

Preise und aktuelle Angebote finden Sie unter www.amex.de/reisen

* Für Umbuchungen/Stornierungen fallen je nach gebuchtem Tarif zusätzliche Entgelte der Leistungsträger gemäß deren Bedingungen an, die separat zu entrichten sind. Die Preise verstehen sich inklusive MwSt.

Sonstige Preise und Entgelte

Entgelt für Fremdwährungs-umrechnung durch American Express	2,5% auf den getätigten Fremdwährungsumsatz
---	---

Sonstige Kosten bei Vertragsstörungen

Hinsichtlich der nachfolgend genannten pauschalen Kosten bei von Ihnen zu vertretenden Vertragsstörungen steht es Ihnen frei nachzuweisen, dass uns ein Schaden in der geltend gemachten Höhe nicht entstanden oder dieser wesentlich niedriger ist.

Kosten bei Zahlungsverzug, d. h. bei Nichtzahlung trotz Fälligkeit und Zugang der ersten Mahnung	Wir berechnen ab Verzugseintritt (d. h. ab dem ersten Tag nach Zugang unserer ersten Mahnung) · Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz · sowie für die nachfolgenden weiteren Mahnungen (jeweils ca. 30, 60 und 90 Tage nach Eintritt des Verzuges) pauschalierte Mahngebühren in Höhe von jeweils EUR 8,-.
Rücklastschriften	EUR 10,-

Abrechnungen

Unsere Forderungen werden wir monatlich abrechnen und sie sind von Ihnen in Euro auszugleichen. Sofern mit uns nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, sind Sie verpflichtet, uns die Ermächtigung zu erteilen, den Forderungsbetrag von Ihrem zuletzt genannten Bankkonto per Lastschrift einzuziehen und Ihre Bank anzuweisen, die von uns vorgelegten Lastschriften auf Ihrem angegebenen Bankkonto einzulösen (Lastschrifteinzugsermächtigung). Einzelheiten zu den Abrechnungen und der Zahlung finden Sie in den Mitgliedschaftsbedingungen.

Belastungen in Fremdwährungen

Wenn Sie bzw. ein zusätzliches Kartenmitglied eine Belastung in einer anderen Währung als Euro tätigen, wird diese Belastung in Euro umgerechnet. Wurde der Umsatz in US-Dollar getätigt, rechnen wir die US-Dollar direkt in Euro um. Wurde der Umsatz weder in Euro noch in US-Dollar getätigt, nehmen wir zunächst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro vor.

Sofern kein bestimmter Umrechnungskurs gesetzlich vorgeschrieben ist, verwenden wir Umrechnungskurse, die auf Interbank-Kursen des jeweils vorangehenden Banktages basieren, die wir aus öffentlich zugänglichen und überprüfbaren Quellen entnehmen („Referenzwechsellkurs“).

Dieser Referenzwechsellkurs wird täglich festgelegt und kann auf unserer Website (www.americanexpress.de/rechner) abgerufen oder telefonisch bei uns erfragt werden. Etwaige Änderungen des Referenzwechsellkurses werden Ihnen und den zusätzlichen Kartenmitgliedern gegenüber unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Die Umrechnung findet an dem Tag statt, an dem die Belastung von dem Vertragsunternehmen oder der Kooperationspartnerbank,

bei dem/der der Umsatz getätigt wurde, bei uns eingereicht wird. Dieser Tag kann daher von dem Tag abweichen, an dem die Belastung getätigt wurde. Bei der Umrechnung wird der Referenzwechsellkurs angewandt, der jeweils am Tag der Einreichung der Belastung durch das Vertragsunternehmen oder durch die Kooperationspartnerbank gilt. Der Referenzwechsellkurs kann erheblich schwanken.

Bei Fremdwährungsumsätzen, d. h. bei Umsätzen, die nicht in Euro getätigt werden, wird ein Entgelt in Höhe von 2,5 % auf den entsprechenden Umsatz erhoben. Das Entgelt in Höhe von 2,5 % fällt nur einmal pro getätigtem Umsatz an, d. h. auch im Falle von Fremdwährungsumsätzen, die nicht in US-Dollar getätigt wurden und bei denen somit zunächst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro erfolgt, wird das Entgelt in Höhe von 2,5 % auf den entsprechenden Umsatz nur einmal berechnet.

Es kann sein, dass das Vertragsunternehmen oder die Kooperationspartnerbank, bei dem/der der Umsatz getätigt wurde, die Belastung schon vor Einreichung bei uns in Euro umgerechnet hat. In diesen Fällen gilt der Umsatz bei uns als Euro-Umsatz. Wir übernehmen in diesem Fall die Umrechnung des Vertragsunternehmens oder der Kooperationspartnerbank und erheben kein Entgelt für Fremdwährungsumsätze. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass die vom Vertragsunternehmen oder der Kooperationspartnerbank durchgeführte Umrechnung ein Umrechnungsentgelt enthält. Sie können diese Informationen von dem Vertragsunternehmen oder der Kooperationspartnerbank verlangen.

AMERICAN EXPRESS BUSINESS GOLD CARD – LEISTUNGSÜBERSICHT

Vertragsmerkmale

Vertragsabschluss

Mit dem Ausfüllen und Unterzeichnen des Antrages auf Ausstellung der Karte geben Sie ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Kreditkartenvertrages ab. Der Vertrag kommt erst mit der Annahme durch uns und der erfolgreichen Durchführung der Identifikation nach dem Geldwäschegesetz zustande. Die beigefügten Mitgliedschaftsbedingungen, Versicherungsbedingungen und Membership Rewards Teilnahmebedingungen sind Vertragsbestandteile.

Vertragslaufzeit/Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit, es besteht keine Mindestlaufzeit, und er kann vom Kunden jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden. American Express hat das Recht, unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zu kündigen. Siehe hierzu auch die Ziffer 22 der Mitgliedschaftsbedingungen.

Haupttätigkeit des Unternehmens

Ausgabe und Verwaltung von Kreditkarten

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger zu laufen, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht,

- **sofern Sie den Vertrag ausschließlich durch Fernkommunikationsmittel geschlossen haben, d.h., einen Kartenantrag per Post oder E-Mail gestellt haben, den Vertrag telefonisch oder unter Verwendung von Telemedien (z.B. Internet, online) geschlossen haben (Fernabsatzvertrag gem. § 312 c BGB)** – vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB; oder
- **sofern Sie Ihre Vertragserklärung bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit eines Mitarbeiters von American Express bzw. einer von American Express beauftragten Person an einem Ort außerhalb der Geschäftsräume von American Express, z.B. einem Verkaufsstand am Flughafen oder jeglichen anderen Orten, abgegeben haben (außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge gem. § 312 b BGB)** – vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 b § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 12 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

American Express Europe S.A. (Germany branch), Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main, Fax: 069 9797-1500

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachten Dienstleistungen verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt mit Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Zuständige Aufsichtsbehörde

Banco de España, Calle Alcalá 48, 28014 Madrid, Spanien, Telefon: +34 91 338 5000, Telefax: +34 91 531 0059, Website: <https://www.bde.es>

American Express Europe S.A. (Germany branch) hat eine Erlaubnis der Banco de España zur Erbringung von Zahlungsdiensten (Referenznummer 6837).

Rechtsgrundlage

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Zuständiges Gericht

Klagen gegen American Express können Sie bei dem zuständigen Gericht in Frankfurt am Main erheben.

Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Details zu den Ihnen zur Verfügung stehenden außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren finden Sie in Ziffer 36 c der Mitgliedschaftsbedingungen.

Einlagensicherung

Eine Einlagensicherung besteht nicht.

Gültigkeitsdauer

Diese Informationen (aktueller Stand März 2019) sind bis auf Weiteres gültig. Sämtliche Bedingungen und Leistungsbeschreibungen unserer Partner gelten vorbehaltlich Änderungen.

American Express Business Card – Mitgliedschaftsbedingungen

Vertrag über eine Kreditkarte von American Express; Stand: März 2019 (03.2019)

Inhalt

SCHUFA-Hinweis

Einleitung

Begriffsdefinitionen

Teil 1 von 2

1. **Kontaktdaten und Unternehmensinformationen**
2. **Entgelte, Gebühren und sonstige Kosten**
3. **Wie hoch dürfen Ihre Ausgaben sein?**
4. **Wie sind Erstattungen vorzunehmen?**
5. **Kann der vorliegende Vertrag geändert werden?**

Business Card und die Haftungsregelungen

Teil 2 von 2 – Wie Ihre American Express Karte funktioniert

1. **Benutzung der Karte**
2. **Bargeldauszahlung an ATM:**
3. **Einsatz eines externen Dienstleisters**
4. **Wie Sie Transaktionen autorisieren und widerrufen können**
5. **Wann wir eine Transaktion ablehnen können / Sperrung eines verfügbaren Geldbetrages**
6. **Von Ihnen nicht autorisierte Transaktionen**
7. **Erstattung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung**
8. **Autorisierte Blankotransaktionen über unerwartete Beträge**
9. **Folge der Autorisierung einer Transaktion durch Sie/Ausführungsfristen**
10. **Ihre Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten**
11. **Diebstahl, Verlust, sonstiges Abhandenkommen oder Missbrauch der Karte oder des Kontos oder der PIN oder eines sonstigen personalisierten Sicherheitsmerkmals**
12. **Wie Sie Zahlungen leisten**
13. **Wie wir Zahlungen anrechnen (Tilgungsreihenfolge)**
14. **Ausbleibende Zahlungen**
15. **Irrtümliche Zahlungen auf Ihr Konto**
16. **Zusatzkarten**
17. **Umrechnung von in einer Fremdwährung getätigten Transaktionen**
18. **Abrechnungen und gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen**

19. **Kontaktaufnahme mit Ihnen**
20. **Änderung Ihrer Kontaktdaten**
21. **Sperrung Ihres Kontos**
22. **Beendigung Ihres Vertrages**
23. **Kartenvorteile**
24. **Aufrechnung**
25. **Beschwerden uns gegenüber / Schlichtungs- und Beschwerdestellen**
26. **Unter welcher Aufsicht wir stehen**
27. **Ansprüche gegen Akzeptanzpartner oder sonstige Dritte**
28. **Wie wir Ihre Daten verwenden**
29. **Abtretung des Vertrages**
30. **Verzicht auf Rechte**
31. **Vertragssprache und geltendes Recht**
32. **Steuern und Abgaben**
33. **Beschränkung unserer Haftung**

Datenschutzerklärung für Karteninhaber

1. **Worum handelt es sich bei diesem Abschnitt?**
2. **Erfasste Informationen**
3. **Datennutzung**
4. **Teilen von Informationen**
5. **Zusatzkarteninhaber**
6. **Kreditauskunfteien**
7. **Internationale Übertragung von Daten**
8. **Sicherheit**
9. **Speicherung von Informationen**
10. **Zugang zu Ihren Informationen**
11. **Ihre Rechte**
12. **Marketingoptionen**
13. **Fragen oder Beschwerden**
14. **Glossar**

SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

SCHUFA-Hinweis

Datenübermittlung an die SCHUFA

American Express Europe S.A. (Germany branch), Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main (im Folgenden „American Express“), übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsverbindung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von American Express oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten fordern, überwiegen.

Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie gegebenenfalls weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Artikel 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Das SCHUFA-Informationsblatt nach Artikel 14 DS-GVO ist den Mitgliedschaftsbedingungen als Anlage beigelegt.

Einleitung

Diese Mitgliedschaftsbedingungen, bestehend aus Teil 1 und Teil 2, und der von Ihnen ausgefüllte Antrag bilden zusammen mit

- dem Preis- und Leistungsverzeichnis,
- den Bedingungen für das Membership Rewards® Programm, soweit Ihr Kartenprodukt automatisch am Membership Rewards Programm teilnimmt oder Sie sich für die Teilnahme am Membership Rewards Programm angemeldet haben,
- den im Hinblick auf den mit der jeweiligen Karte verbundenen Versicherungsschutz geltenden Versicherungsbedingungen,
- den Wichtigen Hinweisen für Verbraucher bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen

den zwischen Ihnen und uns geschlossenen Vertrag (**Vertrag**).

Der Vertrag regelt die Nutzung Ihrer Karte und Ihres Kartenkontos. Ihre Karte ermöglicht Ihnen während der Vertragslaufzeit den Zugriff auf Ihr Kartenkonto und die Nutzung der Kartenvorteile, die in Verbindung mit der Karte geboten werden.

Dieser Vertrag ersetzt alle bisherigen Bestimmungen, die mit Ihnen für die Nutzung Ihrer Karte und Ihres Kartenkontos vereinbart wurden.

Sie können jederzeit kostenlos ein Exemplar dieses Vertrages anfordern.

Begriffsdefinitionen

Wir, uns und **unser** bezeichnet American Express Europe S.A. (Germany branch), Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main. **Sie** und **Ihr** bezieht sich auf die Person, die die Kreditkarte beantragt hat und für die wir das Kreditkartenkonto eröffnet haben, und schließt im Hinblick auf eine American Express Business Card das Unternehmen mit ein. **Unternehmen** bezeichnet unabhängig von der Gesellschafts- oder Organisationsform (z. B. als Personengesellschaft, GbR, Kapitalgesellschaft oder Einzelunternehmen) die Unternehmung, für die Sie tätig sind und die gemäß diesem Vertrag gesamtschuldnerisch mit Ihnen für alle Forderungen infolge von mit Ihrer Business Card getätigten Transaktionen haftet.

Sie sind der **Karteninhaber**. Sie können eine Karte für einen **Zusatzkarteninhaber** anfordern (siehe unter „Zusatzkarten“ in Teil 2 Ziffer 16). Bezugnahmen auf **Sie** und **Ihr** schließen – wo zutreffend – Bezugnahmen auf Zusatzkarteninhaber mit ein. Zusatzkarteninhaber haben uns gegenüber im Rahmen dieses Vertrags jedoch keine direkten vertraglichen Verpflichtungen. Hiervon ausgenommen sind die auf American Express Business Cards genannten Zusatzkarteninhaber – siehe den Abschnitt unten.

Konto bezeichnet jedes von uns geführte Kreditkartenkonto, das wir mit Transaktionen belasten. **Karte** bezeichnet alle Karten oder sonstigen Instrumente, die wir für den Zugriff auf Ihr Konto bereitstellen. Diese verbleibt in unserem Eigentum. **Business Card** umfasst sowohl die American Express Business Card, die American Express Business Gold Card, die American Express Business Platinum Card, die American Express Platinum Plus Card und die American Express Centurion Plus Card oder sonstige, zu einem späteren Zeitpunkt ausgegebene Karten zur Begleichung von Geschäftsausgaben für ein Unternehmen. **Kartenvorteile** bezeichnet zusätzliche Leistungen und Vorteile; Näheres hierzu in Teil 2 unter „Kartenvorteile“ (Ziffer 23). Eine **Transaktion** ist jeder Betrag, der auf Ihrem Konto verbucht wird, wie beispielsweise Umsätze (einschließlich solcher für den Erwerb von Waren oder Dienstleistungen), Bargeldauszahlung oder Entgelte. Eine **Bargeldauszahlung** ist der Bezug von Bargeld an ATMs, der mittels PIN oder anderweitig von Ihnen autorisiert wird. Sofern wir Ihnen dies mitteilen, werden auch sonstige Transaktionsarten entsprechend einer Bargeldauszahlung behandelt. **ATM (automated teller machine)** bezeichnet einen Geldautomaten oder eine sonstige Auszahlungsstelle, bei der Sie laut den vorliegenden Vertragsbedingungen Bargeld erhalten können. Bis zu einem bestimmten Datum zu **bezahlen** bedeutet, dass Sie Ihre Zahlung so abschicken, dass wir sie bis zu diesem Datum erhalten und Ihrem Konto gutschreiben können (siehe „Wie Sie Zahlungen leisten“ in Teil 2 Ziffer 12). Eine **Lastschrift** ist ein vom Empfänger einer Zahlung ausgelöster Zahlungsvorgang zulasten Ihres Bankkontos bei einem Kreditinstitut, bei dem die Höhe des jeweiligen Zahlungsbetrages vom Empfänger der Zahlung angegeben wird. **Bankkonto** ist ein Girokonto oder sonstiges laufendes und persönliches Konto, über das Sie verfügen können und das zur Abwicklung Ihrer Bankgeschäfte dient. **Preis- und Leistungsverzeichnis** meint das bei Abschluss dieses Vertrages geltende Preis- und Leistungsverzeichnis sowie jedes danach entsprechend Teil 1 Ziffer 5 geänderte und damit für Sie gültige Preis- und Leistungsverzeichnis. **Textform** bedeutet die Übermittlung bzw. Zurverfügungstellung von Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (wie beispielsweise Papier, E-Mails, Computerfax u. Ä.).

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

Teil 1 von 2

1. Kontaktdaten und Unternehmensinformationen

American Express Europe S.A. (Germany branch)

Zweigniederlassung einer Aktiengesellschaft (Sociedad Anónima) nach spanischem Recht mit Sitz in Madrid, Spanien

Direktoren:

Rafael Márquez García (Vorsitzender), Carlos Carriedo de María y Campos, Samuel Lesaulnier, Juan Orti Ochoa de Ocariz, Juan Castuera Pérez, Tomás Fernández Salido, Diego Rodríguez Sacristán

Geschäftsleitung Deutschland:

Sonja Scott (Vorsitzende), Fabiana Mingrone

Registro Mercantil, Madrid, Hoja M-257407, Tomo 15348, Folio 204
Registergericht Frankfurt am Main, HRB 112342

Postanschrift:

Theodor-Heuss-Allee 112
60486 Frankfurt am Main

Kontakt:

Telefonnummer: +49 69 9797-1000

Die Rufnummern, unter denen Sie uns erreichen, finden Sie auch auf unserer Website unter www.americanexpress.de/kontakt oder auf der Rückseite Ihrer Karte.

E-Mail: impressum@aexp.com

Wenn Sie sich für den Online-Zugriff auf Ihr Kreditkartenkonto auf unserer Webseite unter www.americanexpress.de/konto-online registrieren, können Sie über diesen Online-Service auch mit uns in Kontakt treten und Ihr Konto online einsehen.

2. Entgelte, Gebühren und sonstige Kosten

2.1 Entgelt für Mitgliedschaft

Je nachdem, welche Karte Ihnen ausgestellt wird, ist gegebenenfalls ein Entgelt für die Mitgliedschaft zu zahlen, das eventuell ein Beitrittsentgelt und/oder ein regelmäßig anfallendes Entgelt mit einschließt. Das regelmäßig anfallende Entgelt für die Mitgliedschaft ist jährlich fällig. Dieses Jahresentgelt für die Mitgliedschaft, wird jeweils für ein Mitgliedschaftsjahr erhoben und Ihrem Kartenkonto am Stichtag der ersten Abrechnung (oder einem späteren, Ihnen mitgeteilten Datum) sowie am Abrechnungsdatum im Anschluss an den jeweiligen Jahrestag der Mitgliedschaft belastet. Ein etwaiges Beitrittsentgelt ist nur bei der erstmaligen Erhebung des regelmäßig anfallenden Entgelts für die Mitgliedschaft zu zahlen.

Die Höhe des Entgelts für Ihre Mitgliedschaft ist – vorbehaltlich etwaiger Werbeangebote, die wir Ihnen unterbreiten – im Preis- und Leistungsverzeichnis für die Mitgliedschaft angegeben, das wir Ihnen vor Vertragsschluss zusammen mit diesen Mitgliedschaftsbedingungen vorlegen.

Ein Mitgliedschaftsjahr beginnt jeweils am Jahrestag der Mitgliedschaft und endet am Tag vor dem nächsten Jahrestag Ihrer Mitgliedschaft.

2.2 Verzugszinsen/-schaden

Wenn Sie den auf Ihrer Abrechnung ausgewiesenen Saldo nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Abrechnungsdatum bezahlen, haben wir Anspruch auf Verzugszinsen sowie bei Verschulden auf Ersatz der von Ihnen verursachten Schäden, insbesondere der Mahn- und Inkassokosten, sofern diese zweckmäßig, angemessen und zur Rechtsverfolgung notwendig waren. Die Höhe der Mahn- und Inkassokosten entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

2.3 Rücklastschrift

Wird eine Lastschrift zulasten Ihres Bankkontos von Ihrem Kreditinstitut bei erstmaliger Vorlage wegen unzureichender Kontodeckung nicht ausgeführt, wird Ihnen das in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführte Entgelt berechnet.

2.4 Entgelt für Abrechnungskopie

Für jede von Ihnen angeforderte und über die Erstaufbereitung hinausgehende zusätzliche Kopie einer Abrechnung – oder falls Sie sich für den Erhalt von Online-Abrechnungen registriert haben und ein Papierexemplar anfordern – wird entsprechend den Angaben im Preis- und Leistungsverzeichnis ein Entgelt berechnet.

2.5 Zusatzkartenmitgliedschaft

Ihnen wird für jede auf Ihren Wunsch ausgestellte Zusatzkarte, die die Anzahl der im Rahmen Ihrer Kartenvorteile angebotenen eventuell kostenfreien Zusatzkarten übersteigt, ein Entgelt für die Zusatzkartenmitgliedschaft in Rechnung gestellt. Ob Sie eine kostenfreie Zusatzkarte beantragen können, entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis zu Ihrem jeweiligen Kartenprodukt.

Das Entgelt für die Zusatzkartenmitgliedschaft ist jährlich zu zahlen. Dieses Jahresentgelt für die Zusatzkartenmitgliedschaft wird jeweils für das Mitgliedschaftsjahr der Zusatzkarte erhoben und Ihrem Konto am Stichtag der ersten Abrechnung nach Ausstellung der Zusatzkarte (oder einem späteren, Ihnen mitgeteilten Datum) sowie am Abrechnungsdatum im Anschluss an den jeweiligen Jahrestag der Mitgliedschaft der Zusatzkarte in Rechnung gestellt.

2.6 Entgelt für Fremdwährungsumrechnung

Es werden entsprechend den Angaben in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis in Abhängigkeit von dem in Euro umgerechneten Betrag Entgelte berechnet. Das Entgelt fällt nur ein Mal pro getätigte Transaktion an, d.h., auch im Falle von Fremdwährungsumsätzen, die nicht in US-Dollar getätigt wurden und bei denen somit zunächst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro erfolgt, wird das Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung nur einmal auf den entsprechenden Betrag der Transaktion berechnet.

2.7 Inkassokosten

Sie verpflichten sich, zuzüglich zu den oben angeführten Entgelten alle angemessenen Kosten einschließlich angemessener und notwendiger Anwalts honorare zu bezahlen, die uns beim Eintreiben der von Ihnen geschuldeten Beträge entstehen.

2.8 Entgelt für Bargeldbezug am ATM („Express Cash Service“)

Für die Nutzung des Express Cash Service fällt pro Auszahlungsvorgang das im Preis- und Leistungsverzeichnis vereinbarte Entgelt an.

3. Wie hoch dürfen Ihre Ausgaben sein?

3.1 Gibt es ein Umsatzlimit für Ihre Ausgaben?

Normalerweise wird der Umsatz über Ihr Konto von uns nicht begrenzt, wir können aber unter Umständen nach billigem Ermessen ein vorübergehendes oder dauerhaftes Umsatzlimit vereinbaren. Dies wird Ihnen bekanntgegeben. Ein solches Limit berücksichtigt auch die von einem Zusatzkarteninhaber getätigten Ausgaben.

Wir können Limits und Einschränkungen für bestimmte Nutzungsarten der Karte oder für bestimmte Transaktionen festlegen oder abändern. Es können zum Beispiel Höchstbeträge für kontaktlose Einkäufe gelten. Ob es solche Limits gibt, können Sie telefonisch bei uns in Erfahrung bringen.

3.2 Einhaltung eines Umsatzlimits

Wenn für Ihr Konto ein Umsatzlimit festgelegt ist, darf dieses Limit nicht überschritten werden.

Falls wir eine über Ihr Limit hinausgehende Transaktion zulassen, müssen Sie nach entsprechender Aufforderung umgehend so viel auf das Konto einzahlen, dass der Saldo wieder innerhalb des Limits liegt.

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

4. Wie sind Erstattungen vorzunehmen?

Wie viel und wann Sie zahlen müssen

Der jeden Monat in Ihrer Abrechnung ausgewiesene Forderungsbetrag muss zum Fälligkeitstermin in voller Höhe ausgeglichen werden. Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Forderungen mit Zugang der Abrechnung bei Ihnen sofort fällig und zahlbar.

Gutschriften oder Rückerstattungen auf Ihr Konto werden als von Ihnen geleistete Zahlungen behandelt.

5. Kann der vorliegende Vertrag geändert werden?

5.1 Wann wir Änderungen vornehmen

Da der vorliegende Vertrag keine feste Laufzeit hat, ist damit zu rechnen, dass Änderungen an Entgelten und sonstigen Bedingungen sowie an den von uns erbrachten Leistungen aus Gründen erforderlich sein werden, die bei Vertragsabschluss noch nicht abzusehen sind.

In der nachfolgenden Ziffer 5.2 sind einige beispielhafte, nicht abschließende Gründe für Vertragsänderungen dargelegt, aufgrund derer wir berechtigt sind, Änderungen anzubieten, vorausgesetzt

- Sie werden durch die beabsichtigte Änderung nicht wider Treu und Glauben benachteiligt;
- wir geben Ihnen die beabsichtigte Änderung rechtzeitig im Voraus bekannt (siehe unten „Bekanntgabe von Änderungen“); und
- wir stellen klar, dass Sie den Vertrag kostenfrei und fristlos kündigen können, falls Sie nicht bereit sind, die Änderung zu akzeptieren.

5.2 Unsere Hauptgründe für Änderungen

Wir können Ihnen anbieten, den Vertrag – auch durch Änderung oder Einführung von Entgelten – insbesondere aus einem der folgenden Gründe in Übereinstimmung mit diesen Geschäftsbedingungen zu ändern:

- bei Veränderung oder aus gutem Grund zu erwartender Veränderung unserer Kosten für die Bereitstellung Ihres Kontos;
- wenn wir die Art der Nutzung des Kontos verändern;
- wenn wir die für Ihr Konto angebotenen Kartenvorteile verändern;
- wenn die Änderung entweder zu Ihrem Vorteil (zum Beispiel Verbesserung der Sicherheit Ihres Kontos oder klarere oder fairere Gestaltung des Vertrages) oder neutral für Sie ist;
- zur Anpassung an Veränderungen oder Entwicklungen bei den von uns eingesetzten Technologien oder Systemen;
- wenn die Vertragsänderung zwecks Anpassung an (auch aus gutem Grund zu erwartende) Änderungen von Gesetzen, Vorschriften oder Branchenkodizes oder zwecks Anpassung an die Entscheidung eines Gerichts, einer Regulierungsbehörde oder des Financial Ombudsman Service (o. Ä.) erfolgt;
- wenn Grund zu der Annahme besteht, dass sich das Risiko, dass Sie unsere Forderungen nicht ausgleichen könnten, infolge einer wesentlichen Verschlechterung oder erheblichen Gefährdung Ihrer Vermögensverhältnisse erhöht hat.

5.3 Bekanntgabe von Änderungen

Eine beabsichtigte Änderung werden wir Ihnen spätestens zwei (2) Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform anbieten und bekanntgeben, wann die Änderung wirksam wird. Sie können den Änderungen vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Ihre Zustimmung zu der Änderung gilt als erteilt, wenn Sie uns nicht Ihre Ablehnung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform anzeigen. Sie sind im Falle Ihrer Ablehnung der vorgeschlagenen Änderung auch berechtigt, den Kreditkartenvertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen kostenfrei und fristlos zu kündigen (siehe „Beendigung Ihres Vertrages“ in Teil 2). Anderenfalls gehen wir davon aus, dass Sie die Änderung akzeptiert haben.

In der Mitteilung über die geplante Änderung werden wir Sie auf die Folgen Ihres Schweigens auf die Änderungsmitteilung sowie auf Ihr Recht zur kostenfreien und fristlosen Kündigung des Vertrages hinweisen.

Ihre sonstigen Rechte zur Kündigung des Kreditkartenvertrages bleiben unberührt.

Business Card und die Haftungsregelungen

Business Cards können von Ihnen und einem Zusatzkarteninhaber nur zur Begleichung von Geschäftsausgaben des Unternehmens genutzt werden. Sie und Zusatzkarteninhaber dürfen Business Cards nicht für private Ausgaben verwenden.

Für die Business Card haftet das Unternehmen – sofern das Unternehmen den Antrag entsprechend unterzeichnet hat – mit Ihnen zusammen gesamtschuldnerisch dafür, alle von Ihnen oder einem Zusatzkarteninhaber getätigten Transaktionen pünktlich bei Fälligkeit an uns zu zahlen. Dies bedeutet, dass wir von Ihnen oder dem Unternehmen die Bezahlung des gesamten Betrags fordern können, der aufgrund von Transaktionen, die Sie mit Ihrer oder der Zusatzkarteninhaber mit seiner Business Card autorisiert haben/hat, geschuldet wird.

Jeder Zusatzkarteninhaber – sofern dieser den Antrag entsprechend unterzeichnet hat – haftet außerdem gesamtschuldnerisch mit Ihnen und dem Unternehmen dafür, alle vom Zusatzkarteninhaber getätigten Transaktionen pünktlich bei Fälligkeit an uns zu zahlen. Dies bedeutet, dass wir von Ihnen, von dem Unternehmen oder vom fraglichen Zusatzkarteninhaber die Zahlung desjenigen Teils des ausstehenden Betrags fordern können, der der jeweiligen Zusatzkarte zuzuordnen ist.

Teil 2 von 2 – Wie Ihre American Express Karte funktioniert

1. Benutzung der Karte

Sie können die Karte zur Bezahlung von Waren und Dienstleistungen bis zur Höhe eines gegebenenfalls geltenden Umsatzlimits verwenden.

2. Bargeldauszahlung an ATM:

a) Voraussetzung

Der Bezug von Bargeld an ATM erfordert eine zusätzliche Bonitätsprüfung. Sofern diese positiv ausfällt, gestatten wir Ihnen gemäß den nachfolgenden Bedingungen, mit Ihrer Karte weltweit an zugelassenen ATM Bargeld zu beziehen („Express Cash Service“).

Der Bezug von Bargeld mit der Karte an ATM setzt Folgendes voraus:

- (i) Sie müssen sich hierfür anmelden.
- (ii) Bei Zulassung zum Express Cash Service gelten je nach Produkt Limits und Einschränkungen wie etwa Höchstgrenzen, die für Bargeldauszahlungen pro Transaktion, Tag oder Abrechnungszeitraum Anwendung finden. Diese Limits und Einschränkungen können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen. Tritt eine Verschlechterung oder Gefährdung Ihrer Vermögensverhältnisse ein, so behalten wir uns die Festlegung neuer Limits und Einschränkungen vor, wenn die Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten uns gegenüber gefährdet ist. Wir werden Sie von einer solchen Änderung der Limits unverzüglich schriftlich verständigen.
- (iii) Teilnehmende Finanzinstitute und ATM-Betreiber können für Bargeldauszahlungen zusätzlich ihre eigenen Limits und Einschränkungen festlegen, wie beispielsweise eine Beschränkung der Anzahl von Bargeldauszahlungen, der Höhe jeder Bargeldauszahlung und den Zugang zu ATMs und die dort erhältlichen Leistungen.
- (iv) Sie müssen eine SEPA-Lastschriftzugriffsermächtigung gemäß nachstehendem Absatz erteilen.

b) Fälligkeit der Forderungen aus Bargeld-Transaktionen

Bargeldauszahlungen werden wie sonstige Kartentransaktionen Ihrem Konto belastet, auf der betreffenden Abrechnung ausgewiesen (siehe Teil 2 Ziffer 18 „Abrechnungen und gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen“) und sind gemäß Teil 1 Ziffer 4 („Wie viel und wann Sie zahlen müssen“) zum jeweiligen Fälligkeitstermin zu erstatten.

Generell gilt: Bargeldbeträge, die nicht auf Euro lauten, werden in Euro, wie in Teil 2 Ziffer 17 („Umrechnung von in einer Fremdwährung getätigten Transaktionen“) der Mitgliedschaftsbedingungen beschrieben, umgerechnet.

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

3. Einsatz eines externen Dienstleisters

Ein externer Dienstleister (wie beispielsweise ein Zahlungsauslösedienst oder Kontoinformationsdienst) ist ein Drittunternehmen, das auf Ihre Veranlassung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben zum Zugriff auf Ihre Kontodaten oder zur Vornahme von befugten Belastungen zulasten Ihres Kontos berechtigt ist, sofern Sie die Dienste des externen Dienstleisters in Anspruch nehmen.

Sie können zustimmen, dass der externe Dienstleister durch Zugriff auf Ihr Konto Leistungen für Sie erbringt. Bei Einsatz eines externen Dienstleisters bleiben die Bestimmungen des vorliegenden Vertrages weiterhin gültig. Der Dienstleister erhält Zugang zu denselben Kontodaten, auf die auch Sie selbst zugreifen können, wenn Sie den Online-Service nutzen.

Wir können einem externen Dienstleister den Zugriff auf Ihr Konto auch verweigern, wenn wir einen unbefugten oder missbräuchlichen Zugriff durch diesen Dienstleister vermuten. Sofern es unsere angemessenen Sicherheitsmaßnahmen nicht gefährdet oder anderweitig rechtswidrig ist, werden wir Ihnen dann auf die von uns am sinnvollsten erachtete Weise mitteilen, warum dies geschieht.

4. Wie Sie Transaktionen autorisieren und widerrufen können

Sie stimmen der Belastung Ihres *Kartenkontos* zu („*Autorisierung*“), indem Sie

- (i) Ihre Karte bei einem Händler, der die Karte akzeptiert („*Akzeptanzpartner*“), zur Zahlung vorlegen und Sie entweder Ihre persönliche Identifikationsnummer („*PIN*“) eingeben, andere personalisierte Sicherheitsmerkmale (wie z.B. persönliche Kenn- oder biometrische Daten) oder einen vom Vertragsunternehmen ausgestellten Beleg („*Belastungsbeleg*“) unterschreiben;
- (ii) bei Online-Einkäufen, telefonischen oder per Post übermittelten Bestellungen oder wiederkehrenden Belastungen Ihre Kartenummer und zugehörigen Kartendetails angeben und die Anleitungen des Akzeptanzpartners für die Abwicklung Ihrer Zahlung befolgen. Dabei sind die gegebenenfalls von uns und/oder dem Akzeptanzpartner angebotenen besonderen Authentifizierungsverfahren zu nutzen;
- (iii) bei Geldautomaten Ihre PIN eingeben;
- (iv) sofern Ihre Karte dafür technisch ausgerüstet ist, eine kontaktlos (d.h. über Near Field Communication (NFC) oder ähnliche Standards) getätigte Belastung autorisieren, indem Sie die Karte über ein Kartenlesegerät führen, oder eine mittels digitaler Geldbörsentechnologie angeforderte Belastung autorisieren; oder
- (v) mit dem Akzeptanzpartner eine Vereinbarung abschließen, in der Sie den Akzeptanzpartner ermächtigen, Ihre Karte in Höhe eines in dieser Vereinbarung bestimmten Betrages zu belasten;
- (vi) uns gegenüber nachträglich, d.h. nach Einreichung einer Belastung, die Autorisierung zur Belastung Ihres Kartenkontos in Höhe eines Teil- oder Gesamtbetrages der eingereichten Belastung mündlich erteilen oder die *Autorisierung* bestätigen.

Entsprechend liegt eine Autorisierung auch dann vor, wenn ein Zusatzkarteninhaber seine Karte in der vorstehend unter (i) bis (vi) beschriebenen Weise einsetzt.

Sie können oder ein Zusatzkarteninhaber kann Belastungen nicht widerrufen, nachdem sie autorisiert wurden.

Sie können bzw. der Zusatzkarteninhaber kann jedoch andere, zukünftig von uns auszuführende Transaktionen oder regelmäßige Zahlungen (wie z.B. Zahlung von Versicherungsbeiträgen per Karte) widerrufen, indem Sie uns vor Ablauf des dem Fälligkeitstermin vorangehenden Geschäftstages dazu auffordern.

Wir behalten uns vor, die *Akzeptanzpartner* zu verpflichten, vor Akzeptanz der Karte unsere Genehmigung einzuholen.

5. Wann wir eine Transaktion ablehnen können / Sperrung eines verfügbaren Geldbetrags

Wir können die Genehmigung einer Transaktion ablehnen, wenn

- der begründete Verdacht auf unbefugte oder unzulässige Nutzung oder Betrug besteht;
- wir Grund zu der Annahme haben, dass die Erfüllung Ihrer Anweisungen zu Folgendem führen könnte:
 - Verstoß gegen Gesetze, Richtlinien, Rechtsvorschriften oder sonstige Pflichten;
 - Maßnahmen seitens einer Regierung, Vollzugsbehörde oder Regulierungsbehörde;

- wir gesetzlich dazu verpflichtet sind;
- die Nutzung der Karte gesetzlich oder vertraglich verboten wäre;
- die Transaktion das vereinbarte Transaktionslimit überschreiten oder Ihr Konto über Ihr Umsatzlimit hinaus belasten würde.

Ihre Karte darf nicht für rechtswidrige Handlungen oder auf eine Weise genutzt werden, die die wahre Natur der Transaktion verschleiert, z. B. durch Erhalt von Bargeld von einem Akzeptanzpartner für eine als Einkauf deklarierte Transaktion, oder durch Nutzung Ihrer Karte bei einem Akzeptanzpartner, den Sie selbst besitzen oder kontrollieren. Unter Nutzung Ihrer Karte erworbene Waren und Leistungen dürfen nicht gegen Bargelderstattung zurückgegeben werden. Einzig in einem solchen Fall darf eine Gutschrift durch den Akzeptanzpartner auf dem Konto vorgenommen werden.

Wenn eine Transaktion von uns abgelehnt wird, wird Ihnen dies normalerweise an der Verkaufsstelle mitgeteilt. Sie können in allen Fällen mit einem Anruf bei uns herausfinden, welche Transaktionen wir abgelehnt haben, und auch die Gründe dafür oder die für Ihre Karte vertraglich vereinbarten Limits in Erfahrung bringen.

Wir haften nicht für Verluste, wenn wir eine Transaktion berechtigterweise ablehnen oder ein Händler die Karte nicht akzeptiert.

Wir sind berechtigt, einen in den Grenzen des Verfügungsrahmens verfügbaren Geldbetrag auf dem Konto zu sperren, wenn

- (i) der Zahlungsvorgang vom Zahlungsempfänger ausgelöst worden ist und
- (ii) Sie auch der genauen Höhe des zu sperrenden Geldbetrags zugestimmt haben.

Den gesperrten Geldbetrag geben wir unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem uns der genaue Zahlungsbetrag mitgeteilt worden ist.

6. Von Ihnen nicht autorisierte Transaktionen

Sie haften nicht für Transaktionen,

- die mit der aktuellen Karte getätigt wurden, bevor Sie sie erhalten haben (z. B. bei Diebstahl auf dem Postweg);
- wenn wir Ihnen nicht mitgeteilt haben, wie Sie uns kontaktieren können, um einen Verlust, einen Diebstahl oder eine Kompromittierung Ihrer Karte oder Ihrer Sicherheitsmerkmale zu melden;
- wenn wir nicht mit den Verfahren, zu deren Einsatz wir gesetzlich verpflichtet sind, überprüfen, ob eine Zahlung von Ihnen oder einem Zusatzkarteninhaber autorisiert wurde;
- die nicht von Ihnen oder einem Zusatzkarteninhaber oder von einer Person, der Sie oder ein Zusatzkarteninhaber die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte vertragswidrig erlaubt haben, autorisiert wurden;
- die von einer Person, der Sie oder ein Zusatzkarteninhaber die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte vertragswidrig erlaubt haben/hat, getätigt wurden, nachdem Sie uns Ihren Verdacht auf Missbrauch Ihres Kontos gemeldet haben.

Sie müssen uns umgehend benachrichtigen, sobald Sie feststellen, dass auf Ihrem Konto eine nicht autorisierte Transaktion verbucht wurde.

Im Falle einer nicht autorisierten Transaktion haben wir gegen Sie keinen Anspruch auf Erstattung unserer Aufwendungen. Wir sind verpflichtet, Ihnen den Betrag ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag dem Konto belastet, werden wir dieses wieder auf den Stand bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Kartenverfügung befunden hätte. Diese Verpflichtungen sind spätestens bis zum Ende des Geschäftstages zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem uns angezeigt wurde, dass die Belastung nicht autorisiert ist oder wir auf andere Weise davon Kenntnis erhalten haben. Haben wir einer zuständigen Behörde berechnete Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten von Ihnen vorliegt, schriftlich mitgeteilt, haben wir unsere Verpflichtung aus Satz 3 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Ihre Haftung gemäß Teil 2 Ziffer 11 („*Diebstahl, Verlust, sonstiges Abhandenkommen oder Missbrauch der Karte oder des Kontos oder der PIN oder eines sonstigen personalisierten Sicherheitsmerkmals*“) nach d) und e) bleibt unberührt.

Sie haften jedoch, wenn Sie / ein Zusatzkarteninhaber

- Ihr Konto oder Ihre Karte missbräuchlich nutzen/nutzt;
- grob fahrlässig gehandelt haben/ gehandelt hat (in solchen Fällen haften Sie für alle Transaktionen, die auf Ihrem Konto bis zu dem Zeitpunkt verbucht wurden, an dem Sie uns den Verlust, den Diebstahl oder die Kompromittierung Ihrer Karte oder Ihrer Sicherheitselemente oder Ihren Verdacht auf Missbrauch gemeldet haben);

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

- einer anderen Person die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte erlaubt haben / erlaubt hat, was auch die Erlaubnis des Zugangs zu einem Mobiltelefon oder sonstigen Gerät mit einschließt, auf dem Ihre Karte registriert wurde (z. B. durch Weitergabe Ihres Zugangs-codes oder Registrierung deren Fingerabdrucks), wobei Sie jedoch nicht für Transaktio-nen haften, die von einer Person, der Sie oder ein Zusatzkarteninhaber die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte erlaubt haben / erlaubt hat, getätigt wurden, nachdem Sie uns Ihren Verdacht auf Missbrauch Ihres Kontos gemeldet haben. Ihr Recht, einem externen Dienstleister (wie beispielsweise einem Zahlungsauslösedienst oder Kontoin-formationsdienst) Zugriff auf Ihr Konto oder zulasten Ihres Kontos befugte Belastungen in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben zu erlauben, bleibt unberührt.

7. Erstattung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung

Falls es aufgrund unseres Verschuldens zu einer fehlerhaften Ausführung einer Transak-tion gekommen ist, wird Ihnen der Transaktionsbetrag erstattet. Wir können dann die korrekte Transaktion erneut vornehmen.

8. Autorisierte Blankotransaktionen über unerwartete Beträge

Wenn Sie / ein Zusatzkarteninhaber bei einem Akzeptanzpartner innerhalb des Euro-päischen Wirtschaftsraums eine Kartenzahlung geleistet haben / geleistet hat und Ihnen bzw. dem Zusatzkarteninhaber zum Zeitpunkt Ihrer/seiner Autorisierung der Transaktion nicht genau bekannt war, wie hoch der Transaktionsbetrag sein würde (z. B. beim Check-in in einem Hotel), können Sie die Rückerstattung verlangen, wenn der belastete Betrag über dem liegt, was Sie bzw. der Zusatzkarteninhaber nach den Umständen des Einzel-falls hätten erwarten können, und Sie die Rückerstattung innerhalb von acht (8) Wochen ab dem Datum der Belastung geltend machen, in der die Transaktion ausgewiesen ist.

Sie müssen uns alle Informationen zukommen lassen, um die wir Sie vernünftigerweise bitten, und wir können diese Informationen (auch personenbezogene Informationen) an Dritte weitergeben, die Nachforschungen bezüglich Ihres Antrags auf Rückerstattung betreiben. Wir werden unsere Nachforschungen innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach Erhalt aller benötigten Informationen abschließen und entweder den Betrag erstatten oder Ihnen die Gründe für die Ablehnung Ihres Antrags mitteilen.

Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung, wenn Sie oder ein Zusatzkarteninhaber einer Transaktion direkt uns gegenüber zugestimmt haben oder hat und Sie mindestens vier (4) Wochen vor Ausführung der Transaktion von uns oder vom Akzeptanzpartner Informationen über die Transaktion erhalten haben (oder sie Ihnen bereitgestellt wurden). Zum Beispiel war zum Zeitpunkt der Erteilung eines Auftrags der genaue Betrag nicht bekannt, wurde Ihnen aber später mindestens vier (4) Wochen vor der Belastung Ihrer Karte bestätigt.

9. Folge der Autorisierung einer Transaktion durch Sie/Ausführungsrfristen

Wir werden die bei der Nutzung der Karte entstandenen, sofort fälligen Forderungen der Akzeptanzpartner gegen Sie und/oder den Zusatzkarteninhaber bezahlen. Sie sind Ihrer-seits verpflichtet, uns die von Ihnen autorisierten Belastungen zu erstatten.

Wir werden Ihre an uns gerichteten Zahlungsaufträge so rechtzeitig ausführen, dass der Akzeptanzpartner die jeweiligen Transaktionsbeträge zu dem zwischen dem Akzeptanz-partner und uns vereinbarten Fälligkeitsdatum erhält.

Ausführungsfrist von Transaktionen: Der Zahlungsvorgang wird vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrages bei uns sind wir verpflichtet sicherzu-stellen, dass der Akzeptanzpartner den Kartenzahlungsbetrag spätestens zu dem zwischen ihm als Zahlungsempfänger und uns vereinbarten Fälligkeitsdatum erhält. Geht der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist ein (Verspätung), kann der Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass dieser die Gutschrift des Zahlungsbetrages auf dem Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Kartenzahlung ordnungs-gemäß ausgeführt worden.

10. Ihre Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten

Sie sind verpflichtet

- die Karte zu unterschreiben und sicher und sorgfältig aufzubewahren (einschließlich Zugangs-codes von Geräten, biometrischen Daten oder sonstigen personalisierten Sicherheitsmerkmalen, falls vorhanden);
- keinen anderen Personen die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte zu erlauben und sich regelmäßig zu versichern, dass sich die Karte noch in Ihrem Besitz befindet;
- Ihre Karte oder Ihre Kartennummer nicht an andere Personen als an uns oder zum Tätigen einer Transaktion weiterzugeben und Ihre personalisierten Sicherheitsmerk-male keiner anderen Person bekanntzugeben (außer einem externen Dienstleister, sofern dies erforderlich ist);
- eine PIN oder einen Zugangscode zu wählen, die oder der nicht leicht zu erraten ist;
- bei Nutzung besonderer Authentifizierungsverfahren gemäß dem Abschnitt „Wie Sie Transaktionen autorisieren und widerrufen können“ Sie sind verpflichtet, vor der Autorisierung die Übereinstimmung der zur Authentifizierung übermittelten Transaktions-daten (z. B. Zahlbetrag, Datum) mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten abzu-gleichen. Bei Feststellung von Abweichungen ist die Transaktion abzubrechen und der Verdacht auf missbräuchliche Verwendung uns gegenüber anzuzeigen.

Falls Sie oder ein Zusatzkarteninhaber eine Karte zur Nutzung auf einem Mobiltelefon oder sonstigen Gerät registrieren, müssen Sie oder der Zusatzkarteninhaber dieses und Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale stets ebenso sicher und sorgfältig aufbe-wahren wie auch Ihre Karte oder PIN, und am Mobiltelefon oder sonstigen Gerät muss gegebenenfalls immer die Sperrfunktion benutzt werden. Geben Sie Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale niemals weiter und erlauben Sie niemandem den Zugang zum Gerät in einer Weise, die das Tätigen von Transaktionen mit der auf dem Gerät regist-rierten Karte ermöglichen würde.

Wenn Sie sich für den Online-Service registrieren, müssen Sie Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale (wie Benutzername, Passwort oder sonstige Angaben) und auch Ihr Mobiltelefon oder sonstiges Gerät sicher und sorgfältig aufbewahren.

11. Diebstahl, Verlust, sonstiges Abhandenkommen oder Missbrauch der Karte oder des Kontos oder der PIN oder eines sonstigen personalisierten Sicherheitsmerkmals

- a) Sie oder ein Zusatzkarteninhaber müssen oder muss uns unverzüglich unter der Telefonnummer, die in Teil 1 Ziffer 1 genannt ist, informieren, wenn Sie Kenntnis davon erlangen oder vermuten, dass
 - eine Karte verlorengegangen ist oder gestohlen wurde oder sonst abhanden-gekommen oder eine Ersatzkarte nicht angekommen ist;
 - ein Mobiltelefon oder sonstiges Gerät, auf dem die Karte registriert wurde, verloren-gegangen ist, gestohlen oder kompromittiert wurde;
 - einer anderen Person eine PIN oder sonstige personalisierte Sicherheitsmerkmale bekannt sind;
 - Ihr Konto oder eine Karte missbraucht oder unbefugt genutzt wird oder eine Trans-aktion auf Ihrem Konto nicht autorisiert oder fehlerhaft ausgeführt wurde;
 - Ihrem Konto nach Ihrer Abrechnungsprüfung eine Wiederkehrende Belastung trotz Ihrer Information an das Vertragsunternehmen über die Stornierung dieser Wiederkehrenden Belastung dennoch belastet wurde.
- b) Unsere Kontaktdaten sind am Anfang dieser Mitgliedschaftsbedingungen zu finden.
- c) Im Falle eines uns gemeldeten Verlusts, Diebstahls, sonstigen Abhandenkommens oder Missbrauchs der Karte wird die Karte gesperrt („gesperrte Karte“) und eine Ersatzkarte ausgestellt. Falls eine von Ihnen als verloren, gestohlen oder als sonst abhandengekommen gemeldete Karte später wiedergefunden wird, darf diese nicht mehr verwendet, sondern muss vernichtet werden. Für weitere Details siehe auch den Abschnitt „Sperrung Ihres Kontos“.
- d) Ihre maximale Haftung für nicht autorisierte Belastungen Ihrer Karte ist im Falle einer verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhandengekommenen Karte oder für sonstige missbräuchliche Verwendungen des Kartenkontos bis zur Anzeige

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

auf 50 Euro beschränkt, ohne dass es darauf ankommt, ob Sie an dem Verlust oder Diebstahl ein Verschulden trifft. Falls wir die Möglichkeit der Anzeige nicht sichergestellt haben oder wenn der Verlust Ihrer Karte durch einen unserer Angestellten, einen Agenten, eine Zweigstelle/Zweigniederlassung von uns oder eine sonstige Stelle, an die wir Tätigkeiten ausgelagert haben, verursacht worden ist, entfällt Ihre Haftung nach diesem Absatz. Für Schäden, die nach der Anzeige aus der missbräuchlichen Nutzung der Karte entstehen, haften Sie nur, wenn Sie in betrügerischer Absicht gehandelt haben.

- e) Die vorstehende Haftungsbeschränkung gemäß dem vorherigen Absatz d) Satz 1 gilt nicht, sofern ein Schaden dadurch entsteht, dass Sie
- die nicht autorisierte Transaktion in betrügerischer Absicht ermöglicht haben oder
 - vorsätzlich oder grob fahrlässig
 - diesen Vertrag (insbesondere Ihre Pflichten nach Teil 2 Ziffer 10) oder
 - Ihre gesetzlichen Pflichten, alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die personalisierten Sicherheitsmerkmale Ihrer Karte vor unbefugtem Zugriff zu schützen, oder
 - Ihre Pflicht zur unverzüglichen Anzeige nach Kenntnis der Missbrauchsumstände bzw. des Verlusts oder sonstigen Abhandenkommens verletzt haben.

In diesem Fall haften Sie unbeschränkt für die nicht autorisierte Transaktion bis zur Anzeige. Absatz d) Satz 2 und 3 finden Anwendung.

Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den für die Karte geltenden monatlichen Verfügungsrahmen. Für Schäden im Rahmen des Bargeldservice haften Sie pro Kalendertag maximal in Höhe des mitgeteilten täglichen Verfügungslimits, jedoch begrenzt auf den monatlichen Verfügungsrahmen.

- f) Haben wir beim Einsatz der Karte eine starke Kundenauthentifizierung nach § 1 Absatz 24 ZAG (Zahlungsdienststeuergesetz) nicht verlangt oder hat der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister diese nicht akzeptiert, obwohl wir gesetzlich zur starken Kundenauthentifizierung verpflichtet sind, bestimmt sich Ihre und unsere Haftung abweichend von den vorstehenden Absätzen nach den Bestimmungen des § 675v Abs. 4 BGB. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Elementen aus den Kategorien Wissen (etwas, das Sie wissen), Besitz (etwas, das Sie besitzen, z. B. Karte) oder Inhärenz (etwas, das Sie sind, z. B. Fingerabdruck).
- g) Wenn Ihre Karte aus irgendwelchen Gründen gekündigt oder gesperrt wird, können gleichzeitig auch alle anderen auf Ihr Konto ausgegebenen Karten gekündigt oder gesperrt werden. Wir werden Ihnen bei einer Kündigung/Sperrung den Umfang der Kündigung/Sperrung mitteilen.

12. Wie Sie Zahlungen leisten

Sie müssen uns in Euro bezahlen. Sofern mit uns nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, sind Sie verpflichtet, uns die Ermächtigung zu erteilen, den Forderungsbetrag von Ihrem zuletzt genannten Bankkonto per SEPA-Lastschrift einzuziehen und Ihre Bank anzuweisen, die von uns vorgelegten Lastschriften auf Ihrem angegebenen Bankkonto einzulösen (**SEPA-Lastschrifteinzugsermächtigung**). Da die SEPA-Lastschrifteinzugsermächtigung automatisch erlischt, wenn seit dem letzten Lastschrifteinzug von Ihrem Bankkonto 36 Monate vergangen sind, verpflichten Sie sich, uns in einem solchen Fall unverzüglich eine neue Lastschrifteinzugsermächtigung zu erteilen.

Dass wir den Forderungsbetrag im SEPA-Lastschriftverfahren abbuchen werden, werden wir Ihnen spätestens vier (4) Tage vor der Abbuchung des Betrages von Ihrem Bankkonto ankündigen. Bitte stellen Sie sicher, dass entsprechende Deckung auf Ihrem Bankkonto vorhanden ist.

Für jedes Ihrer bei uns geführten Konten muss eine getrennte Zahlung durchgeführt werden. Wenn Sie Zahlungen zusammen vornehmen und nicht deutlich angeben, für welches Konto die Zahlung vorgesehen ist, können wir die Zahlungen einem beliebigen Konto zuordnen.

Zahlungen werden an dem Tag auf Ihrem Konto verbucht, an dem sie bei uns eingehen, sofern dies innerhalb unserer Geschäftszeiten geschieht. Eine nach dieser Zeit eingehende Zahlung wird am nächsten Geschäftstag verbucht.

13. Wie wir Zahlungen anrechnen (Tilgungsreihenfolge)

Zahlungen werden in der folgenden Reihenfolge auf unsere offenen Forderungen angerechnet:

- Entgelte für die Mitgliedschaft und gegebenenfalls Zusatzkartenmitgliedschaft(en);
- Serviceentgelte (z. B. Entgelte für die nochmalige Zusendung von Abrechnungen, soweit wir unseren Informationspflichten bereits nachgekommen sind);
- Verzugszinsen/-schaden;
- sonstige von uns berechnete Entgelte, die auf Ihrer monatlichen Abrechnung als gesonderte Posten ausgewiesen sind, wie beispielsweise Entgelte für Rücklastschriften;
- Inkassogebühren;
- Transaktionen, die in einer monatlichen Abrechnung ausgewiesen sind, es sei denn, Sie treffen eine abweichende Tilgungsbestimmung und wir nehmen die Zahlung an.

14. Ausbleibende Zahlungen

Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Konsequenzen haben. Es könnte bedeuten,

- dass Sie zusätzliche Entgelte oder Kosten zahlen müssen;
- dass Ihre Kreditwürdigkeit beeinträchtigt werden könnte, wodurch die Beschaffung von Krediten schwieriger oder teurer wird;
- dass rechtliche Schritte (wozu die Erwirkung eines Vollstreckungsbescheids oder vollstreckbaren Urteils zählen könnte, das uns die Möglichkeit der Zwangsvollstreckung in Ihr Eigentum (z. B. Ihr Haus) verleiht) oder ein Insolvenzverfahren gegen Sie eingeleitet werden können, um die Forderungen aus dem vorliegenden Vertrag beizutreiben.

15. Irrtümliche Zahlungen auf Ihr Konto

Falls wir irrtümlich oder infolge eines Systemfehlers eine Zahlung auf Ihr Konto vornehmen, werden wir den Betrag automatisch wieder aus Ihrem Konto ausbuchen.

Wenn uns mitgeteilt wird, dass infolge eines Fehlers einer anderen Person eine Zahlung aus dem Europäischen Wirtschaftsraum auf Ihr Konto vorgenommen wurde (z. B. weil der Zahlende die falsche Kontonummer oder Referenz angegeben hat), Sie aber, wenn wir Sie kontaktieren, aussagen, dass die Zahlung für Sie vorgesehen war, sind wir gesetzlich verpflichtet, bei entsprechender Aufforderung alle relevanten Informationen einschließlich Ihres Namens, Ihrer Anschrift und der Angaben zur Transaktion an die Bank weiterzugeben, von der die Zahlung stammt, damit der Zahlende sich mit Ihnen in Verbindung setzen kann.

16. Zusatzkarten

Auf Antrag können wir vorbehaltlich der erfolgreichen Durchführung der Identifikation des Zusatzkarteninhabers nach dem Geldwäschegesetz für Ihr Konto Karten an Zusatzkarteninhaber („**Zusatzkarten**“) ausgeben. Die Einhaltung dieses Vertrages durch Zusatzkarteninhaber muss von Ihnen sichergestellt werden.

Im Falle der Beantragung der Zusatzkarte online gilt:

Sie sind verpflichtet, dem Zusatzkarteninhaber vor seiner Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz die Fernabsatzinformationen und diese Mitgliedschaftsbedingungen zur Verfügung zu stellen.

Mit Vornahme der Identifizierung durch den Zusatzkarteninhaber

- erklärt der Zusatzkarteninhaber seine Zustimmung zu dem von Ihnen als Karteninhaber auch in seinem Namen erfolgten Antrag auf Ausstellung einer American Express Zusatzkarte;
- bestätigt der Zusatzkarteninhaber, dass er die ihm von Ihnen zur Verfügung gestellten Fernabsatzinformationen sowie diese Mitgliedschaftsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und mit deren Geltung einverstanden ist;
- bevollmächtigt der Zusatzkarteninhaber Sie, alle die Zusatzkarte betreffenden Erklärungen auch für Sie abzugeben und entgegenzunehmen.

Der Vertrag über die Zusatzkarte mit Ihnen kommt mit Zusendung der Zusatzkarte an Sie als Karteninhaber zustande.

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

Im Falle der Beantragung der Zusatzkarte mit einem Papierantrag gilt:

Für den Fall des Zustandekommens des Kartenvertrages bevollmächtigt der Zusatzkarteninhaber mit Unterzeichnung des Antrags den Karteninhaber, alle die Zusatzkarte betreffenden Erklärungen mit Wirkung auch für den Zusatzkarteninhaber abzugeben und entgegenzunehmen.

Kommunikation im Zusammenhang mit der Karte des Zusatzkarteninhabers (wie beispielsweise Abrechnungen) wird somit an Sie als Karteninhaber gesandt.

Sie haften allein für alle durch die Nutzung der Zusatzkarte durch den Zusatzkarteninhaber und jeden, dem diese die Nutzung Ihres Kontos erlauben, verursachte Transaktionen und Belastungen Ihres Kontos. Das heißt, Sie müssen für alle von diesen getätigten Transaktionen aufkommen. Der Zusatzkarteninhaber haftet uns gegenüber nicht.

Wenn Sie das Recht eines Zusatzkarteninhabers zur Nutzung Ihres Kontos widerrufen und seine Karte kündigen möchten, müssen Sie uns dies mitteilen. Im Hinblick auf die Kündigung gilt das in diesem Teil 2 Ziffer 22 („Beendigung des Vertrages“) Geregelte.

Zusätzlich und abweichend für Business Cards geltende Regelungen:

Falls Sie eine Business Card besitzen, muss es sich bei allen Zusatzkarteninhabern um Miteigentümer, Teilhaber, Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder oder Mitarbeiter des Unternehmens handeln.

Zusatzkarteninhaber einer Business Card haften gesamtschuldnerisch und unbegrenzt mit Ihnen und dem Unternehmen für die Ausgaben der jeweiligen zusätzlichen Business Card, es sei denn, es wurde gesondert eine anderslautende Haftungsregelung oder eine Haftungsobergrenze für die Zahlung aller vom Zusatzkarteninhaber vorgenommenen Transaktionen schriftlich mit uns vereinbart (siehe auch am Ende von Teil 1 den Abschnitt „Business Card und die Haftungsregelung“).

17. Umrechnung von in einer Fremdwährung getätigten Transaktionen

Wenn eine Transaktion oder Rückerstattung in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns zulasten oder zugunsten Ihres Kontos eingeht, wird sie zum Datum ihrer Verarbeitung (bei dem es sich nicht um das Datum der Transaktion oder Rückerstattung handeln muss) in Euro umgerechnet. Das bedeutet, dass der angewandte Wechselkurs vom Kurs zum Zeitpunkt Ihrer Transaktion oder Rückerstattung abweichen kann. Wechselkurse können erheblich schwanken.

Wenn die Transaktion oder Rückerstattung auf US-Dollar lautet, wird sie von uns direkt in Euro umgerechnet. In allen übrigen Fällen rechnen wir sie zunächst in US-Dollar und dann in Euro um, berechnen aber nur einmal das Entgelt für Fremdwährungsumsätze.

Der von uns zugrunde gelegte Wechselkurs

- ist der gesetzlich vorgeschriebene oder üblicherweise angewandte Wechselkurs in dem Gebiet, in dem die Transaktion oder Rückerstattung vorgenommen wird;
- basiert anderenfalls auf den aus branchenüblichen Quellen ausgewählten Interbankenkursen an dem dem Verarbeitungsdatum vorausgehenden Banktag. Dieser Umrechnungskurs wird von uns als „**American-Express-Wechselkurs**“ bezeichnet.

Der American-Express-Wechselkurs wird montags bis freitags täglich festgelegt, es sei denn, es handelt sich bei dem Wochentag um den 25. Dezember oder 1. Januar eines Jahres. Sie können unsere American-Express-Wechselkurse im Online-Service unter „*Mein Konto*“ oder durch einen Anruf bei uns in Erfahrung bringen.

Etwaige Änderungen des Referenzwechselkurses werden Ihnen gegenüber unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Wenn Sie eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro tätigen, wird Ihnen vielleicht die Möglichkeit geboten, Ihre Transaktion von einem Dritten (z. B. dem Akzeptanzpartner) in Euro umrechnen zu lassen, bevor sie bei uns eingereicht wird. Wenn Sie sich dafür entscheiden, werden der Wechselkurs und eventuelle Provisionen oder Entgelt von diesem Dritten festgelegt und in Rechnung gestellt. Wenn eine von einem Dritten in Euro umgerechnete Transaktion bei uns eingeht, wird von uns kein Entgelt für Fremdwährungsumrechnung erhoben.

Näheres zu dem von uns verlangten Entgelt für Fremdwährungsumrechnungen entnehmen Sie bitte Teil 1 dieser Mitgliedschaftsbedingungen (siehe „Entgelt für Fremdwährungsumrechnungen“) sowie dem jeweils geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis.

18. Abrechnungen und gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen

Wir senden Ihnen Abrechnungen auf dem von Ihnen gewählten Weg regelmäßig, mindestens einmal im Monat, wenn es Kontobewegungen gegeben hat, und anderenfalls einmal alle 12 Monate zu. Das kann per Post, per E-Mail an die zuletzt von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse, durch Einstellung in den Online-Service oder durch Bereitstellung auf eine sonstige rechtlich zulässige Weise geschehen. Wenn und solange Sie sich für den Erhalt von Rechnungen über den Online-Service registriert haben, entfällt der monatliche Versand von Papierabrechnungen.

Wir können Ihnen Mitteilungen (einschließlich Informationen, zu deren Zusendung wir gesetzlich verpflichtet sind, wie z. B. Informationen über Änderungen des vorliegenden Vertrages) auf oder zusammen mit Ihren Abrechnungen zusenden, sofern die Mitteilungen auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt werden.

Neben Zahlungsinformationen enthält jede Abrechnung alle Transaktionen und Beträge, mit denen Ihr Konto im Abrechnungszeitraum belastet wurde, sowie den ausstehenden Betrag am letzten Tag des Abrechnungszeitraums („**Abschlussaldo**“) des Kontos. Die Abrechnung ist keine Rechnung im Sinne des § 14 UStG und kann deshalb nicht zu einem eventuellen Vorsteuerabzug verwendet werden.

Wenn Sie die Abrechnungen über den Online-Service erhalten, sind diese Informationen und die elektronisch an Sie übermittelte Post regelmäßig abzurufen. Die Online-Abrechnungen werden jeweils sechs (6) Monate im Online-Service zum Abruf bereitgehalten. Sie können die Abrechnungen ausdrucken und/oder auf einem dauerhaften Datenträger speichern. Die Einstellung von Abrechnungen im Online-Service für Sie zum Abruf wird Ihnen per E-Mail avisiert („**Avisierungs-E-Mail**“). Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse ändern, müssen Sie dies auch auf unserer Webseite im Online-Service aktualisieren.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die im Online-Service zur Verfügung gestellten Abrechnungen als Ihnen zu dem Zeitpunkt zugegangen gelten, in dem Sie die Avisierungs-E-Mail erhalten und die Fristen gemäß dem letzten Absatz dieser Ziffer 18 ab Zugang der Avisierungs-E-Mail gelten.

Wenn Sie die Abrechnungen per Post erhalten, senden wir Ihnen die Abrechnungen (und alle Mitteilungen, zu deren Zusendung wir gesetzlich verpflichtet sind) per Post an die letzte uns vorliegende Rechnungsanschrift an Sie adressiert zu.

Sie müssen jede Abrechnung stets auf Richtigkeit überprüfen und uns etwaige nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Transaktionen unverzüglich telefonisch oder in Textform anzeigen. Wir gehen davon aus, dass dies innerhalb eines (1) Monats nach Zugang der Abrechnung geschieht. Sofern Sie die Richtigkeit der Abrechnung bzw. von Belastungen nicht innerhalb dieses Zeitraums oder spätestens jedoch innerhalb von dreizehn (13) Monaten nach dem Zugang der Abrechnung bestreiten, sind Ansprüche und Einwendungen gegen die Belastung des Kontos (wie z. B. Erstattungsansprüche) ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche im Sinne von § 675z Satz 2 BGB können auch noch nach Ablauf von dreizehn (13) Monaten geltend gemacht werden, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. Vorstehende Fristen beginnen erst mit Zugang der Abrechnung und Kenntnisnahmemöglichkeit der strittigen Kontobelastung zu laufen. Wir werden Sie in der Abrechnung über die Fristen sowie über die Folgen bei Nichteinhaltung der Fristen gesondert hinweisen.

19. Kontaktaufnahme mit Ihnen

Wir können Ihnen Mitteilungen und sonstige Benachrichtigungen (einschließlich Warnmeldungen) zu Ihrem Konto, Ihrer Karte oder Ihren Kartenvorteilen entsprechend dem von Ihnen gewünschten Kommunikationskanal zusenden. Das kann per E-Mail oder SMS, in Ihren Abrechnungen oder durch Einstellung in den Online-Service geschehen. Wir können Ihnen zum Beispiel eine Meldung zwecks Bestätigung zusenden, dass Ihre Kontaktdaten auf dem neuesten Stand sind.

Rechtlich erforderliche Mitteilungen (wie z. B. Abrechnungen oder Mitteilungen über Vertragsänderungen) werden Ihnen in Textform zur Verfügung gestellt und entweder im Online-Service bereitgestellt (sofern Sie sich hierfür registriert haben) oder an Ihre letzte bekannte Postanschrift oder E-Mail-Adresse gesendet.

Alle von uns in Textform verschickten Mitteilungen gelten als an dem Tag zugegangen, an dem die Kommunikation in Ihrem Briefkasten bzw. in Ihrem E-Mail-Postfach eingegangen ist und somit die Kenntnisnahme der Mitteilung möglich ist und nach der Verkehrsan-schauung zu erwarten ist. Sofern die Mitteilung in Ihrem Online-Service-Bereich für Sie

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

eingestellt ist, gilt die vorgenannte Vermutung erst, nachdem wir Ihnen das Einstellen einer Mitteilung per E-Mail avisiert haben.

Es gibt einige Mitteilungen, die wir Ihnen zusenden müssen (wie z. B. Abrechnungen Ihres Kontos oder Sicherheitswarnungen). Sollten Sie darüber hinaus keine weiteren Informationen (wie z. B. Informationen zu Produkten oder Angeboten) erhalten wollen, können Sie uns dies über den Online-Service oder einen Anruf mitteilen.

Wenn wir wegen eines tatsächlichen oder vermutlichen Betrugs oder wegen Sicherheitsrisiken mit Ihnen Kontakt aufnehmen müssen, tun wir dies auf dem schnellsten und sichersten Weg (wir können z. B. eher versuchen, Ihnen eine SMS zu senden, als Sie anzurufen, sofern Sie in diese Form der Kommunikation eingewilligt haben).

20. Änderung Ihrer Kontaktdaten

Zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verwenden wir die neuesten Kontaktdaten. Bei Änderung Ihrer Postanschrift oder E-Mail-Adresse, an die wir Abrechnungen oder Mitteilungen versenden, müssen Sie uns unverzüglich benachrichtigen. Wir sind nicht verantwortlich, wenn Sie Mitteilungen (einschließlich (Online-)Abrechnungen) nur nicht erhalten, weil Sie dies schuldhaft versäumt haben. Vorstehendes gilt nicht, wenn wir die Mittel zur Anzeige der Änderungen nicht zur Verfügung gestellt haben.

Wir können Ihre Kontaktdaten aktualisieren, wenn wir Kenntnis erhalten, dass sie sich geändert haben oder falsch sind. Wenn wir Benachrichtigungen nicht zustellen konnten oder diese zurückgesendet wurden, können wir den Versuch der Kontaktaufnahme mit Ihnen einstellen, bis wir korrekte Kontaktdaten erhalten.

21. Sperrung Ihres Kontos

Wir können Ihre Karte oder eine Funktion Ihrer Karte sperren, wenn

- wir es für die Sicherheit der Karte für erforderlich halten;
- wir zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt sind;
- wir eine unbefugte, unzulässige und/oder missbräuchliche Nutzung der Karte vermuten;
- wir Grund zu der Annahme haben, dass ein deutlich höheres Risiko besteht, dass Sie unsere Forderungen nicht ausgleichen können.

Gleiches gilt in Bezug auf die Karte eines Zusatzkarteninhabers.

Wir werden Sie im Normalfall vorab, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung benachrichtigen und Ihnen die Gründe dafür nennen.

Wenn Ihre Karte gesperrt ist,

- dürfen Sie Ihre Karte nicht benutzen;
- müssen Sie Akzeptanzpartner darüber informieren, dass sie keine weiteren Zahlungen zulasten Ihrer Karte ausführen sollen; und
- müssen Sie den Abschlussaldo Ihres Kontos nach wie vor begleichen.

Sie können uns über unsere Website oder mit einem Anruf unter der unter Teil 1 Ziffer 1 genannten Telefonnummer mitteilen, wenn die ursprünglichen Gründe für die Sperrung der Karte Ihre Ansicht nach weggefallen sind und um Aufhebung der Sperre bitten. Wir werden Ihnen die Nutzung der Karte wieder gestatten, wenn die ursprünglichen Gründe für die Sperrung Ihrer Karte nicht mehr gegeben sind.

22. Beendigung Ihres Vertrages

Der vorliegende Vertrag ist unbefristet und hat keine feste Laufzeit.

Sie können den Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat mit einem Anruf oder Schreiben auf einem dauerhaften Datenträger oder einer E-Mail an uns (unsere Kontaktdaten sind am Anfang der vorliegenden Mitgliedschaftsbedingungen zu finden) ohne Angabe von Gründen kündigen. Ihr Recht zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund sowie Ihre sonstigen in diesem Vertrag vorgesehenen Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Von unserer Seite ist eine Kündigung in Textform jederzeit ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei (2) Monaten möglich.

Wir sind jedoch berechtigt, den vorliegenden Vertrag mit sofortiger Wirkung, d. h. außerordentlich fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund ist insbeson-

dere, aber nicht ausschließlich, bei Vorliegen von einem der folgenden Umstände gegeben

- Sie wiederholt Abrechnungen Ihres Kontos nicht ausgleichen oder ein eventuelles Umsatzlimit überschreiten trotz Mahnung und Aufforderung zur Abhilfe;
- Sie schwerwiegend oder ständig gegen den vorliegenden Vertrag verstoßen und für uns ein Festhalten an dem Vertrag daher nicht zumutbar ist;
- Sie uns falsche oder irreführende Informationen zu vertragswesentlichen Umständen (z. B. Ihrer Vermögenslage) zukommen lassen;
- Schritte unternommen werden, mit denen ein Insolvenzverfahren gegen Sie eingeleitet wird;
- Sie gegen einen anderen Vertrag mit uns verstoßen;
- wir Grund zu der Annahme haben, dass bei Fortführung des Vertrages
 - wir gegen Gesetze, Richtlinien, Rechtsvorschriften oder sonstige Pflichten verstoßen könnten;
 - Maßnahmen seitens einer Regierung, Vollzugsbehörde oder Regulierungsbehörde gegen uns ergriffen werden könnten;
- Sie geschäftsunfähig werden oder versterben;
- Sie sich unserem Personal gegenüber verletzend oder bedrohlich verhalten;
- eine wesentliche Verschlechterung Ihrer Vermögenslage eingetreten ist oder eintreten droht und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten aus dem Vertrag uns gegenüber gefährdet ist.

Folgen jeglicher Kündigung:

Wird der Vertrag von Ihnen oder uns gekündigt, gilt Folgendes zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung:

- Sie müssen sämtliche uns geschuldeten Beträge bezahlen.
- Sie müssen alle Karten vernichten und die Nutzung Ihrer Karte einstellen.
- Sie müssen Akzeptanzpartnern mitteilen, dass sie nicht versuchen sollen, über Ihre Karte weitere Zahlungen abzuwickeln.

Im Falle einer Kündigung werden wir etwaige im Voraus gezahlte Entgelte (wie z. B. Jahrentgelt für die Mitgliedschaft), die auf die Zeit nach Wirksamwerden der Kündigung fallen, anteilig zurückerstatten.

Die Verpflichtung zur Bereitstellung von Online-Abrechnungen über den Online-Service endet mit Wirksamwerden der Kündigung. Auf Nachfrage können vor Wirksamwerden der Kündigung bereitgestellte, aber nicht abgerufene Abrechnungen auf dem Postwege gegen Erstattung des hierfür anfallenden Entgelts (siehe Teil 1, „Entgelt für Abrechnungskopie“) zugesandt werden. Abrechnungen, die nach Wirksamwerden der Kündigung erfolgen, werden kostenlos auf dem Postwege zugesandt.

23. Kartenvorteile

Je nach dem von Ihnen gewählten Kartenprodukt beinhaltet Ihre Karte unterschiedliche zusätzliche Leistungen und Vorteile (die sog. Kartenvorteile), wie z. B. die Teilnahme an einem Bonusprogramm oder Versicherungen.

Diese Kartenvorteile unterliegen separaten Bedingungen, die Bestandteil dieses Vertrages sind.

Soweit die zusätzlichen Leistungen nicht von uns, sondern von uns nicht zuzurechnenden Dritten (sog. „Leistungsträgern“) erbracht werden und wir diese lediglich vermitteln, werden wir Sie darauf hinweisen. Wir sind für die Erbringung solcher Kartenvorteile nicht verantwortlich und haften hierfür dementsprechend nicht. Etwaige Streitigkeiten über die von den Leistungsträgern erbrachten Kartenvorteile sind direkt mit diesen zu regeln.

24. Aufrechnung

Wir können jederzeit ein Guthaben auf Ihrem Konto mit fälligen Beträgen aus einem anderen Konto (in beliebiger Währung), das Sie bei uns führen, verrechnen, bis alle Ihre Verbindlichkeiten uns gegenüber vollständig beglichen sind.

Sie sind nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von uns aufzurechnen, es sei denn, Ihre Gegenforderung ist rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

25. **Beschwerden uns gegenüber / Schlichtungs- und Beschwerdestellen**

Im Falle einer Beschwerde bezüglich Ihres Kontos oder der erbrachten Leistungen wenden Sie sich bitte an:

Executive Customer Relations, American Express Europe S.A. (Germany branch), Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main

Schlichtungs- und Beschwerdestellen

Schlichtungsstelle:

Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten zwischen Ihnen und uns im Zusammenhang mit dem Überweisungsverkehr sowie mit Aufwendungsersatzansprüchen bei Missbrauch von Zahlungskarten sowie mit der Anwendung (i) der Vorschriften des BGB (Bürgerlichen Gesetzbuch) betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, (ii) der §§ 491 bis 510 des BGB oder (iii) der §§ 675c bis 676c des BGB oder (iv) aus der Anwendung der Verordnung über Interbankentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (Verordnung (EU) 2015/751) können Sie sich an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Wir nehmen an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich.

Die Adresse lautet:

Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank

Postfach 11 12 32

60047 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 2388 1907

Telefax: +49 69 709090 990

Internet:

www.bundesbank.de/Navigations/DE/Service/Schlichtungsstelle/schlichtungsstelle.html

E-Mail: schlichtung@bundesbank.de

Weitere Informationen über das Schlichtungsverfahren und die Verfahrensordnung erhalten Sie auf der vorstehenden Webseite.

Beschwerdestelle und Beschwerdeverfahren:

Sie können bei behaupteten Verstößen gegen Bestimmungen des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes, die §§ 675c bis 676c BGB oder Artikel 248 EGBGB Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Telefon: +49 228 4108-0, Telefax: +49 228 4108-1550, Website: www.bafin.de, oder bei der Banco de España, Calle Alcalá 48, 28014 Madrid, Spanien, Telefon: +34 91 338 5000, Telefax: +34 91 531 0059, Website: <https://www.bde.es>, einlegen.

26. **Unter welcher Aufsicht wir stehen**

Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Dienstsitz Bonn:

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

Dienstsitz Frankfurt am Main:

Marie-Curie-Str. 24–28

60439 Frankfurt am Main

Internet: www.bafin.de

Europäische Zentralbank

Sonnemannstr. 20

60314 Frankfurt am Main

Internet: www.ecb.europa.eu

Banco de España

Calle Alcalá 48

28014 Madrid

Spanien

Telefon: +34 91 338 5000

Telefax: +34 91 531 0059

Internet: <https://www.bde.es>

Die American Express Europe S.A. (Germany branch) hat eine Erlaubnis der Banco de España zur Erbringung von Zahlungsdiensten (Referenznummer 6.837).

27. **Ansprüche gegen Akzeptanzpartner oder sonstige Dritte**

Beschwerden – Mängel von mit der Karte bezahlten Waren oder Leistungen

- Etwaige Meinungsverschiedenheiten mit einem Akzeptanzpartner oder Beschwerden über Mängel von mit der Karte bezahlten Waren oder Leistungen lassen die Verpflichtungen von Ihnen und/oder Ihrem Unternehmen aus den mit uns getroffenen Vereinbarungen zum Ausgleich des fälligen Saldos der Abrechnungen unberührt und müssen von Ihnen direkt mit dem Akzeptanzpartner geregelt werden. Gemäß dem Abschnitt „Beschränkung unserer Haftung“ Absatz a. (ii) übernehmen wir für die Leistungen der Akzeptanzpartner keine Haftung.
- Falls Sie Beschwerden bezüglich Ihres Kontos oder über unseren Service haben, wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice, der unter den in Ziffer 37 Absatz a angegebenen Kontaktdaten erreichbar ist. Details zu dem Beschwerdebearbeitungsverfahren ist auf Anforderung bei uns erhältlich.
- Sollte Ihrer Beschwerde durch uns nicht abgeholfen werden und Sie eine endgültige Antwort von uns erhalten haben, die dies bestätigt, können Sie die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle anrufen. Ihr Recht, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder bei der Banco de España, wenn Sie diese innerhalb von sechs (6) Monaten nach unserer endgültigen Antwort weiterleiten.

28. **Wie wir Ihre Daten verwenden**

Sie stimmen ausdrücklich zu, dass wir auf die Daten, die Sie uns bereitstellen, zugreifen, sie verarbeiten und speichern dürfen, um Zahlungsdienste für Sie zu erbringen. Ihre oder unsere Rechte und Pflichten aus dem Bundesdatenschutzgesetz sowie aus der Datenschutz-Grundverordnung bleiben davon unberührt. Sie können Ihre Zustimmung durch Schließen Ihres Kontos widerrufen. Falls dies geschieht, werden wir Ihre Daten für diesen Zweck nicht mehr nutzen, können Ihre Daten aber weiterhin für andere Zwecke verarbeiten, sofern und soweit aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen erforderlich.

29. **Abtretung des Vertrages**

Wir können den vorliegenden Vertrag übertragen oder unsere Forderungen aus diesem Vertrag abtreten. Dazu sind wir jederzeit berechtigt, ohne Sie zu benachrichtigen, sofern wir nicht gesetzlich zur Benachrichtigung verpflichtet sind. Sie dürfen Ihr Konto oder Ihre Pflichten aus dem vorliegenden Vertrag nicht abtreten oder übertragen.

30. **Verzicht auf Rechte**

Wir können vertragliche Rechte verzögert ausüben oder überhaupt nicht geltend machen. Damit verzichten wir nicht auf unser Recht, sie bei anderer Gelegenheit auszuüben oder geltend zu machen.

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

31. Vertragssprache und geltendes Recht

Dieser Vertrag und die Kommunikationen zwischen Ihnen und uns, die diesen Vertrag betreffen, sind in deutscher Sprache verfasst.

Dieser Vertrag und zwischen Ihnen und uns vor Vertragsschluss abgewickelte Geschäfte unterliegen deutschem Recht. Es wird kein vertraglicher Gerichtsstand vereinbart. Klagen gegen uns können bei dem zuständigen Gericht in Frankfurt am Main erhoben werden.

32. Steuern und Abgaben

Staatliche Steuern, Abgaben oder sonstige Beträge, die bezüglich der Kreditkarte, einer Transaktion auf Ihrem Kartenkonto oder einer Nutzung der Kreditkarte durch Sie oder einen Zusatzkarteninhaber laut Gesetz in einem Land erhoben werden, sind von Ihnen zu begleichen.

33. Beschränkung unserer Haftung

- a) Vorbehaltlich nachstehenden Absatzes c) sind wir Ihnen oder Zusatzkarteninhabern gegenüber für Folgendes weder verantwortlich noch haftbar:
- (i) für von uns nicht zu vertretende Verzögerungen oder Versäumnisse eines Akzeptanzpartners, die Karte zu akzeptieren;
 - (ii) für Streitigkeiten mit einem Akzeptanzpartner über Waren und Leistungen, für die Ihr Konto belastet wurde;
 - (iii) für von uns und unseren Erfüllungsgehilfen nicht zu vertretende Pflichtverletzungen;
 - (iv) für die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung der Vertragsleistungen im Falle von höherer Gewalt oder von sonstigen von uns nicht zu vertretenden Umständen (wie z. B. Ausfall der Kommunikationsnetzwerke und darauf beruhende Systemausfälle, Betriebsstörungen außerhalb unseres Einflussbereichs, Streik);
 - (v) für zusätzliche Leistungen, die nicht von uns erbracht werden und uns auch nicht zuzurechnen sind;
 - (vi) für leicht fahrlässig verursachte Schäden.
- b) Vorbehaltlich nachstehenden Absatzes c) ist unsere Haftung für etwaige Schadensersatzansprüche, die nicht von § 675y BGB erfasst sind (wie beispielsweise etwaige Schadensersatzansprüche neben der Leistung im Sinne von § 280 BGB mit Ausnahme von etwaigen Zinsschäden), im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften oder verspäteten Ausführung einer Transaktion auf 12.500,- Euro pro Transaktion begrenzt.
- c) Vorstehende Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht für die Haftung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Sie gelten ferner nicht, (i) soweit der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder (ii) der Übernahme einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie im Sinne von § 443 BGB oder (iii) der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht oder (iv) aus Produkthaftung gehaftet wird oder (v) für Gefahren, die wir besonders übernommen haben. Unter wesentliche Vertragspflichten, auch sogenannte Kardinalpflichten im Sinne ständiger Rechtsprechung, sind Pflichten zu verstehen die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglichen und auf deren Erfüllung durch uns Sie deshalb vertrauen und vertrauen dürfen.
- d) Die Ersatzpflicht ist bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten jeweils auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Übernahme einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie im Sinne von § 443 BGB oder aus Produkthaftung gehaftet wird.
- e) Vorstehende Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen, insbesondere zugunsten der Anteilseigner, Mitarbeiter, Vertreter, Organe und deren Mitgliedern betreffend ihre persönliche Haftung.

Datenschutzerklärung für Karteninhaber

1. Worum handelt es sich bei diesem Abschnitt?

Wir haben uns bei American Express dem Schutz Ihrer Privatsphäre verschrieben. Wir möchten, dass Sie wissen, wie wir Informationen über Sie erfassen, nutzen, teilen und aufbewahren, und die Wahlmöglichkeiten kennen, die Sie bei Anforderung unserer Produkte oder Dienstleistungen haben.

In dieser Datenschutzerklärung beschreiben wir, wie American Express Europe S.A. (Germany branch) (nachfolgend „**American Express**“) in seiner Eigenschaft als Datenverantwortlicher Informationen über Sie gemäß der **Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (die Datenschutz-Grundverordnung)** erfasst, nutzt, teilt und aufbewahrt. Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Fragen oder Beschwerden“.

Wenn Sie sich online mit uns austauschen, besteht eine gesonderte Online-Datenschutzerklärung, die unter www.americanexpress.de abrufbar ist, in der beschrieben wird, wie wir in diesem Zusammenhang Informationen über Sie erfassen, nutzen, teilen und aufbewahren. Die gemäß dieser Datenschutzerklärung erfassten Informationen werden gemeinsam mit Informationen genutzt, die wir über Sie online erfassen. Wir bitten Sie daher, sich die Zeit zu nehmen, sich auch die Online-Datenschutzerklärung durchzulesen.

Wir können diese Datenschutzerklärung hin und wieder ändern. Abhängig von der Art der Änderung werden wir Sie über derartige Änderungen durch schriftliche Mitteilungen an Sie oder über unsere Website, www.americanexpress.de benachrichtigen.

2. Erfasste Informationen

Diese Datenschutzerklärung beschreibt, wie wir (und unsere **Dienstleister**) Informationen über Sie erfassen, nutzen, teilen und aufbewahren. Die Art der von uns erfassten Informationen hängt davon ab, welches Produkt oder welche Dienstleistung Sie anfordern oder nutzen. Wir erfassen **personenbezogene Daten** über Sie:

- aus dem Antragsformular für eine Kreditkarte und anderen Dokumenten, die Sie an uns übermitteln;
- wenn Sie Produkte, Waren oder Dienstleistungen anfordern oder nutzen (z. B. Einsatz Ihrer Karte zur Vornahme von Transaktionen bei Händlern oder Betreibern von Geldautomaten, zur Nutzung von Concierge-Diensten oder Buchung von Reisen);
- aus Prüfungen bei Kreditauskunfteien, einschließlich persönlicher und geschäftlicher Einträge (falls relevant) (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Kreditauskunfteien“);
- durch die Art und Weise, in der Sie mit uns kommunizieren und Ihre Karte nutzen (z. B. Telefonnummern, die während Servicetelefonaten übermittelt werden);
- aus Recherchen, Umfragen oder Gewinnspielen, an denen Sie teilnehmen oder die Sie beantworten, oder etwaigen Marketingangeboten, zu denen Sie sich anmelden; und
- von Dritten, beispielsweise in Marketinglisten, die wir rechtmäßig von **Geschäftspartnern** erhalten.

3. Datennutzung

Wir nutzen Ihre **personenbezogenen Daten**: (I.) wenn dies für die Erfüllung eines Vertrags notwendig ist (z. B. Risikomanagemententscheidungen, die Zahlungsinstitute vornehmen müssen, bevor sie Kreditkarten genehmigen); (II.) um die Einhaltung gesetzlicher Pflichten zu gewährleisten (z. B. die Identifizierungspflichten nach dem Geldwäschegesetz); (III.) für unsere berechtigten Interessen, wie die Begründung von Rechtsbeziehungen, Ausübung oder Abwehr von Rechtsansprüchen, die Verhinderung von Betrug und/oder die Erweiterung unserer Produkte oder Dienstleistungen; oder (IV.) wenn wir Ihre Zustimmung eingeholt haben, beispielsweise zu Marketingzwecken. Insbesondere nutzen wir Ihre **personenbezogenen Daten**, um das Folgende zu tun:

- a) Produkte und Dienstleistungen zu liefern bzw. zu erbringen, einschließlich:
 - der Verarbeitung von Anträgen für unsere Produkte, einschließlich Entscheidungen über die Genehmigung Ihres Antrags;

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

- der Verwaltung und Durchführung von Kreditkartenverträgen, beispielweise, ob einzelne Kartentransaktionen zu genehmigen sind;
 - der Kommunikation mit Ihnen per E-Mail, SMS oder anderen elektronischen Methoden über Ihre Kreditkartenkonten, Produkte und Dienstleistungen und um Sie über neue Funktionen und Vorteile, die mit den von Ihnen angeforderten Produkten oder Dienstleistungen verbunden sind, auf dem aktuellen Stand zu halten;
 - der Bedienung und Verwaltung von Vorteils- und Versicherungsprogrammen zusammen mit den von Ihnen angeforderten Produkten oder Dienstleistungen;
 - der Beantwortung von Fragen, die Sie an uns übermitteln, und der Entscheidung über Ihre Anträge;
- b) für Produkte und Dienstleistungen der **American Express Unternehmensgruppe** und unserer **Geschäftspartner** zu bewerben und diese zu vermarkten, einschließlich:
- Inhalte zu präsentieren, die entsprechend Ihrer Präferenzen personalisiert sind;
 - dabei zu helfen, festzustellen, ob Sie an neuen Produkten oder Dienstleistungen interessiert sind;
 - der Kommunikation von Werbeaktionen und Angeboten an Sie (sofern rechtlich erforderlich, selbstverständlich abhängig von Ihrer zuvor erteilten Einwilligung) per Post, E-Mail, Telefon, SMS, über das Internet oder durch Nutzung anderer elektronischer Mittel) in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen, die Sie möglicherweise interessieren oder die Ihren bestehenden American Express Produkten und Dienstleistungen ähneln;
- c) unsere Produkte und Dienstleistungen zu verbessern und Forschung und Analysen durchzuführen, einschließlich:
- des besseren Verständnisses unserer Kunden, ihrer Bedürfnisse, Präferenzen und Verhaltensweisen;
 - der Analyse, ob unsere Anzeigen, Werbeaktionen und Angebote wirksam sind;
 - der Durchführung von Tests (zur Gewährleistung der Sicherheit und bei Aktualisierung unserer Systeme), Datenverarbeitung, Webseitenadministration und Support für Informationstechnologiesysteme und Entwicklung;
 - Ihnen zu ermöglichen, mittels einer Bewertung eine Rückmeldung zu unseren Produkten und Dienstleistungen sowie jene unserer **Geschäftspartner** abzugeben;
 - der Erstellung von Datenanalysen, statistischen Forschungen und Berichten auf aggregierter Basis;
 - der Überwachung und/oder Aufzeichnung Ihrer Telefonanrufe bei uns oder unseren **Serviceanbietern** (vorausgesetzt, Sie haben uns und/oder den Serviceanbietern vorab Ihre Einwilligung hierzu erteilt), um konstante Serviceneiveaus (einschließlich der Schulung von Mitarbeitern) und Verwaltung Ihres Kreditkartenvertrages zu gewährleisten;
- d) Betrugs-, Betriebs- und Sicherheitsrisiken zu managen (durch Nutzung automatisierter Prozesse und/oder manueller Prüfungen), einschließlich:
- der Prüfung und Genehmigung einzelner Kartentransaktionen, einschließlich derjenigen, die Sie über digitale Kanäle vornehmen;
 - der Erkennung und Verhinderung von Betrug oder krimineller Aktivitäten;
 - des Schutzes der Sicherheit Ihrer Informationen;
 - der Entwicklung und Verfeinerung unserer Risikomanagementrichtlinien, -modelle und -verfahren für Anträge und Kartenkonten, die sich auf Informationen in Ihrem Antrag stützen oder sich auf Ihre Bonität und (gegebenenfalls) Kreditkartenhistorie beziehen;
 - der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, einschließlich der Begründung, Ausübung oder Abwehr von Rechtsansprüchen und der Unterstützung bei der Streitbeilegung;
- e) Ihren Antrag für unsere Produkte und Dienstleistungen (unter Nutzung automatisierter Prozesse und/oder manueller Prüfungen) zu verarbeiten (oder unsere Angebote an Sie zu personalisieren), einschließlich:
- zum besseren Verständnis Ihrer Vermögensverhältnisse und Ihrer Verhaltensweisen, damit wir Entscheidungen darüber treffen können, wie Ihre bestehenden Kreditkarten verwaltet werden und welche anderen Produkte oder Dienstleistungen Ihnen angeboten werden können; und

- der Information unserer Inkassomethoden und des Teilens von Informationen mit Kreditauskunfteien (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Kreditauskunfteien“).

4. Teilen von Informationen

Wir teilen Ihre **personenbezogenen Daten** mit niemandem, außer wie nachstehend beschrieben. Wir werden Ihre **personenbezogenen Daten** nur mit Ihrer Einwilligung teilen oder wenn dies nach geltendem Recht verlangt wird oder zulässig ist, beispielsweise mit:

- Kreditauskunfteien und ähnlichen Einrichtungen, um über Ihre Bonität zu berichten oder Informationen einzuholen sowie um uns gegenüber geschuldete Verbindlichkeiten zu melden (weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem nachstehenden Abschnitt „Kreditauskunfteien“);
- Aufsichtsbehörden, Strafverfolgungsbehörden, Gerichten und Regierungsbehörden zur Einhaltung rechtlicher Anordnungen, rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie von Anträgen auf Strafverfolgung;
- Inkassounternehmen und externen Rechtsberatern zur Einziehung von Forderungen in Bezug auf Ihren Kreditkartenvertrag;
- unseren **Serviceanbietern**, die Dienstleistungen für uns erbringen und uns dabei unterstützen, Ihren Kreditkartenvertrag zu verwalten und/oder unsere Geschäftstätigkeit auszuüben, und Dritten wie Ihrer Bank, Bausparkasse oder anderen Herausgebern von Zahlungskarten;
- Gesellschaften der **American Express Unternehmensgruppe**;
- **Geschäftspartnern**, einschließlich Co-Brand-Partnern, um Ihnen gemeinsam oder separat Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen, zu liefern, anzubieten, zu entwickeln oder individuell für Sie zu gestalten. Wir werden Ihre Kontaktdaten ohne Ihre Einwilligung nicht mit **Geschäftspartnern** teilen, damit diese ihre eigenen Produkte oder Dienstleistungen unabhängig an Sie vermarkten können. Allerdings können wir mit Ihrer Einwilligung Angebote in deren Auftrag an Sie senden. Bitte beachten Sie, dass **Geschäftspartner**, wenn Sie ein von diesen zur Verfügung gestelltes Angebot in Anspruch nehmen und ihr Kunde werden, Mitteilungen unabhängig an Sie senden können. In diesem Fall müssen Sie deren Datenschutzerklärung prüfen und sie gesondert informieren, wenn Sie den Empfang künftiger Mitteilungen von diesen ablehnen möchten;
- einer von Ihnen genehmigten Partei, einschließlich Loyalty-Partnern, die Sie (gegebenenfalls) mit Ihrem Membership Rewards Konto verbinden, und abhängig von Ihrem Kartenprodukt mit Partnern, die gegebenenfalls die Kartenvorteile erbringen, die im Rahmen Ihres Kartenprodukts angeboten werden und bei denen Sie sich anmelden; oder
- jemandem, an den wir unsere vertraglichen Rechte übertragen oder abtreten.

5. Zusatzkarteninhaber

Vor der Übermittlung von **personenbezogenen Daten** an uns, die einer anderen Person gehören, einschließlich **Zusatzkarteninhaber**, bitten Sie diese Person bitte, diese Datenschutzerklärung zu prüfen und ihr Einverständnis zum Teilen ihrer Daten mit American Express und einer anderen in dieser Mitteilung bezeichneten Partei zu bestätigen.

Die Bestimmungen dieser Datenschutzerklärung gelten für **Zusatzkarteninhaber**, denen auf Antrag hin für Ihr Kreditkartenkonto eine Zusatzkarte ausgestellt wurde. Wenn Sie die Herausgabe einer zusätzlichen Karte genehmigt haben:

- werden wir die Informationen eines **Zusatzkarteninhabers** nutzen, um seinen Antrag zu bearbeiten, seine Karte auszustellen, das Kartenkonto zu verwalten und unsere rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Pflichten einzuhalten; und
- der **Zusatzkarteninhaber** muss möglicherweise Ihre **personenbezogenen Daten** zur Verifizierung der Identität an uns übermitteln, wenn er uns hinsichtlich der Aktivierung oder Nutzung seiner Karte, der Registrierung für Online-Dienste und des Zugangs zu neuen oder aktualisierten Dienstleistungen und Vorteilen kontaktiert.

Zusatzkarteninhabern ist es nicht gestattet, Änderungen Ihrer **personenbezogenen Daten** vorzunehmen, es sei denn, Sie haben uns gegenüber eine entsprechende Zustimmung erteilt, welche diese dazu berechtigt.

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

6. Kreditauskunfteien

Wir werden Ihre **personenbezogenen Daten** mit Kreditauskunfteien austauschen. Wir können **personenbezogene Daten** über Sie von diesen Einrichtungen einholen. Falls relevant, umfasst dies auch Daten über Ihren Ehegatten und eine Geschäftstätigkeit, an der Sie beteiligt sind (einschließlich Einzelheiten über Ihre Mitgeschäftsführer oder geschäftlichen Partner). Zu diesem Zwecke können Sie als finanziell mit diesen Personen verbunden behandelt werden („Finanzpartner“) und Sie werden in Bezug auf Ihre „damit verbundenen Eintragungen“ bewertet.

Wir übermitteln im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsverbindung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden und andere Kreditauskunfteien.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von American Express oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten fordern, überwiegen.

Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen eine Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen, das den Mitgliedschaftsbedingungen zum jeweiligen Kartenprodukt beigefügt ist, oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Die bei der SCHUFA Holding AG gespeicherten Daten werden entsprechend den Löschregeln gemäß Ziffer 2.6 der ergänzenden SCHUFA-Information (s. Anlage zu den Mitgliedschaftsbedingungen Ihres jeweiligen Kartenprodukts) gelöscht. Im Übrigen wird eine Löschung bzw. Berichtigung nur vorgenommen, wenn die ursprüngliche Meldung unzulässig war. Mit Kreditauskunfteien geteilte Aufzeichnungen bleiben sechs Jahre, nachdem sie abgeschlossen wurden, aktenkundig, unabhängig davon, ob sie von Ihnen beigelegt wurden oder säumig sind.

Wir werden Ihre **personenbezogenen Daten** analysieren, um die Verwaltung Ihres Kartenkontos zu unterstützen und Betrug oder andere rechtswidrige Aktivitäten zu verhindern. Wir können auf Ihre **personenbezogenen Daten** zugreifen und diese nutzen, um Betrug und Geldwäsche zu verhindern, beispielsweise bei:

- der Prüfung von Einzelheiten der Anträge für Versicherungen, Kredite oder andere Gewährungen von Rückzahlungserleichterungen oder Zahlungsaufschüben;
- der Verwaltung von Krediten, kreditbezogenen Konten oder Versicherungsverträgen;
- der Beitreibung von Schulden; oder
- der Prüfung von Einzelheiten in Anträgen, Angeboten und Ansprüchen in Bezug auf sämtliche Versicherungsarten.

Weitere Informationen darüber, wie Kreditauskunfteien Ihre personenbezogenen Daten sammeln und nutzen, entnehmen Sie bitte im Hinblick auf die SCHUFA Holding AG den Informationen unter www.schufa.de/de/ueber-uns/daten-scoring/daten-schufa/.

Sie sind berechtigt, von Kreditauskunfteien jederzeit Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, Löschung nach Art. 17 DS-GVO sowie Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO zu verlangen. Sie können jederzeit die in Deutschland tätigen Kreditauskunfteien kontaktieren und Auskunft über die von diesen verwalteten Informationen über Sie einholen.

7. Internationale Übertragung von Daten

Wir verarbeiten, übertragen und greifen auf Ihre **personenbezogenen Daten** über unsere Systeme in Deutschland und außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) zu, beispielsweise in den Vereinigten Staaten (wo sich unsere betrieblichen Hauptrechenzentren befinden), um unsere Geschäftstätigkeit auszuüben, Transaktionen in Bezug auf ausländische Einkäufe zu verarbeiten, Ihr Kreditkartenkonto zu verwalten oder Ihnen Produkte und Dienstleistungen anzubieten.

Ungeachtet dessen, wo wir Ihre Informationen verarbeiten, werden wir geeignete Schritte ergreifen, um das angemessene Schutzniveau für Ihre Informationen in anderen Ländern außerhalb Deutschlands oder des EWR zu gewährleisten, einschließlich in den USA, wo das Datenschutzrecht möglicherweise nicht so umfassend wie in Deutschland oder im EWR ist.

Bitte beachten Sie, dass Datenübertragungen innerhalb der American Express Unternehmensgruppe gemäß unseren verbindlichen unternehmensinternen Vorschriften (Binding Corporate Rules) erfolgen, die im Abschnitt Datenschutz auf unserer Website abrufbar sind.

8. Sicherheit

Wir setzen organisatorische, administrative, technische und physische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre **personenbezogenen Daten** zu schützen und die Gewährleistung der sofortigen, korrekten und vollständigen Verarbeitung Ihrer Daten zu unterstützen. Wir verlangen von **Serviceanbietern** den Schutz Ihrer **personenbezogenen Daten** und nutzen Ihre **personenbezogenen Daten** nur für die von uns bezeichneten Zwecke.

9. Speicherung von Informationen

Wir werden Ihre **personenbezogenen Daten** nur so lange aufbewahren, wie wir sie zur Lieferung bzw. Erbringung der von Ihnen angeforderten Produkte und Dienstleistungen benötigen, es sei denn, wir sind verpflichtet, sie aufgrund von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsstreitigkeiten oder zu aufsichtsbehördlichen Ermittlungszwecken für längere Zeiträume aufzubewahren. Ihre **personenbezogenen Daten** werden beispielsweise von American Express aufgrund von gesetzlichen Vorgaben sechs Jahre über die Beendigung des Kreditkartenvertrages hinaus (beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem die Schließung erfolgt ist) aufbewahrt. Wenn Sie sich mit der Zahlung fälliger Forderungen in Verzug befindet und der Saldo unbezahlt bleibt, könnten diese Informationen von uns über längere Zeiträume zurückbehalten und berücksichtigt werden, sofern Sie einen neuen Antrag für ein American Express Produkt bei uns stellen.

Wenn Ihre **personenbezogenen Daten** nicht mehr für rechtliche oder regulatorische Bedürfnisse, zur Verwaltung Ihres Kreditkartenvertrages oder zur Lieferung bzw. Erbringung der von Ihnen in Anspruch genommenen Produkte und Dienstleistungen benötigt werden, werden wir angemessene Schritte ergreifen, um diese Informationen sicher zu vernichten oder dauerhaft unkenntlich zu machen. Für weitere Informationen zu unseren Praktiken zur Speicherung von Daten kontaktieren Sie bitte unseren Datenschutzbeauftragten – bitte lesen Sie den Abschnitt „Fragen oder Beschwerden“.

10. Zugang zu Ihren Informationen

Wir unterstützen Sie darin, regelmäßig alle von uns verwalteten **personenbezogenen Daten** auf ihre Richtigkeit und Aktualität zu prüfen. Wenn Sie der Auffassung sind, dass Informationen, die wir über Sie verwalten, falsch oder unvollständig sind, können Sie uns bitten, diese Informationen zu berichtigen oder aus unseren Aufzeichnungen zu entfernen. Wir empfehlen Ihnen, www.americanexpress.de/konto-online aufzurufen, sich anzumelden und Ihre personenbezogenen Daten zu aktualisieren. Falls Sie dies bevorzugen, können Sie unseren Datenschutzbeauftragten kontaktieren – bitte lesen Sie den Abschnitt „Fragen oder Beschwerden“. Informationen, die als falsch oder unvollständig festgestellt werden, werden umgehend korrigiert.

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

11. Ihre Rechte

Sie haben das Recht, Ihre **personenbezogenen Daten** zu aktualisieren, zu löschen, zu ändern oder zu berichtigen oder Auskunft über die personenbezogenen Daten, die von uns verarbeitet werden, zu erhalten. Insbesondere haben Sie das Recht:

- Ihre Einwilligung in unsere Nutzung Ihrer **personenbezogenen Daten** jederzeit zu widerrufen, wenn unsere Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung basiert;
- die Nutzung Ihrer **personenbezogenen Daten** zu beschränken und/oder ihr zu widersprechen;
- eine manuelle Prüfung bestimmter automatisierter Verarbeitungsaktivitäten zu beantragen, wenn Ihre Rechte davon betroffen sind; und
- eine Kopie Ihrer **personenbezogenen Daten** anzufordern, die wir über Sie besitzen. Falls Sie eines Ihrer Rechte ausüben möchten, oder falls Sie Fragen über die Art und Weise der Verarbeitung Ihrer **personenbezogenen Daten** haben, können Sie unseren Datenschutzbeauftragten kontaktieren – bitte vergleichen Sie den Abschnitt „Fragen oder Beschwerden“. Sie haben zudem das Recht, die für American Express in Frankfurt am Main zuständige Datenschutzbehörde, d.h. den Hessischen Datenschutzbeauftragten, direkt zu kontaktieren:

Der Hessische Datenschutzbeauftragte
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden

Tel. +49 (0)611 1408-0
Fax +49 (0)611 1408-900 oder -90

Sie können selbstverständlich auch unseren Datenschutzbeauftragten kontaktieren:

American Express Europe S.A. (Germany branch)
Datenschutzbeauftragter
Theodor-Heuss-Allee 112
60486 Frankfurt am Main
Tel. +49 (0)69 9797-1000
DPO-Europe@aexp.com

12. Marketingoptionen

Sie können wählen, wie Sie Marketingmitteilungen empfangen möchten, einschließlich Direktmarketing – ob wir diese an Sie per Post, E-Mail, SMS und/oder telefonisch übermitteln. Wenn Sie kein Marketing von der **American Express Unternehmensgruppe** mehr erhalten möchten, empfehlen wir Ihnen, www.americanexpress.de aufzurufen, sich anzumelden und Ihre Datenschutzeinstellungen dort zu aktualisieren. Sie können hierfür jedoch auch unseren Datenschutzbeauftragten kontaktieren, wenn Ihnen dies lieber ist – bitte lesen Sie den nachstehenden Abschnitt „Fragen oder Beschwerden“.

Bitte beachten Sie, dass es möglich ist, dass Sie über bestimmte Angebote, die mit den von Ihnen gewählten Produkten oder Dienstleistungen verbunden sind, nicht informiert werden, falls Sie sich dazu entschließen, keine Marketingmitteilungen zu empfangen.

Wir können Sie kontaktieren, um sicherzustellen, dass die Informationen, die wir über Ihre Marketingpräferenzen besitzen, aktuell sind. Auch werden wir weiterhin mit Ihnen in Verbindung mit dem Service für Ihre Kreditkarte, der Erfüllung Ihrer Anträge oder der Verwaltung eines Programms kommunizieren, bei dem Sie sich zur Teilnahme entschieden haben.

13. Fragen oder Beschwerden

Falls Sie Fragen zu dieser Datenschutzerklärung oder darüber haben, wie Ihre Informationen bearbeitet werden, oder eine Beschwerde vornehmen oder Ihre Rechte ausüben möchten, rufen Sie uns bitte unter der gebührenfreien Telefonnummer auf der Rückseite Ihrer Karte an oder kontaktieren Sie unseren Datenschutzbeauftragten unter DPO-Europe@aexp.com. Sie können sich auch schriftlich an American Express Europe S.A. (Germany branch), Datenschutzbeauftragter, Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main wenden.

14. Glossar

American Express (wir, unser, uns) – American Express Europe S.A. (Germany branch), wie am Beginn dieser Datenschutzerklärung bezeichnet.

American Express Unternehmensgruppe – verbundene Unternehmen, Tochtergesellschaften, Joint Ventures und Gesellschaften im Eigentum oder unter Kontrolle der Gesellschaft American Express.

Geschäftspartner – Dritte, mit denen wir Geschäftsbeziehungen unterhalten, wie Verarbeiter, Lieferanten, Vertriebspartner, Co-Brand-Partner, Anbieter von Versicherungen und Reisedienstleistungen sowie Parteien, die Karten der Marke American Express zur Zahlung von Waren/Dienstleistungen akzeptieren, die von Ihnen erworben werden (d.h. Händler).

Personenbezogene Daten – Informationen über eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person, wie Name, Adressen, Telefonnummer und E-Mail-Adresse und sonstige Informationen, die sich speziell auf diese natürliche Person beziehen, wie demographische Einzelheiten und Transaktionsdaten.

Serviceanbieter – Verkäufer, Dritte und/oder Gesellschaften, die in unserem Auftrag Dienstleistungen erbringen oder Geschäftstätigkeit ausüben, wie Druckerarbeiten, Versanddienste und andere Kommunikationsdienste (E-Mail, Postwurfsendung etc.), Marketing, Datenverarbeitung und ausgelagerte Technologie, Serviceerbringung, Inkasso, Anzeigenverwaltung, Wirtschaftsprüfer, Berater und professionelle Berater.

Zusatzkarteninhaber – andere Personen, denen wir auf Ihren Antrag hin eine weitere Karte in Bezug auf Ihr Kreditkartenkonto ausgestellt haben.

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0; Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z.B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Allgemeine Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse an der jeweiligen Verarbeitung ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstauschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA

Regelungen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z.B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger wählende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – z.B. aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.



AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD

Teilnahmebedingungen Membership Rewards Programm

Stand: März 2019 (03.2019)

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – TEILNAHMEBEDINGUNGEN MEMBERSHIP REWARDS PROGRAMM

1. Einleitung – worum handelt es sich bei diesem Dokument

Diese Geschäftsbedingungen regeln das Membership Rewards Programm (**Programm**), das zu Ihrem Kartenkonto (**Konto**) gehört. Sofern Ihre Kartenmitgliedschaft bereits die Teilnahme am Programm beinhaltet, akzeptieren Sie diese Geschäftsbedingungen, wenn Sie den Vertrag für Ihr Konto unterzeichnen. Dies gilt nur, wenn wir Ihnen diese Geschäftsbedingungen vor Unterzeichnung auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt haben und die Kenntnisnahme möglich war. In allen anderen Fällen kommt ein separater Vertrag über die Teilnahme am Programm zustande, wenn Sie sich für die Teilnahme an dem Programm gegen Zahlung eines Jahres-/Monatsentgelts entscheiden. Es bestehen zwei Programme: Membership Rewards Classic (**Classic**) und Membership Rewards Compact (**Compact**). Der Unterschied zwischen diesen Programmen liegt in der Sammelrate (siehe in Abschnitt 3.1, „**Wie Sie Punkte sammeln**“).

Das Programm wird von American Express Europe S.A. (Germany branch), Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main (im Folgenden „American Express“ oder „wir“), angeboten.

2. Teilnahme und Entgelte

An den Programmen können alle American Express Mitglieder teilnehmen, die selbst Karteninhaber (Hauptkarteninhaber) sind und ggf. – sofern erforderlich – die Teilnahme beantragt haben (**Membership Rewards Teilnehmer**).

Zusatzkarten nehmen automatisch durch Teilnahme bzw. Einschreibung des Karteninhabers am Programm teil, können aber nicht für sich allein teilnehmen.

Sofern die Teilnahme am Programm nicht bereits in der Kartenmitgliedschaft enthalten ist, ist für die Teilnahme an dem Programm Classic oder Compact das jeweilige jährliche Entgelt zu entrichten. Diese und mögliche weitere anfallenden Entgelte richten sich in ihrer Höhe nach dem Kartenprodukt des Inhabers und können dem für die Karten geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis, welches Bestandteil Ihres Vertrags über das Konto ist und auch unter www.membershiprewards.de abgerufen werden kann, entnommen werden.

Die jeweilig gültige gesetzliche Umsatzsteuer ist im Entgelt enthalten.

Keine spezielle Regelung.

Dieses jährliche Entgelt wird Ihrem Konto am Tag der Eröffnung Ihres Punktekontos (d. h. mit Teilnahmebeginn) oder kurz danach und danach jedes Jahr am oder kurz nach dem Jahrestag der Eröffnung Ihres Punktekontos als eine Kartentransaktion/Belastung in Rechnung gestellt.

Sie können die Teilnahme am Programm und den Vertrag über die Teilnahme am Programm jederzeit nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen kündigen (siehe Abschnitt „Sonstige wichtige Informationen – Ihre Kündigungsrechte“). Lesen Sie sich bitte Abschnitt 5.2, „**Was geschieht, wenn Sie oder wir Ihre Karten oder Ihr Punktekonto kündigen?**“, durch, um zu erfahren, was mit Ihren Punkten passiert, wenn Sie die Teilnahme am Programm beenden.

Sofern Sie nicht automatisch mit Ihrer Karte am Programm teilnehmen, besteht kein Rechtsanspruch auf die Zulassung zur Teilnahme am Programm. American Express kann ohne Angabe von Gründen die Zulassung zur Teilnahme am Programm verweigern.

Das Konto darf keinen überfälligen Saldo aufweisen, um am Programm teilnehmen zu können.

Wenn der Karteninhaber einer Corporate Card oder einer Business Card am Programm teilnimmt, bestimmt sich die Frage, ob Membership Rewards Punkte (**Punkte**), die für dienstliche Belastungen erworben wurden, vom Karteninhaber für private Zwecke eingesetzt werden dürfen, allein im Verhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Unternehmen.

Bitte wenden Sie sich an Ihr Unternehmen, um Ihre etwaig bestehenden Pflichten kennenzulernen und deren Wahrung sicherzustellen. American Express ist nicht zur Überprüfung verpflichtet,

- ob Punkte von Karteninhabern für dienstliche oder private Zwecke eingelöst werden und
- ob die Berechtigung des Karteninhabers gegenüber dem Unternehmen zur privaten Einlösung besteht, wenn Anhaltspunkte für eine private Einlösung bestehen.

Werden für auf Corporate Cards und Business Cards getätigte geschäftliche Belastungen erworbene Punkte für private Zwecke eingelöst, ist der über den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen geltende Freibetrag hinausgehende Geldwert der Einlösung nach

den gesetzlichen Bestimmungen zu versteuern. American Express übernimmt insoweit für den Membership Rewards Teilnehmer mit Wohnsitz in Deutschland die pauschale Einkommensteuer auf die steuerpflichtigen Prämien.

3. Punkte sammeln

3.1 Wie Sie Punkte sammeln

Sie erwerben ab dem Beginn Ihrer Teilnahme am Programm für einen sich qualifizierenden Umsatz grundsätzlich im Programm Classic für jeden vollen 1 Euro des von Ihnen mit der Karte gezahlten Transaktionsbetrages einen (1) Punkt sowie im Programm Compact für jede vollen 2 Euro des von Ihnen mit der Karte gezahlten Transaktionsbetrages einen (1) Punkt. Ausnahmen von diesen grundsätzlichen Regelungen, d. h., bei welchen Kategorien von Akzeptanzstellen durch einen qualifizierenden Umsatz pro Euro weniger Punkte erworben werden, entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Die grundsätzliche Anzahl der Punkte pro Euro wird als Ihre **Sammelrate** bezeichnet und ist auf der Abrechnung Ihres Kontos ausgewiesen.

Wir informieren Sie gelegentlich über Sonderaktionen mit Sammelraten oder gestatten Ihnen, für bestimmte Umsätze mehr Punkte pro Euro zu sammeln, oder bieten andere Arten von Sonderaktionen in Verbindung mit dem Sammeln von Punkten an. Vorbehaltlich Ihrer Einwilligung und den mit Ihnen vereinbarten Kommunikationswegen können wir Sie diesbezüglich kontaktieren, um sicherzustellen, dass Ihnen das Programm Vorteile bieten kann.

Bei Sonderaktionen mit Sammelraten mit mehr Punkten pro Euro sind diese i. d. R. an besondere Akzeptanzpartner mit bestimmten Geschäftstätigkeiten gebunden. Bei Aktionen in Bezug auf die Sammelrate von Punkten für Umsätze, die z. B. von Restaurants angeboten werden, sind Einzelhandelsunternehmen mit angeschlossenen Restaurants von einer derartigen Aktion ausgenommen. Nicht beim Sammeln von Punkten im Rahmen von Sonderaktionen berücksichtigt werden Kartenumsätze, die von Akzeptanzpartnern stammen, welche nicht eindeutig identifiziert werden können, so z. B. wenn die Zahlung durch ein Drittunternehmen, wie z. B. PayPal, auf Ihrem Konto vorgenommen wird.

Wir führen ein **Punktekonto** für Sie. Punkte werden pro ganzem Euro, auf den sich der Transaktionsbetrag beläuft, gesammelt und Ihrem Punktekonto gutgeschrieben. Wir weisen den Stand Ihres Punktekontos auf der Abrechnung für Ihr Konto aus. Sofern Sie mit verknüpften Karten (siehe Abschnitt 3.2, „Verknüpfte Karten“) Membership Rewards Punkte sammeln, gilt dies nur, wenn alle verknüpften Karten im Abrechnungszeitraum Transaktionen aufweisen. Sie können Ihren tagesaktuellen Punktestand zudem jederzeit online unter www.membershiprewards.de einsehen.

Sie sind verpflichtet, die Membership Rewards Transaktionen und den Punktestand, welcher Ihnen im Rahmen der Abrechnung mitgeteilt wird, auf Richtigkeit zu überprüfen und uns etwaige Beanstandungen binnen eines Monats nach Zugang in Textform anzuzeigen. Danach gelten sie als von Ihnen genehmigt. Der Zeitraum, auf den bezogen die auf der Abrechnung gesammelten und/oder eingelösten Membership Rewards Punkte angegeben werden, wird auf der Abrechnung genannt.

Punkte für Kartentransaktionen werden bis zur vollständigen Bezahlung der hieraus folgenden Belastungen des Kontos durch den Membership Rewards Teilnehmer nur vorläufig gutgeschrieben.

Im Falle von Gutschriften und Erstattungen von ursprünglichen Belastungen werden die ursprünglich für diese Transaktion gesammelten Punkte wieder von Ihrem Punktekonto abgezogen. Sollte sich die Sammelrate zwischen der ursprünglichen Belastung und der Gutschrift geändert haben, ist die Rate zum Zeitpunkt der Gutschrift maßgebend.

Gesammelte Punkte sind grundsätzlich nicht an Dritte übertragbar.

Für Ihr Konto ausgestellte Zusatzkarten sammeln ebenfalls Punkte, sofern der Hauptkarteninhaber Punkte sammeln kann.

3.2 Verknüpfte Karten

Falls Sie (als Karteninhaber) mit mehr als einer Karte am Programm teilnehmen, können Sie darum bitten, die Karten zu „verknüpfen“, damit die mit allen Ihren Karten gesammelten Punkte demselben Punktekonto gutgeschrieben werden (**verknüpfte Karten**). Dies setzt jedoch voraus, dass die Karten dieselbe Sammelrate haben, in derselben Währung abgerechnet werden und sämtliche der Hauptkarten inklusive der Zusatzkarten am Programm teilnehmen sowie auf Ihren Namen ausgestellt sind.

Für die Verknüpfung von Karten kann pro verknüpfter Karte ein zusätzliches jährliches Entgelt anfallen, das Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen können.

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – TEILNAHMEBEDINGUNGEN MEMBERSHIP REWARDS PROGRAMM

Wir behalten uns das Recht vor, die Verknüpfung Ihrer Karten jederzeit nach vorheriger Ankündigung und gemäß Abschnitt 6.1. „Vertragsübertragung / Änderungen dieser Geschäftsbedingungen“ zu löschen. In einem solchen Fall erstatten wir Ihnen anteilig das für die Verknüpfung gezahlte Jahresentgelt. Die bereits gesammelten Punkte werden davon nicht berührt.

3.3 Welche Umsätze auf dem Konto sammeln keine Punkte?

Es gibt keine Punkte für:

- Umsätze, welche vor dem Zeitpunkt der Teilnahme am Programm getätigt wurden,
- Umsätze aufgrund von Zinsen, Entgelten (einschließlich Verzugszinsen, Jahres- oder Monatsentgelten für Ihre Karte sowie das Teilnahmeentgelts an dem Programm oder der Entgelte für die Verknüpfung von Karten), Saldentransfers, Bargeldauszahlungen (einschließlich Transaktionen, die wie Bargeld behandelt werden), Aufladung von Prepaid-Karten, Erwerb von American Express Travellers Cheques oder Kauf von Fremdwährungen, Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Karte, Abwicklung kommerzieller Transaktionen (Einkauf von Waren und Dienstleistungen zum Weiterverkauf an Dritte), sonstigen von Ihnen zu vertretenden nicht vertragsgemäßen Nutzungen der Karte) sowie
- Beträge, die Ihrem Konto später als Rückerstattung oder andere Art von Gutschrift gutgeschrieben werden.

4. Einlösung von Punkten

4.1 Wie löst man Punkte ein?

Die Prämien und Einlösemöglichkeiten Ihrer Punkte, welche Ihnen jeweils zu einem gewissen Zeitpunkt zur Verfügung stehen, können auf unserer Website unter www.membershiprewards.de eingesehen werden. Prämien und Einlösemöglichkeiten, die von uns oder unseren Programmpartnern zur Verfügung gestellt werden, können sich abhängig von Saison, Verfügbarkeit etc. unterjährig jederzeit ändern. Vorbehaltlich Ihrer Einwilligung und den mit Ihnen vereinbarten Kommunikationswegen können wir Ihnen gelegentlich auch zusätzliche Angebote unterbreiten.

Sie können sich diesbezüglich auch unter der Telefonnummer 069 9797-1515 montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr an den Membership Rewards Kundenservice wenden.

Zusatzkarteninhaber können keine Punkte für Sie einlösen.

Nachstehend sind die verschiedenen Möglichkeiten für die allgemeine Einlösung Ihrer Punkte beschrieben.

Wenn Sie Punkte einlösen möchten, melden Sie sich bitte auf unserer Website an oder rufen Sie bei Bedarf den Membership Rewards Kundenservice (Montag bis Freitag zwischen 8 bis 20 Uhr) an.

Solange sich eines Ihrer Konten, die an dem Programm teilnehmen, im Rückstand befindet und Sie in Verzug sind, können Sie keine Punkte einlösen. Sobald Ihr Konto ausgeglichen ist und falls es nicht geschlossen wurde, können Sie ab dem nächsten Abrechnungsdatum wieder Punkte einlösen.

Sofern nicht ausdrücklich in diesen Geschäftsbedingungen vorgesehen, können Punkte nicht (i) gegen Bargeld und (ii) deren Umrechnung in Geldwert und anschließender Verrechnung mit uns zu erstattenden Belastungen Ihres Kontos oder mit einer Gutschrift auf Ihrem Konto eingelöst werden. Die Abtretung von Punkten an andere Karteninhaber (auch an Zusatzkarteninhaber) oder andere Personen ist ebenfalls ausgeschlossen.

Ein Versand von Prämien an eine Postfachadresse, eine Paketstation oder eine Adresse außerhalb Deutschlands ist nicht möglich.

4.2 Einlösung von Punkten gegen Waren, Gutscheine, E-Codes, Reisedienstleistungen und Spenden an Wohlfahrtsverbände

Sie können Punkte bei uns gegen Gutscheine für einige unserer Programmpartner eintauschen oder Ihre Punkte bei unseren Programmpartnern z.B. gegen Waren, E-Codes (elektronische Codes zur Online-Einlösung gegen Waren oder Leistungen) inklusive Mietwagen, Flügen und Hotels sowie in Spenden an verschiedene Wohlfahrtsverbände einlösen. Für die Verfügbarkeit, Erbringung der Dienstleistungen und Lieferung der Waren und deren Qualität sind ausschließlich die Programmpartner verantwortlich. Wir vermitteln lediglich deren Dienstleistungen und Waren und informieren Sie über etwaige Verfügbarkeitsbeschränkungen der Prämien im Rahmen des Programms.

Für die Erbringung der Dienstleistungen und Warenlieferungen sind ausschließlich die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Programmpartners maßgeblich. Sie sollten sich die Bedingungen und Konditionen des jeweiligen Angebots/Artikels und entsprechenden Anbieters durchlesen, die Ihnen online mit dem jeweiligen Artikel angezeigt werden, um

festzustellen, ob es wichtige Bestimmungen wie Verfallsdaten und Rückerstattungsgrundsätze gibt.

Bei einigen Angeboten zur Punkteeinlösung kann es gelegentlich die Möglichkeit der Einlösung mit einem reduzierten Betrag von Punkten und einem vordefinierten Zuzahlungsbetrag mit einer Karte geben, welche entsprechend dann online als Prämien mit Zuzahlung ausgewiesen werden. In diesem Fall wird der ausgewiesene Punktwert von Ihrem Punktekonto abgezogen und der Zuzahlungsbetrag automatisch dem Konto belastet. Diese Einlösemöglichkeit steht nur Inhabern von privaten Karten zur Verfügung.

4.3 Übertragung von Punkten an Punktetransferprogramme

Sie haben die Wahl, einige oder sämtliche Ihrer Punkte einem separaten Konto für ein Bonusprogramm z.B. von Fluggesellschaften, Hotels, Mietwagengesellschaften oder anderen ausgewählten Partnern gutschreiben zu lassen. Dies wird als ein **Punkte-transferprogramm** bezeichnet. Sie können uns auf unserer Website bzw. über die Customer Services anweisen, Punkte zu einem Punktetransferprogramm, an dem Sie ebenfalls teilnehmen, zu transferieren. Teilnehmende Partner können Sie unserer Website entnehmen.

Hierfür müssen Sie Ihr Punktekonto zuerst mit dem auf Ihren Namen lautenden Konto des Punktetransferprogramms verknüpfen. Sie können die Verknüpfung online auf unserer Website erledigen oder sich bei Bedarf telefonisch an den Membership Rewards Kundenservice wenden.

In diesem Zusammenhang willigen Sie ein, dass wir die von Ihnen gemachten Angaben über Ihre Mitgliedschaft bei dem Punktetransferprogramm mit dem jeweiligen Partner prüfen. Bei Abweichungen kann die Verknüpfung oder der Punkteübertrag an das Punktetransferprogramm abgelehnt werden.

Sobald ein Punktetransfer in das Punktetransferprogramm von Ihnen genehmigt wurde, kann dies nicht mehr rückgängig gemacht und/oder eingelöste Punkte bzw. übertragene Punkte erstattet werden und es gelten die Bedingungen des jeweiligen Punktetransferprogramms.

Weiterführende Informationen zur Übertragung von Punkten an Punktetransferprogramme sowie entsprechende Informationen pro Partner über Mindestpunktzahl, Voraussetzungen und mögliche Bedingungen finden Sie auf unserer Website unter www.membershiprewards.de

4.4 Einlösung von Punkten gegen eine Gutschrift auf Ihrer Karte (sog. „Zahlen mit Punkten“)

Sie können Punkte gegen eine Gutschrift für ausgewählte Umsätze bei bestimmten Akzeptanzstellen oder für das Jahres-/Monatsentgelt auf Ihrem Konto einlösen.

Die ausgewählten Umsätze, die entsprechende Punkteverrechnungsrate sowie die o.g. Einlösebedingungen für „Zahlen mit Punkten“ sind online unter www.membershiprewards.de/zahlenmitpunkten einsehbar und müssen von Ihnen vor der Einlösung von Punkten für eine Gutschrift auf Ihrer Karte (Zahlen mit Punkten) zusätzlich akzeptiert werden.

Die Gutschrift erscheint etwa drei Tage nach Einlösung der Punkte auf dem für die Karte bei uns geführten Konto, über die der jeweilige Umsatz getätigt wurde und erscheint möglicherweise nicht im selben Abrechnungsmonat wie der ursprüngliche Umsatz. Sollte es hierbei zu einem Guthaben auf dem Kartenkonto kommen, ist eine Auszahlung des Guthabens ausgeschlossen.

Sie können Punkte nicht gegen eine Gutschrift einlösen, falls Sie bereits ein Guthabensaldo auf Ihrem Konto haben oder mit dem Ausgleich Ihres Kontos im Rückstand sind.

Ein gelöste Punkte können im Falle einer Erstattung des Umsatzes durch die Akzeptanzstelle nicht wieder Ihrem Programmkonto gutgeschrieben werden.

4.5 Buchung von Reisen

Sie können Punkte gegen Reisen einlösen, die online oder über Ihren persönlichen American Express Travel Service, wenn Ihre Karte diesen Service gestattet, gebucht werden. Nähere Informationen über das Angebot und Bedingungen zur Einlösung von Punkten für Reisen (siehe „Reisevermittlungsbedingungen“) können Sie online unter www.americanexpress.de/reisen einsehen.

Wenn Sie Punkte gegen Reisen einlösen, sind Sie für Steuern, Buchungsentgelte, Flughafengebühren, Versicherungsprämien und andere Serviceentgelte und -kosten in Verbindung mit einer Buchung von Reisen verantwortlich.

Beachten Sie bitte, dass ein etwaiger Reiseversicherungsschutz, der Ihnen im Rahmen Ihrer Kartenvorteile geboten wird, sich möglicherweise nicht auf die mit Punkten gebuchte Reise erstreckt. Sie finden die vollständigen Einzelheiten zu dem mit der Karte

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – TEILNAHMEBEDINGUNGEN MEMBERSHIP REWARDS PROGRAMM

gebotenen Reiseversicherungsschutz in den zugehörigen Geschäftsbedingungen, die Ihnen bei Kartenantrag ausgehändigt wurden.

4.6 Buchung über Lifestyle-Service

Sie können Punkte gegen ausgewählte Angebote und Leistungen des Lifestyle-Service von American Express einlösen, wenn Ihr Kartenvertrag diesen Service beinhaltet. Nähere Informationen über anwendbare ausgewählte Angebote und Bedingungen erhalten Sie über Ihren persönlichen Lifestyle-Service.

4.7 Bezahlung mit Punkten direkt vor Ort

Sie können Ihre Punkte möglicherweise direkt vor Ort für Umsätze bei bestimmten Einzelhändlern verwenden, die auf unserer Website genannt sind. Sie müssen zum Zeitpunkt des Umsatzes beim Partner angeben, dass Sie mit Punkten bezahlen möchten.

Der jeweilige Partner teilt direkt die Anzahl der benötigten Punkte mit. Bei Bezahlung werden diese Punkte dann entweder direkt Ihrem Punktekonto belastet oder eine solche Transaktion wird zunächst Ihrem Kartenkonto als normaler Umsatz belastet. Dann werden Punkte von Ihrem Punktekonto abgebucht und Ihrem Konto der den eingelösten Punkten entsprechende Gegenwert gutgeschrieben.

Gutschriften auf Ihrem Konto erfolgen bzw. erscheinen möglicherweise nicht im selben Abrechnungszeitraum wie der ursprüngliche Umsatz. Falls die eingelösten Punkte nicht für den gesamten Betrag des Umsatzes reichen, bleibt der Rest des Umsatzpreises auf Ihrem Konto. Sollte es hierbei zu einem Guthaben auf dem Kartenkonto kommen, ist eine Auszahlung des Guthabens ausgeschlossen. Alle Rückerstattungen von Umsätzen, die anhand der Bezahlung mit Punkten getätigt wurden, unterliegen den Rückerstattungsgrundsätzen des jeweiligen Einzelhändlers und erfolgen in Form einer Gutschrift auf Ihrem Konto. Eingelöste Punkte können dem Programmkonto nicht wieder gutgeschrieben werden.

5. Wann Sie gesammelte Punkte möglicherweise verlieren können

5.1 Gültigkeitszeitraum und Verfall Ihrer Punkte

Falls Sie eine monatliche Zahlung für Ihr Kartenkonto versäumen, verfallen die in dem jeweiligen Abrechnungszeitraum gesammelten Punkte und werden vom Punktestand Ihres Punktekontos abgezogen (dies kann zu einem Punkteminus führen).

Sie fangen dann ab jedem Abrechnungsdatum wieder mit dem Sammeln von Punkten an, aber sie verfallen erneut, wenn die relevante monatliche Zahlung nicht bis zum Fälligkeitsdatum der Zahlung geleistet wird.

Die von Ihnen gesammelten Punkte haben während Ihrer ungekündigten Mitgliedschaft im Programm, ein ausgeglichenes Kartenkonto vorausgesetzt, eine unbeschränkte Gültigkeit.

5.2 Was geschieht, wenn Sie oder wir Ihre Karten oder Ihr Punktekonto kündigen?

Im Falle der ordentlichen Kündigung Ihres Kontos oder Punktekontos durch Sie oder durch uns können Sie Ihre Punkte noch für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten ab Zugang der Kündigungserklärung einlösen, sofern nicht ein früherer Verfall der Punkte gemäß Abschnitt 5.1, „Gültigkeitszeitraum und Verfall Ihrer Punkte“, eintritt. Dies gilt auch, wenn Sie den Vertrag über die Karte oder das Punktekonto aus wichtigem Grund berechtigterweise kündigen.

Wenn Sie Ihr Kartenkonto kündigen und mindestens eine andere verknüpfte Karte im Programm offenlassen, sammeln Sie mit diesen verknüpften Karten weiterhin Punkte auf Ihrem Punktekonto, sofern bei dieser verknüpften Karte die Kartenmitgliedschaft die Teilnahme am Programm beinhaltet. Anderenfalls muss ein separater Vertrag über die Teilnahme am Programm abgeschlossen werden. Im Falle einer Kündigung aller mit dem Punktekonto verknüpften Karten wird das Punktekonto automatisch gekündigt.

Sofern wir den Vertrag über Ihr Konto oder Punktekonto berechtigterweise aus wichtigem Grund wegen einer von Ihnen zu vertretenden schwerwiegenden Pflichtverletzung kündigen, verfallen die Punkte innerhalb von drei (3) Monaten nach Zugang der Kündigung bei Ihnen. In allen anderen Fällen gilt die vorstehende Frist von zwölf (12) Monaten nach Zugang der Kündigung für die Einlösung Ihrer Punkte.

Nach Kündigung des Punktekontos können Punkte nur noch telefonisch über das Membership Rewards Service Team für Waren (Sachprämien) eingelöst werden.

Die Geschäftsbedingungen gelten für die Abwicklung der Vertragsbeziehung nach einer Kündigung fort.

6. Sonstige wichtige Informationen

6.1 Vertragsübertragung / Änderungen dieser Geschäftsbedingungen

Wir können den Vertrag über Ihre Teilnahme am Programm auf ein anderes Unternehmen übertragen. Wir werden Sie rechtzeitig, mindestens jedoch zwei (2) Monate vor der geplanten Übertragung schriftlich (d.h. auf einem dauerhaften Datenträger) informieren. Sie können (i) der Übertragung widersprechen und/oder (ii) den Vertrag mit sofortiger Wirkung und kostenfrei kündigen. Diese Rechte müssen Sie vor dem Datum der geplanten Übertragung schriftlich ausüben. Für die Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs bzw. der Kündigung. Wenn Sie der Übertragung nicht widersprechen bzw. das Vertragsverhältnis nicht kündigen, gilt die Übertragung als von Ihnen genehmigt. Wir werden Sie in der Mitteilung über die geplante Übertragung über Ihre Rechte sowie über die Fristen und die Rechtsfolgen im Falle Ihres Schweigens ausdrücklich hinweisen. Etwaige Ihnen weiter zustehende Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Wir können diese Geschäftsbedingungen jederzeit ändern, sofern dies notwendig erscheint und Sie hierdurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt werden. Dies gilt auch für die Änderung der Sammelrate.

Wir teilen Ihnen alle Änderungen Ihres Vertrags, auf die in diesem Abschnitt Bezug genommen wird, mindestens aber zwei (2) Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens mit. In dieser Mitteilung führen wir an, welche Änderungen sich ergeben. Zudem informieren wir Sie in der Mitteilung über Ihr Recht zur fristlosen und kostenfreien Kündigung des Vertrages aufgrund der Änderungen. Wir werden Sie in der Mitteilung über geplante Änderungen, deren Auswirkungen auf Ihren Vertrag, Fristen sowie Kündigungsmöglichkeiten und sonstige Rechte und Pflichten in Zusammenhang mit den Änderungen informieren.

Gemäß den mit Ihnen vereinbarten Kommunikationswegen erfolgt die Ankündigung anhand einer Mitteilung auf der Abrechnung, per Post, E-Mail oder auf einem sonstigen dauerhaften Datenträger.

Änderungen gemäß den vorstehenden Absätzen gelten als genehmigt und werden Ihnen gegenüber wirksam, sofern Sie der Geltung der geänderten Bedingungen nicht vor dem geplanten Wirksamwerden der Änderungen telefonisch oder schriftlich widersprechen. Sollten wir keine Rückmeldung von Ihnen erhalten, werden alle Änderungen ab dem genannten Zeitpunkt wirksam.

Wenn Sie den Vertrag über die Teilnahme am Programm nach diesem Abschnitt aufgrund der geplanten Änderungen kündigen, bleibt Ihr Recht, die Punkte bis zu einem Zeitraum von zwölf (12) Monaten nach Zugang der Kündigung einzulösen, bestehen.

6.2 Laufzeit der Teilnahme am Programm

Der Vertrag über die Teilnahme am Programm ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag über die Teilnahme am Programm endet aber automatisch, wenn Sie oder wir den Vertrag für das Konto (siehe Mitgliedschaftsbedingungen) ordnungsgemäß und rechtmäßig kündigen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Sie eine andere verknüpfte Private Hauptkarte, Business Card Hauptkarte oder Corporate Card im Falle einer verknüpften Corporate Card laut Abschnitt 3.2 im Programm offenlassen. Dann sammeln Sie mit diesen verknüpften Karten weiterhin Punkte auf Ihrem Punktekonto.

a. Unsere Kündigungsrechte

Wir können den Vertrag über die Teilnahme am Programm jederzeit mit einer Kündigungsfrist von zwei (2) Monaten ordentlich kündigen. Wir sind auch berechtigt, das Programm jederzeit ganz oder teilweise einzustellen oder Ihnen ein anderes Programm (z. B. im Fall des Wechsels auf ein anderes Kartenprodukt gemäß den Mitgliedschaftsbedingungen über die Karte) anzubieten und den Vertrag über die Teilnahme am Programm ordentlich zu kündigen.

Wir können den Vertrag über die Teilnahme am Programm fristlos aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn (i) wir zur Kündigung des Vertrags über die Nutzung Ihrer Karte aus wichtigem Grund berechtigt sind oder (ii) Sie schuldhaft und schwerwiegend gegen die Pflichten aus Ihrem Vertrag über die Teilnahme am Programm oder diesen Geschäftsbedingungen verstoßen, so dass ein Festhalten unzumutbar ist, oder (iii) wenn Sie sich betrügerisch oder missbräuchlich gemäß untenstehendem Abschnitt 6.3, „Betrug und Missbrauch des Programms“, verhalten haben.

AMERICAN EXPRESS BUSINESS CARD – TEILNAHMEBEDINGUNGEN MEMBERSHIP REWARDS PROGRAMM

b. Ihre Kündigungsrechte

Sie können Ihre Teilnahme am Programm jederzeit ordentlich mit einer Frist von sieben (7) Tagen kündigen. Ihr Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund sowie Ihre sonstigen Kündigungsrechte (wie z. B. nach Abschnitt „Vertragsübertragung, Änderungen dieser Geschäftsbedingungen“) bleiben unberührt.

Kündigungen unsererseits erfolgen schriftlich bzw. auf einem dauerhaften Datenträger. Sie können telefonisch oder schriftlich Ihre Teilnahme am Programm kündigen.

6.3 Betrug und Missbrauch des Programms

Sollten wir den begründeten Verdacht haben, dass Sie sich in Verbindung mit dem Programm betrügerisch verhalten oder einen schwerwiegenden Missbrauch begangen haben, wie beispielsweise einen Versuch, sich anhand von unlauteren oder täuschenden Methoden einen Vorteil zu verschaffen, können wir angemessene Maßnahmen ergreifen. Dies kann die Schließung Ihres Punktekontos und den Verfall Ihrer Punkte mit einschließen.

6.4 Forderungen gegen Prämienanbieter und Programmpartner

Wir haften nicht für etwaige Pflichtverletzungen der Programmpartner, bei denen Sie die Punkte in Prämien einlösen. Wir vermitteln lediglich diese Leistungen und leiten die Anfrage über die Einlösung der Punkte an den Programmpartner weiter. Etwaige Ansprüche (wie bspw. Mängelansprüche oder Ansprüche wegen sonstiger Verstöße im Hinblick auf Waren und Leistungen) sind direkt an die Programmpartner zu richten. Für den Bezug der Prämien von diesen Programmpartnern gelten regelmäßig gesonderte Geschäftsbedingungen.

6.5 Datenschutz

Wir, American Express Europe S.A. (Germany branch), als verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung verarbeiten Daten über Sie, über die Verwendung der Karte sowie über Ihre Aktivitäten im Rahmen des Programms durch Sie (wie z. B. Einlösung oder Übertragung von Punkten), soweit dies für die ordnungsgemäße Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich ist. Es wird gewährleistet, dass hierbei in vollem Umfang das geltende Datenschutzrecht eingehalten wird. Ihre Teilnahme an Membership Rewards erfordert es, dass wir Daten über Sie oder Ihr Punktekonto an Gesellschaften der American Express Gruppe weltweit und an andere Gesellschaften übermitteln, deren Firmenname oder

-logo auf der Karte wiedergegeben ist. Ferner übermitteln wir personenbezogene Daten an unsere Programmpartner und an Gesellschaften, welche damit beauftragt sind, das Punktekonto zu bearbeiten und Forderungen geltend zu machen, Prämienbestellungen zu bearbeiten und abzuwickeln oder die Versicherungsleistungen, die mit der Karte verbunden sind, anzubieten und zu verwalten. Weitergehende Informationen darüber, wie American Express personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet und nutzt, von wem die Daten verarbeitet werden, wie Sie Ihre Rechte geltend machen können und welche Maßnahmen wir zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten treffen, finden Sie in der Anlage Datenschutz zu unseren Allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen und unserer Online-Datenschutzerklärung auf der American Express Website www.americanexpress.de/datenschutz

6.6 Rechtswahl, Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ein vertraglicher Gerichtsstand wird nicht vereinbart. Klagen gegen uns können bei unserem allgemeinen Gerichtsstand, d. h. bei dem sachlich zuständigen Gericht am Sitz unserer Hauptniederlassung, oder an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand der American Express Europe S.A. (Germany branch), erhoben werden.

6.7 Steuern, Zölle und Devisenkontrolle

Sie müssen alle staatlichen Steuern, Zölle oder sonstigen Beträge (ausschließlich Mehrwertsteuern oder sonstiger Umsatzsteuern, die von Drittanbietern von Prämien auf den Kaufpreis dieser Prämien erhoben werden) bezahlen, die in einem anderen Land als in Bezug auf diese Geschäftsbedingungen sowie für Prämien, aus denen Sie einen Nutzen ziehen, gesetzlich erhoben werden. Wir berücksichtigen bei der Feststellung der Anzahl von Punkten, die für die Einlösung gegen eine Prämie benötigt werden, nur die Mehrwertsteuern (und sonstige Umsatzsteuern).

6.8 Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Klauseln der vorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt.

Stand: März 2019

AMERICAN EXPRESS BUSINESS GOLD CARD

Versicherungsbedingungen



AMERICAN EXPRESS BUSINESS GOLD CARD – VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Ihre Business Gold Card Versicherungsleistungen

American Express Europe S.A. (Germany branch) hat für seine Business Gold Card Inhaber verschiedene Versicherungsverträge abgeschlossen. Damit ist American Express Versicherungsnehmer und Vertragspartner der Versicherungsgesellschaften.

Sie als Business Gold Card Inhaber sind die versicherte Person. Sofern weitere Personen, z. B. Familienangehörige, mitversichert sind, ist dies den einzelnen Versicherungsbedingungen zu entnehmen.

Die unten aufgeführten Versicherer erbringen die vertraglich vereinbarten Leistungen. Bitte beachten Sie: Einige Versicherungsleistungen werden nur dann fällig, wenn Sie Produkte oder Dienstleistungen (z. B. Reisen) mit der American Express Business Gold Card bezahlt haben. Wann dies der Fall ist und welche Leistungen versichert sind, sehen Sie in der nachfolgenden Übersicht.

Bitte lesen Sie jetzt, spätestens aber nach einem Leistungsfall die nachfolgenden Versicherungsbedingungen durch. Dort erfahren Sie, welche Leistungen Sie erhalten können und was Sie dafür tun müssen.

Beachten Sie bitte, dass alle Versicherungsfälle den jeweiligen Versicherern unverzüglich zu melden sind.

Die Versicherungsgesellschaften:

CHUBB®

Chubb European Group SE

Chubb European Group SE ist ein Unternehmen, das den Bestimmungen des französischen Versicherungsgesetzes unterliegt, eingetragen unter der Registrierungsnummer 450 327 374 RCS Nanterre, eingetragener Sitz: La Tour Carpe Diem, 31 Place des Corolles, Esplanade Nord, 92400 Courbevoie, Frankreich.

Direktoren: Adam Clifford, David Furby, Mark Hammond, Nadia Cote, Veronique Brionne, Adair Turner, Tim Wade, Marshall Bailey, Cathryn Riley, Kevin O'Shiel.

Die Chubb European Group SE hat ein voll eingezahltes Aktienkapital von 896.176.662 Euro und unterliegt der Zulassung und Regulierung der „Autorité de contrôle prudentiel et de résolution (ACPR) 4“, Place de Budapest, CS 92459, 75436 PARIS CEDEX 09 sowie in Deutschland zusätzlich den Regularien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Ausübung der Geschäftstätigkeit, welche sich von den französischen Regularien unterscheiden können.

Direktion für Deutschland: Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main, Amtsgericht Frankfurt HRB 58029, Hauptbevollmächtigter: Andreas Wania. USt-IdNr.: DE240196168, VersStNr.: 807/V90807004025

www2.chubb.com/de-de-kundenservice@chubb.com

Tel.: 069 75613-550 · Fax: 069 75613-252

Tel. Leistungsabteilung: 069 75613-555



Inter Partner Assistance (IPA)

10–11 Mary Street, Dublin 1, Irland

Eine Niederlassung von Inter Partner Assistance SA, Avenue Louise, 166 bte 1, 1050 Brüssel, Gesellschaft nach belgischem Recht Eingetragen bei la Banque Nationale de Belgique Register Nr. 0487, hat folgenden Assistance-Service-Erbringer beauftragt:

AXA Assistance Deutschland GmbH, Garmischer Str. 8–10, 80339 München
backoffice@axa-assistance.de
Telefax: +49 (0)89 50070-410

Die wichtigsten Telefonnummern:

American Express Business Gold Card Service	+ 49 (0)69 9797-3939
AXA Assistance 24-Stunden-Notrufnummer	+ 49 (0)89 50070-105
AXA Assistance Leistungsabteilung	+ 49 (0)89 50070-104
Chubb Kundenservice	+ 49 (0)69 75613-550
Chubb Leistungsabteilung	+ 49 (0)69 75613-555

AMERICAN EXPRESS BUSINESS GOLD CARD – VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Leistung und zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen

Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an:

Allgemein:

- Ihre American Express Business Gold Card Nummer
- Kostenrechnungen Dritter im Original
- Die Ihnen evtl. zugesandte Schadenanzeige ist binnen 30 Tagen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt zurückzusenden
- Name des behandelnden Arztes und seine Entbindung von der Schweigepflicht
- Polizeibericht, sofern die Polizei eingeschaltet wurde
- Ihre Bankverbindung, IBAN und Swift-/BIC-Code
- Nachweis, in welcher Höhe Dritte (z. B. Airline, Krankenversicherer) Kosten übernommen haben

Verkehrsmittel-Unfallversicherung:

- Nachweis darüber, dass das Verkehrsmittel mit der American Express Business Gold Card bezahlt wurde
- Nachweis darüber, dass sich der Unfall auf einer versicherten Reise im oder durch das Verkehrsmittel oder auf dem Flughafen/Hafen/Bahnhof oder dem direkten Weg dorthin/von dort ereignet hat
- Nachweis des Unfallhergangs und der Unfallfolgen
- Beim Invaliditätsanspruch zusätzlich der Nachweis über den Abschluss des Heilverfahrens, soweit es für die Bemessung der Invalidität notwendig ist
- Im Todesfall ist Chubb das Recht zu verschaffen, ggf. eine Obduktion durch einen von ihr beauftragten Arzt vornehmen zu lassen
- Bei Ansprüchen im Todesfall eine amtliche Sterbeurkunde mit Angabe des Alters und des Geburtsortes sowie ein ausführliches ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache sowie den Beginn und den Verlauf der Ursachen, die zum Tode geführt haben

Chubb

Verkehrsmittel-Entführung:

- Nachweis darüber, dass sich die Entführung in einem mit der American Express Business Gold Card bezahlten Verkehrsmittel ereignet hat
- Polizeilicher Nachweis über die Entführung von mindestens 24 Stunden mit Angabe der Gesamtdauer

Chubb

Leistung und zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen

Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an:

Reisekomfort-Versicherung:

Generell

- American Express Kreditkartenbelege über die entstandenen Kosten für gekaufte Waren und/oder Übernachtungen (wenn mitversicherte Kinder nicht Karteninhaber sind, entfällt dieser Nachweis)
- Originalbelege (bei gleichzeitiger Bearbeitung durch Dritte sind Kopien ausreichend)
- Reiseticket mit detaillierten Angaben (z. B. Fluglinie, Flugnummer, Abflughafen, Zielort, planmäßige Abflug-/Abfahrtszeit, Ankunftszeit, Ankunftshafen)
- Information, ob es sich bei der betroffenen Reise um eine Heimreise handelte
- Information, ob Mitreisende (z. B. Kinder, Gatte) betroffen waren

Verspäteter Abflug, Flugannullierung, Verweigerung der Beförderung, verpasster Anschlussflug

- Schriftliche Bestätigung des Verkehrsmittel-Betreibers über die Verspätung, den Rücktritt, die verpasste Verbindung oder das Überbuchen inkl. Zeitpunkt der geplanten und der tatsächlichen Abfahrt und Ankunft
- Nachweis, dass innerhalb von 4 Stunden keine alternative Beförderung angeboten wurde

Gepäckverspätung

- Schriftliche Bestätigung der Fluggesellschaft über Gründe der Gepäckverspätung („Property Irregularity Report“) und den Zeitpunkt der Wiedererlangung des Gepäcks

Krankenversicherung und Assistance:

- Ärztliche Bescheinigungen und Rechnungen mit detaillierter Beschreibung der Behandlung und der Kosten
- Alle nicht genutzten Tickets
- Bestätigung über die Zahlung von Leistungen Ihrer privaten/gesetzlichen Krankenversicherung
- Bestätigung, dass Ihre private/gesetzliche Krankenversicherung keine Leistung übernimmt

AXA Assistance

AXA Assistance

Fahrzeug-Assistance:

- Relevante Mietwagen-Dokumente
- Nicht verwendete Tickets
- Übernachtungsrechnungen
- Kfz-Schadengutachten
- Kfz-Reparatur-Rechnungen

AXA Assistance

Mietwagen, Diebstahl, Kasko:

- Mietvertrag
- Unfallreport

AXA Assistance

Bitte entnehmen Sie die Versicherungsbedingungen den folgenden Seiten.

AMERICAN EXPRESS BUSINESS GOLD CARD – VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Versicherungsleistungen

6

Beschreibung Business Gold Card Versicherungsleistungen	Versicherungssummen in Euro	Versicherte Personen	Mehr auf
Die folgenden Versicherungen sind abhängig vom Karteneinsatz.		Karteneinsatz	
Verkehrsmittel-Unfallversicherung (Luft-, Schienenfahrzeug, Schiff, Bus, Taxi)			7
Für den Invaliditätsfall (anteilig, je nach Grad der Invalidität) Bei Vollinvalidität (für Personen bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres) Für den Todesfall Für den Todesfall (Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) Krankenhaustagegeld Bergungskosten	385.000,- 770.000,- 385.000,- 5.000,- 26,- 10.000,-	Karteneinhaber, Zusatzkarteneinhaber, unterhaltsberechtigzte Kinder bis 18 Jahre	
Entführungsgeld bei Entführung des Verkehrsmittels			8
Entführungsgeld ab einer Entführungsdauer von 24 Stunden Entführungsgeld ab einer Entführungsdauer von 72 Stunden zusätzl.	2.500,- 5.000,-	siehe oben	
Reisekomfort-Versicherung	Kostenersatz bis		10
Flugverspätung/Flugannullierung/Überbuchung/Verpasster Anschlussflug je ohne Alternative nach 4 Stunden Gepäckverspätung nach 6 Stunden nach 48 Stunden zusätzlich	150,- 300,- 475,-	Karteneinhaber, Zusatzkarteneinhaber, unterhaltsberechtigzte Kinder bis 23 Jahre	
Auslandsreise-Notfallkosten-Versicherung Selbstbehalt je Versicherungsfall und je versicherter Person 10 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch EUR 100,- je versicherter Person, maximal EUR 500,-. (Heilbehandlungskosten, Krankenhausaufenthalt, Rücktransport, Krankenbesuch, Kinderrückholung, Bestattung im Ausland oder Überführung des Verstorbenen)	unbegrenzt	Karteneinhaber, Zusatzkarteneinhaber, teils begrenzt bis 80 Jahre, unterhaltsberechtigzte Kinder bis 18 Jahre	10
Die folgende Leistung ist abhängig vom Karteneinsatz.		Im Leistungsfall wenden Sie sich bitte an AXA Assistance.	
Mietwagen-Diebstahl- und -Kaskoversicherung Selbstbehalt je Versicherungsfall EUR 200,- des erstattungsfähigen Schadens.	75.000,-	Karteneinhaber, Zusatzkarteneinhaber, berechnigte Fahrer	15
Die folgenden Leistungen sind unabhängig vom Karteneinsatz.		Im Leistungsfall wenden Sie sich bitte an AXA Assistance.	
Personenbezogene Beistandsleistungen (Global Assist) Vermittlung von Ärzten, Anwälten, Dolmetschern		Karteneinhaber, Zusatzkarteneinhaber, teils begrenzt bis 80 Jahre, unterhaltsberechtigzte Kinder bis 18 Jahre	11
Fahrzeug-Assistance, z. B. Fahrzeugbergung Abschleppkosten, Notreparatur Fahrzeug-Rücktransport Reisefortsetzung/Rückreise Ersatzteileversand	Kostenersatz 200,- Kostenersatz Beförderungskosten Kostenersatz	Karteneinhaber, Zusatzkarteneinhaber	13

Detaillierte Informationen zu den Versicherungsleistungen und Ausschlüssen finden Sie in den folgenden Versicherungsbedingungen.

AMERICAN EXPRESS BUSINESS GOLD CARD – VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

American Express Business Gold Card Versicherungsbedingungen – gültig ab 01.06.2012

A) Allgemeine Versicherungsbedingungen und Verbraucherinformationen zu den Versicherungen für Inhaber der American Express Business Gold Card (Business Gold AVB)

Die Business Gold AVB gelten in Ergänzung zu allen anderen, den AVB nachfolgenden speziellen Versicherungsbedingungen, die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegen.

Die vereinbarten Leistungen und Versicherungssummen sind in den jeweiligen speziellen Versicherungsbedingungen (Business Gold Bedingungen für Verkehrsmittel-Unfall-, Reisekomfort-, Auslandsreise-Notfallkosten- mit Beistandsleistungen- und Mietwagen-Versicherung) aufgeführt.

Chubb und IPA als Versicherer erbringen die vertraglich vereinbarten Leistungen.

Die versicherten Personen/Rechte am Vertrag

1 Wer ist versichert?

Sofern in den speziellen Versicherungsbedingungen nichts anderes festgelegt ist, gilt:

- 1.1 Versichert sind
in der Assistance und Krankenversicherung – zum Teil (siehe dort) begrenzt auf Personen vor Vollendung des 80. Lebensjahres –:
 - 1.1.1 Sie als Inhaber einer gültigen American Express Business Gold Card,
 - 1.1.2 Ihre unterhaltsberechtigten Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (des 23. Lebensjahres bei der Reisekomfort-Versicherung),
 - 1.1.3 Ihr Business Gold Card Zusatzkarteninhaber.
- 1.2 Laufen über Ihr Business Gold Card Kartenkonto weitere (nicht Business Gold) Zusatzkarten, besteht auch für die jeweiligen Zusatzkarteninhaber Versicherungsschutz im Umfang der Business Gold Card.
Falls auf Ihren Namen mehrere American Express Karten ausgestellt sind, besteht für Sie – unabhängig davon, welche Karte Sie einsetzen – immer Versicherungsschutz im Umfang der höchsten Karte.
Dies gilt jedoch nicht für den Einsatz einer auf Ihren Namen ausgestellten American Express Corporate Card.
In keinem Fall addieren sich die Versicherungsleistungen verschiedener American Express Cards.
- 1.3 Diese Bestimmungen gelten für alle nach dem 10.06.2012 beantragten American Express Gold Cards.
Voraussetzung für die Versicherungen ist, dass Sie zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles mit dem Ausgleich der Kartenbelastungen nicht im Verzug sind.

2 Wer kann Leistungen geltend machen? Was gilt für sonstige Rechte am Versicherungsvertrag?

- 2.1 Sie als American Express Karteninhaber können Leistungen aus der American Express Versicherung ohne Zustimmung von American Express unmittelbar bei Chubb bzw. IPA geltend machen. Die Versicherer leisten direkt an Sie bzw., sollten Sie verstorben sein, an Ihre Erben.
- 2.2 American Express ist Versicherungsnehmer und somit Vertragspartner der Versicherer. Die Ausübung sonstiger Rechte aus dem Vertrag steht nur American Express zu.
- 2.3 Die Versicherungsansprüche können vor Fälligkeit ohne Zustimmung der Versicherer weder übertragen noch verpfändet werden.
- 2.4 Die Geltendmachung einer Leistung bei einem Versicherer befreit Sie nicht von Ihrer Pflicht, Ihr Kreditkartenkonto gemäß den American Express Mitgliedschaftsbedingungen ordnungsgemäß zu führen und auszugleichen.

3 Was passiert, wenn der Einsatz der Karte verwehrt wird?

Können Sie die American Express Business Gold Card nicht einsetzen, weil Vertragspartner oder andere Firmen die Karte oder den darin enthaltenen Versicherungsschutz nicht akzeptieren, und erlangen Sie deswegen nicht den Versicherungsschutz, besteht für Sie gegenüber American Express gleichwohl kein Anspruch (auch nicht teilweise) auf Rückerstattung der Business Gold Card Jahresgebühr.

Die Versicherungsdauer

4 Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

- 4.1 Dauer des Versicherungsschutzes
Versicherungsschutz besteht, solange das Vertragsverhältnis zwischen dem Business Gold Card Inhaber und American Express wirksam ist.
Der Versicherungsschutz für die einzelnen Leistungen kann zeitlich begrenzt sein. Bitte beachten Sie die Angaben in den speziellen Versicherungsbedingungen. Wenn der Versicherungsschutz zeitlich begrenzt ist, werden An- und Abreisetag je als ein Tag berechnet.
- 4.2 Ende des Versicherungsschutzes
Der Versicherungsschutz endet in jedem Fall
 - 4.2.1 mit der Rückgabe oder dem Ende der Gültigkeit der American Express Business Gold Card,
 - 4.2.2 mit der Kündigung des Rahmenvertrages zwischen American Express und Chubb und IPA, frühestens aber mit dem Ablauf des Monats, an dem die nächste Jahresgebühr der American Express Business Gold Card fällig wird.

Der Leistungsfall

5 Was ist nach einem Leistungsfall zu tun? (Obliegenheiten)

- Ohne Ihre Mitwirkung bzw. die der versicherten Person können die Versicherer ihre Leistungen nicht erbringen.
- 5.1 Leistungsfall im Sinne dieses Vertrages ist das Ereignis, das einen unter die Versicherung fallenden Schaden verursacht.
 - 5.2 Grundsätzlich besteht die Verpflichtung
 - 5.2.1 nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen;
 - 5.2.2 die Ihnen evtl. zugesandte Schadenanzeige ist binnen 30 Tagen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt zurückzusenden;
 - 5.2.3 den betreffenden Versicherer unverzüglich unter Angabe aller Einzelheiten von einem Umstand, der eine Leistungspflicht des Versicherers zur Folge haben könnte, vollständig und wahrheitsgemäß zu unterrichten;
 - 5.2.4 dem betreffenden Versicherer jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe seiner Leistungspflicht zu gestatten;
 - 5.2.5 Weisungen des Versicherers zu beachten;
 - 5.2.6 dem Versicherer die zum Nachweis des Schadens angeforderten Unterlagen, insbesondere die in der Tabelle „Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen“, und sonstige für die Ermittlung der Leistung maßgebliche Informationen zur Verfügung zu stellen bzw. darauf hinzuwirken, dass diese erstellt werden;
 - 5.2.7 Dritte (z. B. Ärzte) im Bedarfsfall zu ermächtigen, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen;
 - 5.2.8 Schäden durch strafbare Handlungen unverzüglich bei der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen und sich die Anzeige bescheinigen zu lassen;
 - 5.2.9 den betreffenden Versicherer vom Bestehen weiterer Versicherungen, durch die Versicherungsschutz für den vorliegenden Leistungsfall besteht, sowie von dort geltend gemachten Ansprüchen und erhaltenen Entschädigungen sowie von der Ersatzpflicht anderer Dritter in Kenntnis zu setzen.
 - 5.2.10 Die weiteren nach einem Leistungsfall jeweils zu beachtenden Obliegenheiten entnehmen Sie bitte den jeweiligen speziellen Business Gold Bedingungen.

6 Welche Folgen hat die Nichtbeachtung von Obliegenheiten?

Wird eine Obliegenheit nach Ziff. 5 vorsätzlich verletzt, verlieren Sie Ihren Versicherungsschutz. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Beides gilt nur, wenn der Versicherer Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen hat. Weisen Sie nach, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.

Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben.

AMERICAN EXPRESS BUSINESS GOLD CARD – VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Die Versicherungsleistungen

7 Wie sind die Leistungen begrenzt?

Ergeben sich aus einem Leistungsfall theoretisch gleichartige Ansprüche auf mehrere der in den speziellen Bedingungen genannten Versicherungsleistungen, so wird die Leistung maximal in der Höhe der höchsten Leistung erbracht. Die Versicherungsleistungen addieren sich nicht.

8 Was gilt für Leistungen von Dritten?

Mit Ausnahme der Unfallversicherung gilt Folgendes:

Die Versicherungen aus diesen Bedingungen gelten streng subsidiär, d. h. Voraussetzung für die Erbringung einer Leistung ist, dass ein Dritter (z.B. ein anderer Versicherer) nicht zur Leistung verpflichtet ist oder seine Leistung erbracht, diese aber zur Begleichung der Kosten nicht ausgereicht hat.

Ein Anspruch auf eine Versicherungsleistung aus diesen Bedingungen besteht somit von Anfang an nicht, soweit Sie bzw. die versicherte Person Ersatz aus einem konkurrierenden, anderen, eigenen oder fremden, vor oder nach Abschluss dieses Vertrages geschlossenen Versicherungsvertrag beanspruchen können.

Dies gilt auch dann, wenn diese Verträge ihrerseits eine Subsidiaritätsklausel enthalten sollten. Im Hinblick auf diese Versicherungsverträge gilt die Versicherung aus diesen Bedingungen als die speziellere Versicherung, es sei denn die von Dritten erbrachten Leistungen reichen zur Begleichung der Kosten nicht aus. In diesem Fall entsteht für die verbleibenden Kosten ein Versicherungsverhältnis.

9 Welchen Betrag müssen Sie selbst tragen? (Selbstbehalt)

Für einzelne Leistungen sind unterschiedliche Selbstbehalte vereinbart. Bitte entnehmen Sie diese den entsprechenden speziellen Bedingungen.

10 Wann besteht kein Versicherungsschutz? (Ausschlüsse)

Neben den in den speziellen Versicherungsbedingungen aufgeführten Einschränkungen und Ausschlüssen besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz für Schäden

- 10.1 die vorsätzlich durch die versicherte Person herbeigeführt wurden;
- 10.2 die die versicherte Person durch oder während der vorsätzlichen Ausführung einer Straftat oder des vorsätzlichen Versuchs einer Straftat verursacht;
- 10.3 durch Kernenergie.

11 Wann sind die Leistungen fällig?

- 11.1 Sind im Zusammenhang mit einem Leistungsfall behördliche Erhebungen oder ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die versicherte Person eingeleitet worden, so können die Versicherer bis zum rechtskräftigen Abschluss dieses Verfahrens die Zahlung aussetzen.
- 11.2 Ist die Leistungspflicht eines Versicherers dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, so hat die Auszahlung der Leistung binnen 2 Wochen zu erfolgen, sofern in den speziellen Bedingungen nichts anderes festgelegt ist.
- 11.3 Die Verpflichtung gilt mit dem Zeitpunkt als erfüllt, an dem der Betrag durch den Versicherer angewiesen ist.
- 11.4 Die Entschädigung ist seit der Fälligkeit mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der EZB pro Jahr zu verzinsen, wenn der Versicherer oder eine von ihm beauftragte Organisation sie nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit erbringt.

12 In welcher Währung werden die Leistungen erbracht?

Die Versicherer zahlen die Versicherungsleistung in Euro (EUR). Die in anderer Währung entstandenen Kosten werden zu dem Kurs, zu dem sie Ihrem Kartenkonto belastet wurden, in Euro umgerechnet.

Weitere Bestimmungen

13 Wann verjähren die Ansprüche aus dem Vertrag?

- 13.1 Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren nach 3 Jahren. Die Fristberechnung richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.
- 13.2 Ist ein Anspruch aus dem Versicherungsvertrag beim Versicherer angemeldet worden, ist die Verjährung von der Anmeldung bis zu dem Zeitpunkt gehemmt, zu dem Ihnen seine Entscheidung in Textform zugeht.

14 Welches Gericht ist zuständig?

- 14.1 Der Gerichtsstand für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen Chubb ist Frankfurt am Main, der Gerichtsstand für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen IPA ist Dublin. Örtlich zuständig ist auch das Gericht, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

- 14.2 Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen Sie müssen bei dem Gericht erhoben werden, das für Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist.

15 Was ist bei Mitteilungen an die Versicherer zu beachten? Was gilt bei Änderung Ihrer Anschrift?

- 15.1 Alle für die Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen müssen Sie in Textform abgeben. Sie sollen an die Direktion der Versicherer gerichtet werden.
- 15.2 Haben Sie den Versicherern oder American Express eine Änderung Ihrer Anschrift nicht mitgeteilt, genügt für eine Willenserklärung, die Ihnen gegenüber abzugeben ist, die Absendung eines eingeschriebenen Briefes an die letzte dem Versicherer bekannte Anschrift. Die Erklärung gilt drei Tage nach der Absendung des Briefes als zugegangen. Dies gilt entsprechend für den Fall einer Änderung Ihres Namens.

16 Welches Recht findet Anwendung?

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

Verbraucherinformationen

17 Wer ist für Ihre Beschwerden zuständig?

- 17.1 Aufsichtsbehörde für Chubb
Die für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108 · 53117 Bonn
- 17.2 Ombudsmann für Chubb
Chubb ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. Sie können damit für alle Versicherungen, außer der Auslandsreise-Krankenversicherung und Assistance, das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Der Versicherungsombudsmann kann Beschwerden bis zu einem Streitwert von zzt. EUR 80.000,- behandeln. Chubb verpflichtet sich, bei Entscheidungen bis zu einer Höhe von EUR 5.000,- auf die Anrufung eines Gerichts zu verzichten und den Schlichterspruch des Ombudsmannes anzuerkennen. Der Versicherungsombudsmann ist zu erreichen unter beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Postfach 08 06 32 · 10006 Berlin
- 17.3 Aufsichtsbehörde für IPA
Sie können Beschwerden auch an die zuständige Aufsichtsbehörde richten; Financial Services Ombudsman Bureau
3rd Floor · Lincoln House · Lincoln Place · Dublin 2
Tel.: +353 1 6620899 · Fax: +353 1 6620890
E-Mail: enquiries@financialombudsman.ie
Web: www.financialombudsman.ie

Der Financial Services Ombudsman (FSO) ist eine unabhängige Instanz, die über Beschwerden bei allgemeinen Versicherungsprodukten entscheidet. Diese Instanz berücksichtigt nur Beschwerden nach unserer schriftlichen Bestätigung an Sie, dass unser internes Beschwerdeverfahren eingestellt wurde. Ein Weiterleiten an den FSO beeinträchtigt nicht Ihr Recht, rechtliche Schritte gegen uns einzuleiten.

18 Was gilt für den Datenschutz?

Ihre personenbezogenen Daten sowie Daten über Ihren Versicherungsschutz im Rahmen dieser Police und Ihre Ansprüche werden von uns, Inter Partner Assistance SA (Irish Branch) und Chubb, die jeweils als Datenverantwortliche für Ihre personenbezogenen Daten handeln, für Versicherungsleistungen, die von diesen gemäß dieser Versicherungspolice erbracht werden, gespeichert.

AMERICAN EXPRESS BUSINESS GOLD CARD – VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Daten, die Sie im Abschnitt Reiseunbequemlichkeits- und Kollisionsschaden-Vorzichtserklärung der Police angeben, werden von AXA Travel Insurance Limited als Datenverarbeiter im Auftrag von Chubb gespeichert.

Die Daten werden für den Vertragsabschluss, die Verwaltung der Versicherung, die Schadenbearbeitung, die Bereitstellung von Reiseunterstützung, die Bearbeitung von Beschwerden, die Überprüfung von Sanktionen und die Verhinderung von Betrug gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen und den in unseren Datenschutzhinweisen enthaltenen Zusicherungen gespeichert (siehe unten).

Wir sammeln und verarbeiten diese Daten, soweit dies zur Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen oder zur Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist, oder anderweitig in unseren berechtigten Interessen an der Führung unserer Geschäfte und der Bereitstellung unserer Produkte und Dienstleistungen ist.

Hierzu können gehören:

- a) die Verwendung von besonderen Arten von Daten über die Gesundheit oder Gefährdung von Ihnen oder anderen Personen, die an Ihren Versicherungsansprüchen beteiligt sind und die mit Ihrer vorherigen Einwilligung bereitgestellt wurden, um die in dieser Police beschriebenen Dienste bereitzustellen.
- b) die Weitergabe von Daten über Sie und Ihren Versicherungsschutz an Unternehmen der AXA Unternehmensgruppe oder der Chubb Unternehmensgruppe, an unsere Dienstleister und Beauftragten zur Verwaltung und Pflege Ihres Versicherungsschutzes, zur Bereitstellung von Reiseunterstützung, zur Betrugsverhütung, zur Eintreibung von Zahlungen und anderen gesetzlich vorgeschriebenen oder zulässigen Zwecken
- c) die Überwachung und/oder Aufzeichnung Ihrer Telefonanrufe in Bezug auf den Versicherungsvertrag für die Zwecke der Dokumentation, Schulung und Qualitätskontrolle
- d) technische Studien zur Analyse von Ansprüchen und Prämien, Anpassung der Preisgestaltung, Konsolidierung der Finanzberichterstattung (darunter gesetzlich vorgeschriebene); detaillierte Analysen zu individuellen Ansprüchen und Anrufen zur besseren Überwachung von Anbietern und Operationen; Analysen der Kundenzufriedenheit und Bildung von Kundensegmenten zur besseren Anpassung der Produkte an die Marktbedürfnisse
- e) die Beschaffung und Speicherung von relevanten und angemessenen Nachweisen für Ihre Ansprüche, um Dienstleistungen im Rahmen dieser Police zu erbringen und Ihre Forderung zu überprüfen sowie
- f) das Zusenden von Feedbackanfragen oder Umfragen in Bezug auf unsere Dienstleistungen und andere Mitteilungen zur Kundenbetreuung

Vor der Erhebung und/oder Verwendung besonderer Arten von Daten werden wir für eine rechtmäßige Grundlage sorgen, die es uns ermöglicht, diese Daten zu verwenden. Dies wird typischerweise sein:

- Ihre ausdrückliche Einwilligung
- die Begründung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen durch uns oder Dritte
- die Bereitstellung dieser Police und/oder Dienstleistungen im Rahmen der Police im Einvernehmen zwischen uns, damit Sie Versicherungsfordernungen geltend machen können
- eine versicherungsspezifische Ausnahmeregelung gemäß den lokalen Gesetzen der EU-Mitgliedstaaten und anderer Länder, die die Datenschutz-Grundverordnung anwenden, wie etwa in Bezug auf die Verarbeitung von Gesundheitsdaten der Familienangehörigen einer versicherten Person oder besondere Arten von Daten von Personen in einer Gruppenrichtlinie.

Wir führen diese Aktivitäten in Deutschland sowie innerhalb und außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums durch, wobei die Verarbeitung entsprechend den Datenschutzgesetzen und/oder Vereinbarungen, die wir mit den empfangenden Parteien abgeschlossen haben, ein ähnliches Schutzniveau für personenbezogene Daten gewährleisten.

Um Ihnen diese Versicherung und die damit verbundenen Leistungen zur Verfügung zu stellen, werden wir die personenbezogenen Daten, die Sie uns mitteilen, darunter auch Gesundheitsdaten und andere besondere Arten von Daten, für die Versicherungsdeckung, die Gewährung von Leistungen

und die Auszahlung von Versicherungsansprüchen nutzen. Wenn Sie uns Daten anderer Personen zur Verfügung stellen, die aufgrund dieser Versicherung Leistungen beanspruchen können, erklären Sie, diese über die Verwendung ihrer Daten zu informieren, wie hier und in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Website beschrieben (siehe unten).

Sie sind auf berechtigt, eine Kopie der Daten zu erhalten, die wir über Sie besitzen, und Sie haben andere Rechte in Bezug darauf, wie wir Ihre Daten verwenden (wie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Website angegeben – siehe unten). Wenn Sie der Meinung sind, dass Daten, die wir über Sie haben, unrichtig sind, teilen Sie uns dies bitte mit, damit wir sie korrigieren können.

Wenn Sie wissen möchten, welche Daten von Ihnen durch AXA Travel Insurance Limited oder die Chubb European Group SE gespeichert werden, oder andere Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben, schreiben Sie bitte an:

Datenschutzbeauftragter AXA Travel Insurance Limited
106-108 Station Road, Redhill, RH1 1PR Großbritannien
E-Mail: dataprotectionenquiries@axa-assistance.co.uk

oder
Datenschutzbeauftragter Chubb
100 Leadenhall Street, EC3A 3BP, London

E-Mail: dataprotectionoffice.europe@chubb.com

Unsere vollständige Datenschutzerklärung finden Sie unter:

www.axa-assistance.com/en.privacypolicy oder

<https://www2.chubb.com/uk-en/footer/privacy-policy.aspx>

Außerdem ist auf Anfrage eine gedruckte Version erhältlich.

B) Bedingungen für die American Express Business Gold Card Verkehrsmittel-Unfall- und Verkehrsmittel-Entführungs-Versicherung (Business Gold Verkehrsmittel-Unfall-VB)

Versicherer ist Chubb.

Der Versicherungsumfang

1 Was ist wann versichert?

1.1 Chubb bietet den versicherten Personen Versicherungsschutz auf einer versicherten Reise.

1.2 Versicherte Reisen

Eine versicherte Reise beginnt am auf dem Fahr-/Flugschein des Verkehrsmittels angegebenen Abreiseort und endet am dort bezeichneten endgültigen Zielort.

Eine Reise gilt nur dann als versicherte Reise, wenn das verwendete öffentliche Verkehrsmittel vor Fahrtantritt vollständig mit der American Express Business Gold Card bezahlt wurde.

1.3 Öffentliche Verkehrsmittel

1.3.1 Als öffentliche Verkehrsmittel im Sinne dieser Bedingungen gelten alle für die öffentliche Personenbeförderung gegen Entgelt zugelassenen Luft-, Land- oder Wasserfahrzeuge, wie z. B. Eisenbahnen, Straßenbahnen, U-Bahn, Untergrundbahnen, Hochbahnen, Omnibusse, Taxis, Schiffe oder zum zivilen Luftverkehr zugelassene Flugzeuge.

1.3.2 Nicht als öffentliche Verkehrsmittel im Sinne dieser Bedingungen gelten

- Mietwagen;
- Schienenfahrzeuge in Vergnügungsparks oder ähnlichen Anlagen;
- Skilifte;
- Busse und Luftfahrzeuge, die im Rahmen von Rundfahrten / Rundflügen (Abfahrtsort ist gleich Ankunftsort) verkehren;
- sonstige Verkehrsmittel, die überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden, z. B. Kreuzfahrtschiffe, Wohnmobile, Wohnwagen, Hausboote etc.

1.4 Versicherungsschutz besteht für

1.4.1 Verkehrsmittel-Unfälle

1.4.1.1 Versicherungsschutz für Unfälle besteht

- vom Einsteigen bis zum Verlassen eines öffentlichen Verkehrsmittels sowie
- für das Anprallen durch ein öffentliches Verkehrsmittel sowie zum Zweck des Antritts bzw. der Beendigung der Reise;

AMERICAN EXPRESS BUSINESS GOLD CARD – VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

- auf dem direkten Weg zum und vom Flughafen, Hafen oder Bahnhof, unabhängig davon, in welchem Verkehrsmittel die An- bzw. Abreise erfolgt und ob das Verkehrsmittel mit der American Express Karte bezahlt wurde oder nicht;
- auf dem Gelände des Flughafens, Hafens oder Bahnhofs.

1.4.1.2 Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule

- ein Gelenk verrenkt wird oder
- Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerrt oder zerrissen werden.

1.4.1.3 Auf die Regelungen über die Einschränkungen der Leistung (Ziff. 3) sowie die Ausschlüsse (Ziff. 4) wird hingewiesen. Sie gelten für alle Unfallleistungsarten.

1.4.2 Entführung des Verkehrsmittels

Entführung im Sinne dieser Bedingungen bedeutet, dass die Kontrolle über das öffentliche Verkehrsmittel, in dem die versicherte Person reist, unfreiwillig von der regulären Besatzung an eine Person oder mehrere Personen übergeben wurde, die die Übernahme mit Gewalt oder Androhung von Gewalt erzwungen hat/haben.

2 Welche Leistungsarten sind vereinbart?

Die vereinbarten Leistungsarten und die Höhe der Versicherungssummen werden im Folgenden beschrieben.

2.1 Invaliditätsleistung

2.1.1 Voraussetzungen für die Leistung

2.1.1.1 Die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit der versicherten Person ist unfallbedingt dauerhaft beeinträchtigt (Invalidität). Eine Beeinträchtigung ist dauerhaft, wenn sie voraussichtlich länger als 3 Jahre bestehen wird und eine Änderung des Zustandes nicht erwartet werden kann.

Die Invalidität ist

- innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten und
- innerhalb von 15 Monaten nach dem Unfall von einem Arzt schriftlich festgestellt und von Ihnen bei Chubb geltend gemacht worden.

2.1.1.2 Kein Anspruch auf Invaliditätsleistung besteht, wenn die versicherte Person unfallbedingt innerhalb eines Jahres nach dem Unfall stirbt.

2.1.2 Art und Höhe der Leistung

2.1.2.1 Die Invaliditätsleistung wird als Kapitalbetrag gezahlt.

2.1.2.2 Grundlage für die Berechnung der Leistung bilden die Versicherungssumme in Höhe von EUR 385.000,- und der Grad der unfallbedingten Invalidität.

2.1.2.2.1 Bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit der nachstehend genannten Körperteile und Sinnesorgane gelten ausschließlich die folgenden Invaliditätsgrade:

Arm	70 %
Arm bis oberhalb des Ellbogengelenks	65 %
Arm unterhalb des Ellbogengelenks	60 %
Hand	55 %
Daumen	20 %
Zeigefinger	10 %
Anderer Finger	5 %
Bein über der Mitte des Oberschenkels	70 %
Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	60 %
Bein bis unterhalb des Knies	50 %
Bein bis zur Mitte des Unterschenkels	45 %
Fuß	40 %
Große Zehe	5 %
Anderer Zehe	2 %
Auge	50 %
Gehör auf einem Ohr	30 %
Geruchssinn	10 %
Geschmackssinn	5 %
Bei Teilverlust oder teilweiser Funktionsbeeinträchtigung gilt der entsprechende Teil des jeweiligen Prozentsatzes.	

2.1.2.2.2 Für andere Körperteile und Sinnesorgane bemisst sich der Invaliditätsgrad danach, inwieweit die normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit insgesamt beeinträchtigt ist. Dabei sind ausschließlich medizinische Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

2.1.2.2.3 Waren betroffene Körperteile oder Sinnesorgane oder deren Funktionen bereits vor dem Unfall dauernd beeinträchtigt, wird der Invaliditätsgrad um die Vorinvalidität gemindert. Diese ist nach Ziff. 2.1.2.2.1 und Ziff. 2.1.2.2.2 zu bemessen.

2.1.2.2.4 Sind mehrere Körperteile oder Sinnesorgane durch den Unfall beeinträchtigt, werden die nach den vorstehenden Bestimmungen ermittelten Invaliditätsgrade zusammengerechnet. Mehr als 100 % werden jedoch nicht berücksichtigt.

2.1.2.2.5 Mehrleistung ab 90 % Invalidität

Die doppelte Invaliditätsleistung wird gezahlt, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Der Invaliditätsgrad wird nach den Ziffern 2.1.2.2.1 bis 2.1.2.2.4 und Ziff. 3 ermittelt,
- der Unfall führt zu einem Invaliditätsgrad von mindestens 90 %,
- der Unfall hat sich vor Vollendung des 65. Lebensjahres der versicherten Person ereignet.

Laufen für die versicherte Person bei Chubb weitere Unfallversicherungen, so gelten EUR 385.000,- als Mehrleistung für alle Versicherungen zusammen.

2.1.2.2.6 Stirbt die versicherte Person

- aus unfallfremder Ursache innerhalb eines Jahres nach dem Unfall oder
- gleichgültig aus welcher Ursache später als ein Jahr nach dem Unfall und war ein Anspruch auf Invaliditätsleistung entstanden, leistet Chubb nach dem Invaliditätsgrad, mit dem aufgrund der ärztlichen Befunde zu rechnen gewesen wäre.

2.2 Krankenhaustagegeld

2.2.1 Voraussetzungen für die Leistung:

Die versicherte Person befindet sich wegen des Unfalles in medizinisch notwendiger vollstationärer Heilbehandlung.

Kuren sowie Aufenthalte in Sanatorien und Erholungsheimen gelten nicht als medizinisch notwendige Heilbehandlung.

2.2.2 Höhe und Dauer der Leistung

Das Krankenhaustagegeld wird in Höhe von EUR 26,- für jeden Kalendertag der vollstationären Behandlung gezahlt, längstens jedoch für 730 Tage.

Krankenhaustagegeld wird innerhalb von 2 Jahren (wenn eine Nachbehandlung nicht früher möglich war, innerhalb von 3 Jahren), vom Unfalltag an gerechnet, gezahlt.

2.3 Todesfallleistung

2.3.1 Voraussetzungen für die Leistung

Die versicherte Person ist infolge des Unfalles innerhalb eines Jahres gestorben. Auf die besonderen Pflichten nach Ziff. 5.5 wird hingewiesen.

2.3.2 Höhe der Leistung

Die Todesfallleistung beträgt

- EUR 385.000,- für Erwachsene und Kinder ab Vollendung des 14. Lebensjahres;
- EUR 5.000,- für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.

2.4 Bergungskosten

2.4.1 Voraussetzungen für die Leistung

2.4.1.1 Die versicherte Person hat einen Unfall erlitten oder ihr drohte ein Unfall oder ein Unfall war nach den konkreten Umständen zu vermuten.

Der versicherten Person sind notwendige Kosten für ihre Rettung oder Bergung oder die Suche nach ihr entstanden.

2.4.1.2 Ein Dritter (z. B. ein anderer Versicherer)

- ist nicht zur Leistung verpflichtet oder
- bestreitet seine Leistungspflicht oder
- hat seine Leistung erbracht, diese hat aber zur Begleichung der Kosten nicht ausgereicht.

AMERICAN EXPRESS BUSINESS GOLD CARD – VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

- 2.4.2 Art der Leistung
Ersetzt werden
- 2.4.2.1 Kosten für Such-, Rettungs- oder Bergungseinsätze von öffentlichrechtlichen oder privatrechtlich organisierten Rettungsdiensten, soweit hierfür üblicherweise Gebühren berechnet werden;
- 2.4.2.2 die Mehrkosten bei der Rückkehr der verletzten Person zu ihrem Wohnsitz, soweit sie auf ärztliche Anordnung zurückgehen oder nach der Verletzungsart unvermeidbar waren;
- 2.4.2.3 bei einem unfallbedingten Todesfall die Kosten für die Überführung zum letzten ständigen Wohnsitz.
- 2.4.3 Höhe der Leistung
- 2.4.3.1 Die Höhe der Leistung ist auf insgesamt EUR 10.000,- begrenzt.
- 2.4.3.2 Bestehen für die versicherte Person bei Chubb mehrere Versicherungen, können die vereinbarten Bergungskosten nur aus einem dieser Verträge verlangt werden.
- 2.5 Entführungsgeld
- 2.5.1 Voraussetzungen für die Leistung
Das öffentliche Verkehrsmittel, in dem die versicherte Person reiste, wurde entführt (siehe Ziff. 1.4.2).
- 2.5.2 Höhe der Leistung
Die Höhe der Leistung richtet sich nach der Dauer der Entführung.
- 2.5.2.1 Wurde die versicherte Person mindestens 24 Stunden gegen ihren Willen festgehalten, zahlt Chubb ein Entführungsgeld in Höhe von EUR 2.500,-.
- 2.5.2.2 Betrug die Entführungszeit mindestens 72 Stunden, werden weitere EUR 5.000,- geleistet.

3 Welche Auswirkung haben Krankheiten oder Gebrechen?

Als Unfallversicherer leistet Chubb für Unfallfolgen. Haben Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis verursachten Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt, mindert sich

- im Falle einer Invalidität der Prozentsatz des Invaliditätsgrades,
- im Todesfall, beim Krankenhaustagegeld und bei Bergungskosten die Leistung

entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens.
Beträgt der Mitwirkungsanteil weniger als 25 %, unterbleibt jedoch die Minderung.

4 In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?

- 4.1 Kein Versicherungsschutz besteht für Gesundheitsschäden (tatsächlich oder angeblich eingetreten oder drohend), die mittelbar oder unmittelbar verursacht oder mitverursacht sind durch Austritt, Verbreitung, Versickern, Migration, Entweichen, Freisetzung oder Ausgesetztsein von jedweden gefährlichen biologischen, chemischen, nuklearen oder radioaktiven Stoffen, Gasen, Substanzen oder Verunreinigungen.
- 4.2 Kein Versicherungsschutz besteht für folgende Unfälle
- 4.2.1 Unfälle der versicherten Person durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, auch soweit diese auf Drogen oder Trunkenheit beruhen, sowie durch Schlaganfälle, epileptische Anfälle oder andere Krampfanfälle, die den ganzen Körper der versicherten Person ergreifen.
Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn diese Störungen oder Anfälle durch ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis verursacht wurden.
- 4.2.2 Unfälle, die der versicherten Person dadurch zustoßen, dass sie vorsätzlich eine Straftat ausführt oder versucht.
- 4.2.3 Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch Krieger- oder Bürgerkriegsereignisse verursacht wurden. Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn die versicherte Person auf Reisen im Ausland überraschend von Krieger- oder Bürgerkriegsereignissen betroffen wird.
Dieser Versicherungsschutz erlischt am Ende des 7. Tages nach Beginn eines Krieges oder Bürgerkrieges auf dem Gebiet des Staates, in dem sich die versicherte Person aufhält.
Die Erweiterung gilt nicht bei Reisen in oder durch Staaten, auf deren Gebiet bereits Krieg oder Bürgerkrieg herrscht. Sie gilt auch nicht für die aktive Teilnahme am Krieg oder Bürgerkrieg sowie für Unfälle durch ABC-Waffen und im Zusammenhang mit einem Krieg oder kriegsähnlichen Zustand zwischen

den Ländern China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Japan, Russland oder den USA.

- 4.3 Ausgeschlossen sind außerdem folgende Beeinträchtigungen
- 4.3.1 Schäden an Bandscheiben sowie Blutungen aus inneren Organen und Gehirnblutungen.
Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis nach Ziff. 1.4.1.2 die überwiegende Ursache ist.
- 4.3.2 Gesundheitsschäden durch Strahlen.
- 4.3.3 Infektionen.
- 4.3.3.1 Sie sind auch dann ausgeschlossen, wenn sie
- durch Insektenstiche oder -bisse oder
 - durch sonstige geringfügige Haut- oder Schleimhautverletzungen verursacht wurden, durch die Krankheitserreger sofort oder später in den Körper gelangt sind.
- 4.3.3.2 Versicherungsschutz besteht jedoch für
- Tollwut und Wundstarrkrampf sowie für
 - Infektionen, bei denen die Krankheitserreger durch Unfallverletzungen, die nicht nach Ziff. 4.3.3.1 ausgeschlossen sind, in den Körper gelangt sind.
- 4.3.4 Vergiftungen infolge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund.
- 4.3.5 Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen, auch wenn diese durch einen Unfall verursacht wurden.
- 4.3.6 Bauch- oder Unterleibsbrüche.
Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn sie durch eine unter diesen Vertrag fallende gewaltsame, von außen kommende Einwirkung entstanden sind.

Der Leistungsfall

5 Was ist nach einem Unfall zu beachten? (Obliegenheiten)

Neben den in Ziff. 5 der Business Gold AVB genannten haben Sie die folgenden Obliegenheiten:

- 5.1 Nach einem Unfall, der voraussichtlich eine Leistungspflicht herbeiführt, müssen Sie
- unverzüglich einen Arzt hinzuziehen,
 - die Anordnungen des Arztes befolgen und
 - Chubb innerhalb von 60 Tagen unterrichten.
- 5.2 Werden Ärzte von Chubb beauftragt, muss sich die versicherte Person auch von diesen untersuchen lassen. Die notwendigen Kosten einschließlich eines dadurch entstandenen Verdienstaufalles trägt Chubb.
- 5.3 Die Ärzte, die die versicherte Person – auch aus anderen Anlässen – behandelt oder untersucht haben, andere Versicherer, Versicherungsträger und Behörden sind zu ermächtigen, alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- 5.4 Hat der Unfall den Tod zur Folge, ist dies Chubb innerhalb von 48 Stunden zu melden, auch wenn Chubb der Unfall schon angezeigt war. Chubb ist das Recht zu verschaffen, ggf. eine Obduktion durch einen von ihr beauftragten Arzt vornehmen zu lassen.
- 5.5 Folgen von Obliegenheitsverletzungen
Die Folgen von Obliegenheitsverletzungen entnehmen Sie bitte der Ziff. 6 der Business Gold AVB.

6 Wann sind die Leistungen fällig?

- 6.1 Chubb ist verpflichtet, innerhalb eines Monats – beim Invaliditätsanspruch innerhalb von 3 Monaten – in Textform zu erklären, ob und in welchem Umfang Chubb einen Anspruch anerkennt. Die Fristen beginnen mit dem Eingang der in der Tabelle „Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen“ genannten Unterlagen.
Die ärztlichen Gebühren, die Ihnen zur Begründung des Leistungsanspruchs entstehen, übernimmt Chubb, sofern Chubb das Gutachten in Auftrag gegeben hat. Sonstige Kosten werden nicht übernommen.
- 6.2 Erkennt Chubb den Anspruch an oder hat Chubb sich mit Ihnen über Grund und Höhe geeinigt, leistet Chubb innerhalb von 2 Wochen.
- 6.3 Steht die Leistungspflicht zunächst nur dem Grunde nach fest, zahlt Chubb – auf Ihren Wunsch – angemessene Vorschüsse.
Vor Abschluss des Heilverfahrens kann eine Invaliditätsleistung innerhalb

AMERICAN EXPRESS BUSINESS GOLD CARD – VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

eines Jahres nach dem Unfall nur bis zur Höhe einer vereinbarten Todesfallsumme beansprucht werden.

- 6.4 Sie und Chubb sind berechtigt, den Grad der Invalidität jährlich, längstens bis zu 3 Jahre nach dem Unfall, erneut ärztlich bemessen zu lassen. Bei Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres verlängert sich diese Frist von 3 auf 5 Jahre.
- Dieses Recht muss
- von Chubb zusammen mit ihrer Erklärung über ihre Leistungspflicht nach Ziff. 6.1,
 - von Ihnen vor Ablauf der Frist ausgeübt werden.
- Ergibt die endgültige Bemessung eine höhere Invaliditätsleistung, als Chubb bereits erbracht hat, ist der Mehrbetrag mit 5 % jährlich zu verzinsen.

C) Bedingungen für die Versicherung von mit der American Express Business Gold Card gezahlten Kosten bei Flug- oder Gepäckverspätung (Business Gold Reisekomfort-VB)

Versicherer ist Chubb.

- 1 Wo besteht Versicherungsschutz?**
Versicherungsschutz besteht weltweit.
- 2 Was ist versichert?**
- 2.1 Versichert sind Kosten, die der versicherten Person bei Linienflügen durch
 - verspäteten Abflug,
 - Flugannullierung,
 - Verweigerung der Beförderung,
 - verpassten Anschlussflug,
 - verspätete Aushändigung von bei diesen Flügen aufgegebenem Reisegepäck entstehen.

Als Linienflug im Sinne der Bedingungen gelten Flüge mit einer Fluggesellschaft, die im „Official Airline Guide“ oder im „ABC World Airways Guide“ verzeichnet und zum Linienverkehr nach den Bestimmungen des jeweiligen Landes zugelassen und registriert ist. Es muss sich um Flüge zu öffentlichen Tarifen und mit regulären Flugplänen handeln.
- 2.2 Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist,
 - 2.2.1 dass der Linienflugschein vor der regulären Abflugzeit vollständig mit einer gültigen American Express Business Gold Card erworben wurde und
 - 2.2.2 dass die in Ziff. 3.1.2 und 3.2.2 genannten Kosten nachweislich von der versicherten Person mit ihrer American Express Business Gold Card bezahlt wurden, es sei denn das versicherte Kind ist kein Karteninhaber.
- 3 Für welche Fälle besteht welcher Versicherungsschutz?**
- 3.1 Verspäteter Abflug, Flugannullierung, Verweigerung der Beförderung, verpasster Anschlussflug.
 - 3.1.1 Versicherungsschutz besteht, wenn
 - 3.1.1.1 der Abflug eines gebuchten Fluges um mehr als 4 Stunden verzögert wird;
 - 3.1.1.2 der Flug annulliert oder die Beförderung wegen Überbuchung verweigert und innerhalb von 4 Stunden keine alternative zumutbare Beförderung angeboten wird;
 - 3.1.1.3 die versicherte Person aufgrund einer Flugverspätung eines gebuchten Fluges den gebuchten Anschlussflug verpasst und ihr innerhalb von 4 Stunden nach Ankunft des verspäteten Fluges keine alternative zumutbare Beförderung angeboten wird.
 - 3.1.2 Ersetzt werden die in der Zeit zwischen der geplanten und der tatsächlichen Abflugzeit mit der Business Gold Card gezahlten Kosten für Verpflegung (Speisen und Getränke) und Hotelübernachtungen bis maximal EUR 150,- insgesamt.
- 3.2 Gepäckverspätung
 - 3.2.1 Versicherungsschutz besteht, wenn das aufgegebene Gepäck nicht innerhalb von 6 Stunden nach Ankunft des Fluges am planmäßigen Bestimmungsort ankommt.
 - 3.2.2 Ersetzt werden mit der Business Gold Card gezahlte notwendige Kleidung und Hygieneartikel bis maximal EUR 300,-.

Bei einer Gepäckverspätung von mehr als 48 Stunden werden weitere EUR 475,- (also insgesamt EUR 775,-) ersetzt.

Voraussetzung für den Ersatz der Sachen ist, dass diese am Bestimmungsort – innerhalb von 4 Tagen nach Ankunft der versicherten Person sowie – bei Verspätung des Gepäcks vor dessen Ankunft gekauft werden.

- 3.3 Für jede Art des Leistungsfalles (verspäteter Abflug, Flugannullierung, Verweigerung der Beförderung, verpasster Anschlussflug und Gepäckverspätung) werden pro Jahr für maximal 3 Versicherungsfälle Kosten erstattet.
- 3.4 Auf Ziff. 8 – Leistungen Dritter – der Business Gold AVB wird hingewiesen.
- 4 Wann besteht kein Versicherungsschutz? (Ausschlüsse)**
Neben den in Ziff. 10 der Business Gold AVB genannten Ausschlüssen besteht kein Versicherungsschutz für
 - 4.1 Ansprüche, die durch Beschlagnahme oder Einziehung einer Zollbehörde oder einer anderen staatlichen Gewalt verursacht wurden;
 - 4.2 Versicherungsfälle gemäß Ziff. 3.1 für Sachen, die im Duty-free-Shop gekauft wurden;
 - 4.3 andere als die in Ziff. 3.1.2 oder 3.2.2 genannten Kosten, insbesondere auch nicht für Telefon, Umbuchungen oder alternative Beförderung;
 - 4.4 den Fall, dass die versicherte Person gegen eine Kompensation der Fluggesellschaft freiwillig auf den Antritt eines Fluges verzichtet;
 - 4.5 Kosten, die nach dem Heimflug am Zielflughafen oder Zielort entstehen.
- 5 Was ist im Leistungsfall zu tun? (Obliegenheiten)**
- 5.1 Sie haben neben den Obliegenheiten in Ziff. 5 der Business Gold AVB bei Eintritt eines Leistungsfalles
 - 5.1.1 die Fluggesellschaft bzw. die zuständige Stelle über das Vermissten des Gepäcks am Bestimmungsort unverzüglich zu informieren, eine Verlustmeldung von dieser zu erlangen und alle möglichen und sinnvollen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Wiedererlangung des Gepäcks zu treffen;
 - 5.1.2 den Eintritt des Leistungsfalles Chubb innerhalb von 20 Tagen nach seinem Eintritt schriftlich zu melden;
 - 5.1.3 Chubb die Ihnen zugesandte Schadenanzeige vollständig ausgefüllt und unterzeichnet innerhalb von 30 Tagen wieder zurückzusenden;
 - 5.1.4 Chubb alle erforderlichen Unterlagen zuzusenden, insbesondere die in der Tabelle „Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen“ aufgeführten Nachweise.

Eventuell entstehende Kosten zur Beschaffung der erforderlichen Unterlagen tragen Sie.
- 5.2 Folgen von Obliegenheitsverletzungen
Die Folgen von Obliegenheitsverletzungen entnehmen Sie bitte Ziff. 6 der Business Gold AVB.

D) Bedingungen für die Auslandsreise-Notfallkosten-Versicherung mit Beistandsleistungen bei Notfällen (Business Gold Assistance-VB)

Die American Express Business Gold Assistance-VB ist eine Kombination aus Krankenversicherung und personen- bzw. fahrzeuggebundenen Beistandsleistungen bei Unfall, Krankheit, Tod und anderen Notfällen im Ausland.

Versicherer ist IPA.

Der Versicherungsumfang

- 1 Was ist versichert? (Gegenstand der Versicherung)**
Gegenstand der Versicherung ist die Erstattung unvorhergesehener Kosten, die der versicherten Person während oder im Zusammenhang mit einer Reise im Ausland entstehen, sofern gemäß Ziff. 3 nichts anderes bestimmt ist.
Sämtliche Leistungen müssen im Voraus von AXA Assistance genehmigt werden, ansonsten besteht kein Anspruch. Im Notfall wird AXA Assistance für Sie in Ihrem Auftrag und auf Ihre Kosten notwendige Kosten verauslagen bzw. zusagen, die Sie dann bei Ihrer Versicherung zur Erstattung einreichen können.
Die versicherten Leistungsarten und Versicherungssummen ergeben sich aus Ziff. 4.

AMERICAN EXPRESS BUSINESS GOLD CARD – VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Der von Ihnen zu tragende Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall und je versicherter Person 10% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch EUR 100,- je versicherter Person, maximal EUR 500,-.

2 Welche Voraussetzungen gelten für die Erbringung der Leistungen?

2.1 Im Rahmen dieser Versicherungsbedingungen ist die versicherte oder eine von ihr beauftragte Person verpflichtet, AXA Assistance zu informieren, sobald ein Leistungsanspruch oder ein möglicher Leistungsanspruch entsteht. Die versicherte Person muss sich mit AXA Assistance in Verbindung setzen, sobald sie körperlich dazu in der Lage ist, um eventuelle Kosten seitens AXA Assistance im Vorfeld genehmigen zu lassen, da sie andernfalls ihren Leistungsanspruch gefährdet.

2.2 Beistandsleistungen

Die Beistandsleistungen werden vom Assistance-Service-Erbringer (AXA Assistance Deutschland GmbH) erbracht.

2.3 American Express Europe S.A. (Germany branch) ist allein berechtigt, die Rechte aus dem Versicherungsvertrag auszuüben. Als Versicherungsnehmer hat American Express Europe S.A. (Germany branch) mit IPA vereinbart, dass AXA Assistance die Ansprüche auf Assistance-Leistungen und Entschädigung seitens der versicherten Person direkt entgegennimmt und AXA Assistance der versicherten Person direkt antwortet. Wenn AXA Assistance nicht verpflichtet ist, Leistungen für American Express Europe S.A. (Germany branch) zu erbringen, gilt dies in gleicher Weise für die versicherte Person.

2.4 Die versicherte Person ist verpflichtet, AXA Assistance jede angemessene Prüfung von Ursache und Ausmaß eines Verlustes und/oder Schadens zu gestatten und zu ermöglichen.

2.5 Alle Belege zu den Leistungen aus Ziff. 4.1 müssen den Vor- und Zunamen der behandelten Person sowie die Krankheitsbezeichnung und die einzelnen ärztlichen Leistungen mit Behandlungsdaten enthalten.

Aus den Rezepten müssen das verordnete Arzneimittel, der Preis und der Quittungsvermerk deutlich hervorgehen. Bei Zahnbehandlungen müssen die Belege die Bezeichnung der behandelten Zähne und der daran vorgenommenen Behandlung tragen.

3 Wann und wo besteht Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz besteht bei Reisen

3.1 bis zu einer maximalen Dauer von 62 Tagen. Dauert die Reise länger als 62 Tage, entfällt der Versicherungsschutz ab dem 63. Tag, 0.00 Uhr. Ist die Rückreise bis zum vereinbarten Zeitpunkt aus medizinischen Gründen nicht möglich, verlängert sich die Leistungspflicht um längstens 30 Tage.

3.2 auf der ganzen Welt, jedoch nicht in Deutschland und nicht in dem Staatsgebiet, in dem die versicherte Person ihren amtlich eingetragenen Hauptwohnsitz hat.

Wenn die versicherte Person eine Kreuzfahrt macht, gelten alle angemessenen Leistungen, gleichgültig ob an Bord oder auf einem Zubringerboot oder anderweitig. Der Versicherer zahlt nicht für die Kosten einer Seerettung aus der Luft oder für einen Nottransfer vom Schiff zur Küste.

3.3 Für fahrzeuggebundene Leistungen

3.3.1 gemäß Ziff. 4.6.3.1 und 4.6.3.2 in Deutschland und im europäischen Ausland;

3.3.2 gemäß Ziff. 4.1.1.8 und 4.6.3.3 bis 4.6.3.6 in Deutschland, sofern der Schadensort mindestens 50 Kilometer Luftlinie vom ständigen Wohnort entfernt liegt, und im europäischen Ausland.

4 Welche Leistungen sind versichert?

Bei Eintritt eines unvorhergesehenen (akut) eintretenden Leistungsfalls werden nachfolgende Leistungen erbracht.

4.1 Krankheit / Unfall / Tod

Bei Eintritt eines medizinischen Notfalls, d. h. einer erlittenen körperlichen Verletzung oder einer plötzlichen und unvorhergesehenen Erkrankung der versicherten Person während einer Reise, die nicht auf einer Vorerkrankung beruht und die eine sofortige stationäre oder ambulante Behandlung durch einen anerkannten Arzt erforderlich macht und die nicht bis zu ihrer Rückreise in ihr Ausgangsland aufgeschoben werden kann, werden nachfolgende Leistungen erbracht.

Vorerkrankungen

„Vorerkrankung“ bedeutet einen vergangenen oder derzeitigen medizinischen Zustand, der innerhalb von 2 Jahren vor der Reise Symptome

ausgelöst hat und für den eine Behandlung (auch die Verordnung verschreibungspflichtiger Medikamente), Konsultation, Untersuchung, Check-up notwendig ist bzw. erhalten wurde sowie jede Herz- oder Kreislauferkrankung (z. B. Herzerkrankungen, Bluthochdruck, Thrombosen, erhöhte Cholesterinwerte, Schlaganfall, Aneurysma), die zu irgendeinem Zeitpunkt vor der Reise aufgetreten ist.

„Medizinischer Zustand“ bedeutet ein(e) körperliche(r) oder psychologische(r) Erkrankung, Zustand oder Verletzung, die Sie oder eine mit Ihnen reisende Person oder eine Person, bei der Sie während Ihrer Reise wohnen möchten, oder Ihren nahen Angehörigen oder einen nahen Angehörigen einer Person, mit der Sie reisen oder einer Person, bei der Sie während Ihrer Reise wohnen möchten, betrifft.

Wenn die versicherte Person als Staatsbürger und/oder Einwohner der Europäischen Union innerhalb der Europäischen Union unterwegs ist, empfiehlt AXA Assistance der versicherten Person, die Europäische Krankenversicherungskarte mit sich zu führen.

Auf Ziff. 7 dieser Bedingungen wird hingewiesen.

4.1.1 Personenbezogene Beistandsleistungen (Global Assist) – unabhängig vom Karteneinsatz

4.1.1.1 Information über Möglichkeiten der ambulanten Behandlung oder Benennung eines Deutsch oder Englisch sprechenden Arztes bzw. eines Arztes und eines Dolmetschers, wenn kein Deutsch oder Englisch sprechender Arzt verfügbar ist.

4.1.1.2 Vermittlung von Ärzten, Fachärzten, Laboren, Krankenhäusern, Kliniken, Ambulanzen, privaten Pflegediensten, Zahnärzten, Zahnkliniken, Behindertendiensten, Optikern, Augenärzten, Apotheken und Lieferanten von Kontaktlinsen und medizinischen Hilfsprodukten sowie Kostenvorschuss hierfür bis zu maximal EUR 3.000,-.

Auf Ziff. 7 dieser Bedingungen wird hingewiesen.

4.1.1.3 Übermittlung verlorener oder vergessener ärztlicher Rezepte von der Apotheke des Wohnsitzes der versicherten Person an eine Apotheke vor Ort, wenn dies gesetzlich erlaubt ist. Die Kosten für die Arzneimittel und alle Rezeptgebühren gehen zu Lasten des Karteninhabers.

4.1.1.4 Organisation und Übernahme der Kosten des Versands von

– Medikamenten, die dringend benötigt werden, wenn diese oder ein entsprechendes Präparat nicht vor Ort verfügbar sind und wenn der Versand gesetzlich erlaubt ist;

– Ersatzbrillen oder Kontaktlinsen, wenn diese auf der Reise zerstört wurden oder verloren gegangen sind.

4.1.1.5 Organisation und Übernahme der Kosten der Heimreise der versicherten Personen nach erfolgtem Krankenhausaufenthalt unter der Voraussetzung, dass der Leiter der medizinischen Abteilung des Assistance-Service-Erbringers die versicherte Person für reisefähig hält und die versicherten Personen nicht mit den ursprünglich geplanten Transportmitteln zurückfahren können, da der vorgesehene Rückreisetermin verstrichen ist.

4.1.1.6 Organisation und Übernahme der Kosten der Anreise und Rückreise einer der versicherten Person nahestehenden Person als Begleitung für ein mit-versichertes Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, falls sich das Kind allein im Ausland befindet und die versicherte Person körperlich nicht in der Lage ist, für das Kind zu sorgen. Falls die versicherte Person keine Person benennen kann, beauftragt AXA Assistance eine kompetente Person.

4.1.1.7 Organisation und Übernahme der Kosten der Anreise eines Ersatzskippers, falls die versicherte Person auf einem Segeltörn ein Boot geführt hat und keiner der Mitsegler die Führung des Bootes übernehmen kann.

4.1.1.8 Organisation und Übernahme der Kosten der Anreise und der Kosten für einen Ersatzfahrer, falls die versicherte Person ein gemäß Ziff. 4.6.2 versichertes Fahrzeug im Ausland oder 50 km von ihrem ständigen Wohnort entfernt führte und infolge eines Krankenhausaufenthaltes von mehr als 3 Tagen oder aufgrund von Tod nicht in der Lage ist, das Fahrzeug selbst zurückzufahren und keiner der Mitreisenden das Fahrzeug zurückfahren kann. Notwendige Hotelkosten werden für bis zu 3 Übernachtungen, maximal bis EUR 75,- pro versicherte Person und Nacht, übernommen. Die versicherte Person trägt die Kosten für Autobahngebühren, Treib- und Schmierstoffe.

AMERICAN EXPRESS BUSINESS GOLD CARD – VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

- 4.1.1.9 Organisation und Übernahme der Kosten der Heimreise mitreisender Hunde und Katzen im Rahmen der örtlichen und internationalen Gesetze und Vorschriften des Tiertransports sowie der Verfügbarkeit und Bedingungen von Transportgesellschaften. Kann das Haustier nach dem Heimtransport nicht von der versicherten Person oder einem von ihr Beauftragten versorgt werden, wird die Versorgung durch Dritte organisiert und die Kosten für bis zu 15 Tage in Höhe von insgesamt bis zu maximal EUR 25,- pro Tag werden übernommen.
- 4.1.1.10 Übernahme der Reisekosten gemäß Ziffern 4.1.1.5 bis 4.1.1.9 für die Fahrt (Bahn [1. Klasse] und Taxi bis EUR 40,-) bzw. den Economy-Flug, sofern der Zielort mehr als 700 km vom Wohnort der versicherten Person entfernt liegt.
- 4.1.2 Auslandsreise-Notfallkosten-Versicherung – abhängig vom Karteneinsatz**
- Die Leistungen 4.1.2 bis einschließlich 4.1.5.2 gelten nur für Personen, die das 80. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Erstattung der Kosten für schmerzstillende Zahnbehandlung und ärztliche oder medizinische Verfahren, die dem alleinigen Zweck dienen, eine akute Erkrankung oder Verletzung zu heilen oder zu lindern, und durch einen anerkannten Mediziner durchgeführt werden.
- 4.1.2.1 Krankenhausaufenthalt
Die folgenden Leistungen gelten nur für Personen, die das 80. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 4.1.2.1.1 Herstellung des Kontakts zwischen dem behandelnden Arzt und dem Hausarzt sowie Übermittlung von Informationen zwischen den beteiligten Ärzten.
- 4.1.2.1.2 Information der Angehörigen.
- 4.1.2.1.3 Organisation der Reise eines der versicherten Person nahestehenden Verwandten zum Ort des Krankenhausaufenthaltes und zurück. Als nahestehende Verwandte gelten Ehegatten/Lebensgefährten, Kinder, Eltern, Geschwister, Schwiegereltern, Schwiegerkinder und Schwäger der versicherten Person.
Übernahme der Fahrt- bzw. Flugkosten gemäß Ziff. 4.1.1.11 für diese Person zum Ort des Krankenhausaufenthaltes und zurück und der Hotelkosten bis zu maximal EUR 75,- pro Nacht für maximal 10 Nächte, sofern der Krankenhausaufenthalt mehr als 10 Tage dauert.
Die Kosten für Speisen, Getränke und Sonstiges werden nicht übernommen.
- 4.1.2.1.4 Kostenübernahmegarantie gegenüber dem Krankenhaus.
- 4.1.2.1.5 Übernahme zusätzlich notwendiger Kosten für einen ärztlich verordneten Hotelaufenthalt im Anschluss an den Krankenhausaufenthalt bis zu EUR 100,- je Nacht und versicherte Person, maximal aber bis zu 5 Übernachtungen.
- 4.1.3 Krankentransporte
Die folgenden Leistungen gelten nur für Personen, die das 80. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 4.1.3.1 Organisation der unter Ziff. 4.1.4.2 genannten Krankentransporte mit medizinisch geeigneten Transportmitteln (Ambulanzfahrzeugen oder Luftfahrzeugen) der versicherten Person;
- 4.1.3.2 Übernahme der Kosten für medizinisch notwendige und ärztlich angeordnete Transporte der versicherten Person mit einem Krankenfahrzeug oder einem Luftfahrzeug. Die Entscheidung über die Notwendigkeit und ob die versicherte Person zu Lande oder in einem Luftfahrzeug transportiert wird, übernimmt der Leiter des ärztlichen Dienstes des Assistance-Service-Erbringers in Absprache mit dem behandelnden Arzt.
Im Falle von Krankheit oder Unfall in Ländern außerhalb Europas und den außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres wird eine Krankentrückführung nur per Linienflug, bei Bedarf mit speziellem Gerät, bezahlt. Versichert sind:
- 4.1.3.2.1 Transporte in das nächste für die Behandlung geeignete Krankenhaus;
- 4.1.3.2.2 Verlegung der versicherten Person in das nächstgelegene angemessen ausgestattete Krankenhaus für den Fall, dass die medizinische Ausrüstung des Krankenhauses vor Ort nach Einschätzung des Leiters des ärztlichen Dienstes des Assistance-Service-Erbringers nicht angemessen ist;
- 4.1.3.2.3 Rückführung der versicherten Person aus dem Ausland, und zwar zu dem dem Wohnsitz der versicherten Person nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus, sofern dies von dem Leiter des ärztlichen Dienstes des Assistance-Service-Erbringers für notwendig gehalten wird.
- 4.1.4 Such-, Rettungs- oder Bergungseinsätze
Übernahme der Kosten bis zu EUR 200,- für Such-, Rettungs- oder Bergungseinsätze von öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich organisierten Rettungsdiensten, soweit hierfür üblicherweise Gebühren berechnet werden.
- 4.1.5 Tod
Die folgenden Leistungen gelten nur für Personen, die das 80. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
Stirbt die versicherte Person auf einer Reise, werden alternativ folgende Leistungen erbracht:
- 4.1.6.1 Überführung
Organisation und Übernahme der Kosten der Überführung des Verstorbenen zum Heimatort. Kosten für Särge und/oder Urnen, die hochwertiger sind als die nach den internationalen Luftfahrtbestimmungen für den Transport der sterblichen Überreste vorgesehenen, werden nicht übernommen.
- 4.1.5.2 Bestattung
Organisation und Übernahme der Kosten der Bestattung im Ausland bis zu EUR 1.500,-.
- 4.2 Verlust von Zahlungsmitteln und Reisedokumenten
Wird die versicherte Person während einer Reise bestohlen oder beraubt oder verliert sie ihr Bargeld, ihre Kreditkarten oder ihre Reisedokumente, so werden die im Folgenden genannten Leistungen erbracht.
- 4.2.1 Verlust von Reisezahlungsmitteln
Bei Verlust von Zahlungsmitteln leistet der Assistance-Service-Erbringer Kostenvorschüsse bis zu EUR 1.000,-.
Vorschüsse werden nur dann gewährt, wenn kein American Express Reise-Service-Büro oder kein Geldautomat in der Nähe der versicherten Person zur Verfügung steht.
Auf Ziff. 7 dieser Bedingungen wird hingewiesen.
- 4.2.2 Verlust von Reisedokumenten
Bei Verlust oder Diebstahl von Reisedokumenten, die zur Heimreise benötigt werden, hilft der Assistance-Service-Erbringer bei der Ersatzbeschaffung. Gebühren für die Neuausstellung von Dokumenten werden nicht übernommen.
- 4.3 Strafverfolgungsmaßnahmen/Behördengänge
- 4.3.1 Wird die versicherte Person während einer Reise verhaftet oder mit Haft bedroht, werden die im Folgenden genannten Leistungen erbracht.
Auf Ziff. 7 dieser Bedingungen wird hingewiesen.
- 4.3.1.1 Benennung eines Anwalts und/oder eines Dolmetschers.
- 4.3.1.2 Zahlung der Anreisekosten des Dolmetschers bis zu EUR 275,-.
- 4.3.1.3 Vorauslagung der in diesem Zusammenhang anfallenden Anwalts- und Dolmetscherkosten bis zu EUR 1.500,-.
- 4.3.1.4 Vorauslagung einer von den Behörden eventuell verlangten Strafkautions bis zu EUR 15.000,-.
- 4.3.2 Benötigt die versicherte Person bei notwendigen Behördengängen einen Dolmetscher, wird dieser vermittelt und notwendige Anreisekosten des Dolmetschers werden bis zu EUR 275,- gezahlt.
- 4.4 Wiedergefundenes Gepäck
Wird gestohlenes oder verloren gegangenes Gepäck der versicherten Person wiedergefunden, werden die Kosten für den Transport des Gepäcks zum Wohnort der versicherten Person bis zu EUR 300,- ersetzt.
- 4.5 Heimreise
- 4.5.1 Organisation der Heimreise bei
- 4.5.1.1 Unfall oder Erkrankung eines am Heimatort der versicherten Person lebenden minderjährigen Kindes der versicherten Person, sofern der Leiter der medizinischen Abteilung der AXA Assistance die Anwesenheit der versicherten Person beim Kind als notwendig erachtet;
- 4.5.1.2 Schaden am Eigentum der versicherten Person oder an ihrem Arbeitsplatz im Heimatland infolge von Feuer, Elementarereignissen oder der Straftat eines Dritten, sofern der Schaden im Verhältnis zu der wirtschaftlichen Lage und dem Vermögen des Geschädigten erheblich oder die Anwesenheit der versicherten Person zur Schadenfeststellung notwendig ist.
- 4.5.2 Die Kosten für die Heimreise werden gemäß Ziff. 4.1.1.11 übernommen.
- 4.6 Fahrzeuggebundene Leistungen

AMERICAN EXPRESS BUSINESS GOLD CARD – VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

- 4.6.1 Versicherte Personen sind abweichend von Ziff. 1 der Business Gold AVB im Hinblick auf die fahrzeuggebundenen Leistungen nur
- der Inhaber einer American Express Business Gold Card und
 - Inhaber/-in der Business Gold Card Zusatzkarte
- 4.6.2 KFZ-Schutzbrief – unabhängig vom Einsatz der Karte**
- 4.6.2.1 Versichert sind von der versicherten Person gefahrene
- Personenkraftwagen (Pkw) (einschließlich Anhänger zur rein privaten Nutzung),
 - Wohnmobile,
 - Krafträder mit mehr als 125 ccm Hubraum sowie
 - dazugehörige Anhänger und mitgeführtes Gepäck und Ladung.
- 4.6.2.2 Voraussetzung für die Versicherung ist, dass das versicherte Fahrzeug
- für die Leistungen aus Ziff. 4.6.3.3 in Deutschland zugelassen ist,
 - für die übrigen Leistungen in einem Land der Europäischen Union zugelassen ist,
 - nach seiner Bauart und Ausstattung zur Beförderung von maximal 9 Personen zugelassen ist,
 - nicht zu gewerblichen Zwecken benutzt wird,
 - unentgeltlich zur Verfügung steht.
- 4.6.2.3 Weitere Voraussetzung für die Versicherung ist, dass die versicherte Person bei Eintritt des Schadens die vorgeschriebene Fahrerlaubnis hatte.
- 4.6.3 Versicherte Leistungen
- Versicherungsschutz besteht für eine Panne (Brems-, Betriebs- oder reiner Bruchschaden), einen Unfall (ein unmittelbar von außen her, plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis) oder den Diebstahl des versicherten Fahrzeugs.
- 4.6.3.1 Bergen
- Versichert sind die Organisation und die Kosten der Bergung eines von der Straße abgekommenen versicherten Fahrzeugs.
- 4.6.3.2 Abschleppen und Notreparatur
- Kann das versicherte Fahrzeug seine Fahrt nicht unmittelbar antreten oder fortsetzen, sind die Organisation und die Kosten versichert des
- 4.6.3.2.1 Wiederherstellens der Fahrbereitschaft des Fahrzeugs am Schadensort durch ein Pannenhilfsfahrzeug bis zu einem Höchstbetrag von EUR 200,- (einschließlich der vom Pannenhilfsfahrzeug üblicherweise mitgeführten Kleinteile). Die Kosten für üblicherweise nicht mitgeführte Ersatzteile und für Werkstattreparaturen werden nicht gezahlt.
- 4.6.3.2.2 Abschleppens vom Ort des Ausfalls/Unfalls zur nächstgelegenen Werkstatt, wenn das Fahrzeug vor Ort nicht repariert werden kann, bis zu einem Höchstbetrag von EUR 200,-, wobei die Leistungen aus Ziff. 4.6.3.2.1 angerechnet werden.
- 4.6.3.3 Versand von Ersatzteilen
- Kann das versicherte Fahrzeug wegen Schäden nicht weitergefahren werden und sind die für die Reparatur notwendigen Ersatzteile vor Ort nicht erhältlich, organisiert und zahlt AXA Assistance den Versand dieser Teile.
- Die Kosten für die Ersatzteile und Zollaufgaben werden Ihrem Kartenkonto belastet.
- 4.6.3.4 Rücktransport eines Fahrzeugs
- 4.6.3.4.1 Schadensort in Deutschland
- Versichert sind Kosten gemäß Ziff. 4.1.1.11 für die versicherte Person, um
- nach beendeter Reparatur eines versicherten Fahrzeugs oder
 - nach Wiederauffindung eines gestohlenen, versicherten Fahrzeugs das fahrtüchtige Fahrzeug zum Wohnort in Deutschland zurückzufahren.
- 4.6.3.4.2 Schadensort im Ausland
- Versicherungsschutz besteht, wenn das versicherte Fahrzeug
- fahrtüchtig ist und vor Ort eine Reparatur nicht durchführbar ist oder
 - die Fahrtüchtigkeit eine Dauer von 5 Tagen überschreitet oder
 - nach einem Diebstahl in einem fahrtüchtigen Zustand wieder aufgefunden wird und die Fahrtüchtigkeit eine Dauer von 5 Tagen überschreitet.
- Versichert sind die Organisation und die Kosten
- des Rücktransports des versicherten Fahrzeugs vom Ort der Fahrtüchtigkeit zu einer von der versicherten Person benannten Werkstatt an ihren Wohnort in Deutschland;
 - (alternativ) des Weitertransports zu einem anderen Zielort, sofern dadurch keine höheren Kosten als beim Rücktransport entstehen und eine Reparatur am Zielort möglich ist.
- Im Zweifelsfall werden zur Berechnung der zu zahlenden Kosten für den Fahrzeugrücktransport die am Schadensort geltenden Bahnfrachttarife zugrunde gelegt sowie die entstandenen notwendigen Unterstellkosten bis zum Rück- oder Weitertransport.
- Voraussetzung für den Rücktransport des gedeckten Fahrzeugs ist, dass die versicherte Person den Assistance-Service-Erbringer dazu per Brief, Fax, Telex oder Telegramm bevollmächtigt hat und die notwendigen Unterlagen / Dokumente für den Rücktransport bereitstellt.
- Der Rücktransport ist ausgeschlossen, wenn das versicherte Fahrzeug einen Totalschaden (Reparaturkosten übersteigen den Kaufpreis, der am Schadenstag im Inland aufgewandt werden muss, um ein gleichwertiges gebrauchtes Fahrzeug zu erwerben) erlitten hat. In einem solchen Fall organisiert AXA Assistance jedoch die Verschrottung und trägt die hierfür entstehenden Verschrottungsgebühren.
- Bei Fahrzeugen, die am Schadenstag älter als 5 Jahre sind, ist die Höchstgrenze der Entschädigung auf den Wiederbeschaffungswert begrenzt.
- 4.6.3.5 Hotelkosten während der Reparatur
- Muss die versicherte Person die Reise wegen der Reparatur des fahrtüchtigen Fahrzeugs im Ausland bzw. 50 km von ihrem Wohn- oder Reisezielort entfernt unterbrechen, werden die notwendigen entstehenden Übernachtungskosten für die versicherte Person ersetzt.
- Voraussetzung ist, dass die Reparatur nicht am Tag der Fahrtüchtigkeit durchgeführt werden kann.
- Die Leistung ist begrenzt auf 3 Übernachtungen innerhalb oder 5 Übernachtungen außerhalb des Wohnsitzlandes bis zu je EUR 75,- je versicherte Person und Nacht.
- 4.6.3.6 Reisefortsetzung oder Rückreise
- Kann die versicherte Person die Reise mit dem versicherten fahrtüchtigen oder gestohlenen Fahrzeug innerhalb von 48 Stunden nicht fortsetzen und befindet sie sich im Ausland bzw. 50 km von ihrem Wohnort oder dem Zielort der Reise entfernt, werden die Kosten gemäß Ziff. 4.1.1.11 oder für einen Mietwagen für bis zu maximal 48 Stunden, wenn möglich in der gleichen Kategorie wie das versicherte Fahrzeug, ersetzt für
- die Weiterreise zum Zielort innerhalb Europas und/oder
 - die Rückkehr zum Wohnort in Deutschland.
- Ersparte Fahrtkosten werden auf die Ersatzleistung angerechnet.
- Die versicherte Person trägt die Kosten für Autobahngebühren, Treib- und Schmierstoffe.
- 4.7 Vorzeitige Heimreise
- Organisation der Heimreise und Übernahme der Kosten für die Heimreise der versicherten Person gemäß Ziff. 4.1.1.11, um eine(n) nahe(n) Verwandte(n) im Falle ihres/seines Todes oder eines Krankenhausaufenthaltes, der mehr als 10 Tage dauert, zu besuchen.
- 5 Wann besteht kein Versicherungsschutz? (Ausschlüsse)**
- Neben den Ausschlüssen der Ziff. 10 der Business Gold AVB besteht kein Versicherungsschutz für folgende Leistungen.
- 5.1 Bei allen Leistungen
- 5.1.1 Selbstbehalt.
- 5.1.2 Schäden, die von der versicherten Person mit hoher Wahrscheinlichkeit vorhersehbar waren.
- 5.1.3 Schäden, die die versicherte Person absichtlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat, oder wenn die versicherte Person versucht, AXA Assistance zu täuschen.
- 5.1.4 Schäden während der Tätigkeit als Berufs-, Vertrags- oder Lizenzsportler.

AMERICAN EXPRESS BUSINESS GOLD CARD – VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

- 5.1.5 Schäden durch die Ausübung eines Extremsports. Als Extremsport gelten sämtliche Sportarten, für die
- ein spezielles Training oder
 - eine spezielle Ausbildung oder
 - spezielle Ausrüstung oder
 - spezielle Vorbereitungen und/oder
 - ein spezieller Führer oder Trainer
- gebraucht bzw. üblicherweise empfohlen werden, um Unfälle oder gesundheitliche Schädigungen zu verhindern.
- Unter speziell wird in diesem Zusammenhang alles verstanden, was hauptsächlich oder ausschließlich für diese Sportart verwendet wird.
- Ausgenommen hiervon sind die folgenden (Urlaubs-)Sportarten: Bergwandern, Kanu-/Boothfahren, Fischen, Golf, Reiten, Mountainbiking, Gerätetauchen, Tennis, Skifahren, Snowboarden, Surfen und Wasserski. Diese Aufzählung ist abschließend.
- 5.1.6 Schäden bei der Ausübung oder der Vorbereitung auf
- Rennen (bei denen es auf Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit, Ausdauer oder Geschicklichkeit ankommt),
 - Belastungstests,
 - organisierte Wettkämpfe aller Art.
- 5.1.7 Selbstmord, Geisteskrankheit, vorsätzliche Selbstverletzung, Alkoholismus, Drogenabhängigkeit oder Lösungsmittelmisbrauch der begünstigten Person oder Fälle, in denen die begünstigte Person unter Alkohol- oder Drogeneinwirkung steht, Phobien, Stress, emotionale Probleme und Krankheiten.
- 5.1.8 Schäden, die hätten abgewendet oder vermieden werden können, sowie Schäden infolge einer vermeidbaren Gefahr, es sei denn, es handelt sich um Bemühungen zur Rettung von Menschenleben.
- 5.1.9 Krieg, Invasion, feindliche Übergriffe, Unruhen oder Kriegshandlungen (mit oder ohne Kriegserklärung), terroristische Aktivitäten, Bürgerkrieg, Rebellion, Revolte, Aufstand, militärische oder widerrechtliche Gewalt, Teilnahme an inneren Unruhen oder Ausschreitungen jeglicher Art oder Teilnahme an Kämpfen (außer bei Selbstverteidigung).
- 5.1.10 Schäden, die auf Ursachen zurückzuführen sind, die der versicherten Person vor Beginn der Reise bekannt sind.
- 5.1.11 Kosten, die angefallen wären, wenn es nicht zu dem versicherten Ereignis gekommen wäre.
- 5.2 Bei den Leistungen Krankheit/Unfall/Tod
- 5.2.1 Behandlungen im Ausland, die der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren.
- 5.2.2 Kosten, die aufgrund einer Vorerkrankung anfallen.
- 5.2.3 Wenn die versicherte Person entgegen dem Rat ihres Hausarztes eine Reise antritt oder wenn eine unheilbare Krankheit diagnostiziert wurde.
- 5.2.4 Kosten nach dem Datum, an dem der leitende Arzt des Versicherers erklärt, dass die versicherte Person heimkehren soll.
- 5.2.5 Kosten, die entstanden sind, weil die versicherte Person sich geweigert hat, den Rat des leitenden Arztes des Versicherers zu befolgen.
- 5.2.6 Kosten für Behandlungen aus kosmetischen Gründen, es sei denn, der leitende Arzt des Versicherers hat zugestimmt, dass eine derartige Behandlung als Ergebnis eines medizinischen Notfalles erforderlich ist.
- 5.2.7 Kosten für Hilfsmittel (z. B. Einlagen, Brillen usw. sowie sanitäre Bedarfsartikel wie Bestrahlungsanlagen und Fieberthermometer), Bescheinigungen, Gutachten, vorbeugende Impfungen und kosmetische Behandlungen.
- 5.2.8 Eine durch Siechtum, Pflegebedürftigkeit oder Verwahrung bedingte Behandlung oder Unterbringung.
- 5.2.9 Kur- und Sanatoriumsbehandlungen sowie Rehabilitationsmaßnahmen.
- 5.2.10 Ambulante Heilbehandlungen in einem Heilbad oder Kurort. Die Einschränkung entfällt, wenn die Heilbehandlung durch einen dort eingetretenen Unfall notwendig wird. Bei Erkrankungen entfällt sie, wenn sich die versicherte Person in dem Heilbad oder Kurort nur vorübergehend und nicht zu Kurzwecken aufgehalten hat.
- 5.2.11 Entziehungsmaßnahmen einschließlich Entziehungskuren.
- 5.2.12 Behandlungen durch Ehegatten, Eltern oder Kinder. Nachgewiesene Sachkosten werden erstattet.
- 5.2.13 Psychoanalytische und psychotherapeutische Behandlungen.
- 5.2.14 Schäden einschließlich deren Folgen sowie Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch körperliche Arbeit verursacht werden. Körperliche Arbeit ist manuelle Arbeit, die die Installation, Montage, Instandhaltung oder Reparatur elektrischer, mechanischer oder hydraulischer Anlagen beinhaltet (ausgenommen in rein leitender / überwachender, verkaufsbezogener oder verwaltungstechnischer Funktion), oder die Ausübung eines Gewerbes als Klempner, Elektriker, Beleuchtungs- oder Tontechniker, Zimmermann, Maler/Tapezierer oder Bauhandwerker oder körperliche Arbeit jeglicher Art (mit Ausnahme der Hotel- und Gaststättenbranche).
- 5.2.15 Aufwendungen, die durch weder in Deutschland noch am Aufenthaltsort wissenschaftlich allgemein anerkannte Behandlungsmethoden und Arzneimittel entstehen.
- 5.2.16 Heilbehandlungen oder sonstige Maßnahmen, die das medizinisch notwendige Maß übersteigen. In diesem Fall kann der Assistance-Service-Erbringer seine Leistungen auf einen angemessenen Betrag herabsetzen.
- 5.2.17 Schäden einschließlich deren Folgen sowie Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse verursacht werden.
- Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn die versicherte Person auf Reisen im Ausland überraschend von Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen betroffen wird.
- Der Versicherungsschutz erlischt am Ende des 7. Tages nach Beginn eines Krieges oder Bürgerkrieges auf dem Gebiet des Staates, in dem sich die versicherte Person aufhält.
- Die Erweiterung gilt nicht bei Reisen in oder durch Staaten, auf deren Gebiet bereits Krieg oder Bürgerkrieg herrscht.
- Sie gilt auch nicht für die aktive Teilnahme am Krieg oder Bürgerkrieg sowie für Schäden bzw. Unfälle durch ABC-Waffen und im Zusammenhang mit einem Krieg oder kriegsähnlichen Zustand zwischen den Ländern China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Japan, Russland oder den USA.
- Kosten, die nicht von Dritten regressiert werden können.
 - Reisen ohne notwendige und gültige Unterlagen wie z. B. Reisepass und Visum.
- 5.3 Bei den fahrzeuggebundenen Leistungen
- 5.3.1 Schäden, die durch Erdbeben unmittelbar oder mittelbar verursacht werden.
- 5.3.2 Schäden, die sich daraus ergeben, dass die versicherte Person die mit dem versicherten Fahrzeug zur Verfügung gestellten Wartungs- oder Bedienungsanleitungen nicht beachtet.

Der Leistungsfall

6 Was ist nach einem Leistungsfall zu tun? (Obliegenheiten)

- 6.1 Neben den Obliegenheiten in Ziff. 5 der Business Gold AVB haben Sie
- 6.1.1 jede Krankenhausbehandlung unmittelbar nach ihrem Beginn und ehe Kosten von mehr als EUR 200,- entstehen, anzuzeigen;
- 6.1.2 die Ihnen evtl. zugesandte Schadenanzeige ist binnen 30 Tagen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt zurückzusenden;
- 6.1.3 sich auf Verlangen der AXA Assistance durch einen von AXA Assistance beauftragten Arzt untersuchen zu lassen;
- 6.1.4 den Anordnungen der von AXA Assistance beauftragten Ärzte Folge zu leisten;
- 6.1.5 im Fall von Diebstahl, Raub oder Verlust von Reisezahlungsmitteln, Reisedokumenten oder des versicherten Fahrzeugs der jeweils zuständigen Behörde Meldung zu erstatten;
- 6.1.6 AXA Assistance nicht benutzte Fahrkarten und Flugtickets auszuhändigen.
- 6.2 Die Folgen von Obliegenheitsverletzungen entnehmen Sie bitte Ziff. 6 der Business Gold AVB.
- 7 Was gilt für Kostenvorschüsse und Ansprüche gegen Dritte?
- 7.1 Ansprüche auf Leistungen von Dritten werden gemäß Ziff. 8 der Business Gold AVB von den Leistungen der AXA Assistance abgezogen.

AMERICAN EXPRESS BUSINESS GOLD CARD – VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

- 7.2 Sind Vorauslagungen vereinbart und übernehmen Dritte die Kosten nicht, so sind sie von Ihnen innerhalb von einem Monat nach Vorauslagung oder der Rückkehr an den Heimort an AXA Assistance zurückzuzahlen.
- 7.3 Kostenvorschüsse werden nur geleistet, wenn in der Nähe der versicherten Person keine American Express Reisebüros oder Kartenautomaten verfügbar sind. Alle im Namen der versicherten Person verursachten Kostenvorschüsse, Zustell-/Überweisungsgebühren sowie Kosten für Anschaffungen, die im Namen der versicherten Person getätigt werden, werden vorbehaltlich der Genehmigung durch American Express dem Kartenkonto der versicherten Person belastet.
- 3.2.6 gewerbliche Nutzung des Mietfahrzeugs (wie z.B. Personenbeförderung mit dem Mietfahrzeug gegen Entgelt);
- 3.2.7 Anmietungen, die pro Minute abgerechnet werden, wie z.B. Carsharing, Stadtteilaautos, u.a.

E) Bedingungen für die Mietwagen-, Diebstahl- und Kaskoversicherung (Business Gold Mietwagen-VB)

Versicherer ist Chubb.

1 Was ist wo versichert?

- 1.1 Versicherungsschutz besteht für bis zu 2 gleichzeitig von Ihnen auf Tages- oder Wochenbasis von einer zugelassenen Mietwagenagentur/-firma angemietete und mit der American Express Business Gold Card bezahlte Personenkraftwagen (Mietwagen) für bis zu maximal 120 Tage (An- und Abreisetag gelten als je ein Tag).
- 1.2 Versichert sind alle im Mietwagenvertrag angegebenen Fahrer (bis zu maximal 5).
- 1.3 Der von Ihnen zu tragende Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall EUR 200,- des erstattungsfähigen Schadens. Versicherungsschutz besteht im In- und Ausland.

2 Welche Leistungen sind versichert?

Wird Ihr Mietwagen gestohlen oder beschädigt, so werden alle Beträge gezahlt, für die Sie nach dem Mietwagenvertrag verantwortlich sind, einschließlich der Selbstbeteiligung, gleichgültig ob Sie für den Unfall verantwortlich sind oder nicht.

Sie erhalten höchstens den Wert des Mietwagens bis zu EUR 75.000,- je Leistungsfall.

- 2.1 Aufgrund der Leistungen müssen Sie beim Mietwagenunternehmen keine zusätzlichen oder optionalen Versicherungen abschließen, die Folgendes beinhalten:
- Verzicht auf Ansprüche wegen Unfallschäden (CDW),
 - Verzicht auf Ansprüche wegen Verlustschäden (LDW),
 - Wegfall / Reduzierung der Selbstbeteiligung (Super-CDW / LDW),
 - Diebstahlschutz (TP).

Falls Sie den Versicherungsschutz des Mietwagenunternehmens gewählt haben besteht über Ihre American Express Karte von Anfang an kein Versicherungsschutz.

3 Wann besteht kein Versicherungsschutz? (Ausschlüsse)

- 3.1 Es wird nur die Selbstbeteiligung von Versicherungen bezahlt, die im Mietwagenvertrag enthalten sind.
- 3.2 Neben den in Ziff. 10 der Business Gold AVB genannten Ausschlüssen besteht kein Versicherungsschutz für
- 3.2.1 eine Nutzung des Mietwagens, die nicht dem Mietwagenvertrag entspricht;
- 3.2.2 Mopeds und Motorräder, Nutzfahrzeuge, Busse mit mehr als 9 Sitzplätzen, Lastkraftwagen (Lkw), Wohnmobile, Wohnwagen und Anhänger und nicht für den Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge;
- 3.2.3 Offroad-Fahrten (im Gelände /außerhalb von Straßen), Fahrtveranstaltungen (bei denen es z. B. auf Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit oder Geschicklichkeit ankommt), Geschwindigkeits- oder Belastungstests oder Fahrten zur Vorbereitung auf solche Ereignisse (Übungsfahrten);
- 3.2.4 Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen des Inhalts des Mietfahrzeugs oder mit diesem beförderter Sachen;
- 3.2.5 nicht durch Unfall oder Diebstahl des Fahrzeuges verursachte Schäden des Mietfahrzeugs;

